Dessiné d'après nature par Ch. Bodmer. Gravé par F. Hegi.

Geschichte

der

Burgen, Rittergüter, Abteien u. Klöster

in den

Rheinlanden

und den Provinzen

Jülich, Cleve, Berg und Westphalen

nach

archivarischen und andern authentischen Quellen

gesammelt und bearbeitet

von

F. E. von Mering,

korresp. und Ehren-Mitgliede des Wetzlarer Vereins für vaterländ. Geschichte und Alterthumskunde.

IV. Heft.

Nebst einem Kupferstiche, die Burg Falkenburg darstellend.

Cöln, 1837.

Verlag von F. C. Eisen.

auch Schleier-, Spindel- oder Kunkellehen, genannt von besonderen weiblichen Attributen, wie der Mann im Grönländischen von der Harpune und unsere Frauenzimmer von dem Zimmer ihren Namen haben (ähnlich brauchen die Franzosen ihr chapeau). Kunkeladel ist derjenige, der bei bürgerlichem Vater von der Mutter herstammt. Ritterlehn kann auch ein Weiberlehn sein, weil die Besitzerin den Ritterdienst mit Pferd und Harnisch auch durch einen Stellvertreter versehen lassen konnte. Afterlehn (eigentlich Nachlehn, wie Afterwelt Nachwelt) heißt das einem Andern vom Lehninhaber übertragene Lehn; nicht jedes Lehn darf als Afterlehn gebraucht werden. Lehnburg nennt man eine zum Lehn gegebene Burg. Lehnhaus ist ein zur Benutzung (Bewohnen oder Vermiethen) übergebenes Haus. Solche Lehnhäuser besaßen sowohl die Landesherren, als einzelne Städte; auch Adlige, die auf dem Lande wohnten, gaben wohl ihre Häuser in der Stadt zu Lehn. Geistliche Lehen nannte man Kirchen- oder Krummstabslehn.

Die Lehnsinvestitur (Belehnung, Infeudation) war eine feierliche Handlung, durch welche der Lehnsherr das Recht am Lehn unter der Verbindlichkeit der Lehnstreue auf den Vasallen überträgt, wobei hier und da auch noch gewisse überkommene Zeichen gebräuchlich waren.

In den ältesten Zeiten wurden in Deutschland Verträge und Verbindungen durch den Handschlag befestigt und bei der Uebergabe von Sachen bediente man sich häufig der symbolischen Traditionen *). Bei den

*) So kommt das Wort Halm häufig beim Uebertrag der Güter vor. «Wier Olff van Meller hebben van den 20 Morgen Lant lütterlichen (gänzlich)

Verleihungen der Lehen geschah dieses um so viel mehr, als der Vasall hier in eine ganz besondere Verbindung mit seinem Herrn trat und dieser auf eine ganz zuverlässige Art der Treue desselben versichert sein mußte. Später nahm man den Eid zu Hülfe. Nicht ungewöhnlich war es, daß der Lehnsherr dem Vasallen die Hand gab, dessen Hand in einen Theil seines eigenen Kleides einwickelte, worauf beide sich küßten. Beispiele hiervon hat man besonders bei Weiberbelehnungen und, nach der Art der betreffenden Berichte zu urtheilen, muß dieses etwas sehr Gewöhnliches gewesen sein. Sehr schön wird dieser Gebrauch in einem alten deutschen Gedicht benutzt, in welchem der Dichter sein Herz seiner Geliebten zu Lehn gibt und von ihr ein Gleiches verlangt (vgl. v. Hohenvels Proben der alten schwäb. Poesie des 13. Jahrh. Zürch 1748, S. 69). Mine Hände, singt der verliebte Dichter, Valde ich ihr, Rouchet sies, so soll ich gahn, und soll es mit Kuß empfahn, mit ihr Geren (Falte des Kleids) soll sies selber lihen mir.»

---

vertzegen (verzichten) met Halme und Monde. Ferner: «Wier vertzegen met Hand haltend, met Monde spreckend.» Beim Verkauf von Grundstücken verfügten sich beide Partheien auf das Feld, wo der Verkäufer einen Halm aufhob, den er mit der Hand haltend und mit dem Munde sprechend dem Ankäufer übergab; dann zogen beide sich mit dem Barte, worauf der Kauf geschlossen war. Zum Zeichen des geschlossenen Kaufes wurde meistentheils vom Käufer zu bezahlender Wein getrunken (daher der Name Weinkauf, pot de vin, arrha emptionis); später vom Käufer ein Stück Geld (Angeld) gegeben (daher trockener Weinkauf). Die Zeugen des Kaufes heißen in Urkunden Wynkaufsluide.

Welche höchst sonderbare Bedingungen, besonders in Frankreich, zuweilen den Vasallen aufgelegt wurden, haben wir im ersten Heft nachgewiesen. *) Ueber die Oeffnung der Lehnsburgen in Kriegszeiten vgl. ebendaselbst S. 39.

Zu den Verpflichtungen der Vasallen gehört auch die Leistung von Kriegsdiensten. Noch im Jahre 1765 bot Churfürst Carl Theodor seine Lehnsleute zum Kriegsdienste auf, obgleich damals wegen längst veränderter Kriegsverfassung kein Aufgebot der Art mehr in den Rheinlanden herkömmlich war. **) Eine andere, gleichfalls unten folgende Urkunde aus dem Jahre 1640 giebt an, wie der Churfürst von Cöln beim Ausheben für den

---

*) Hier ein anderes Beispiel. Ein Lehnträger der im Jülichischen gelegenen Burg zu Derkum war verpflichtet, an einem gewissen Tage fünf Pfenninge in einem schwarzen Sammtbeutel, reitend auf einem schwarzen Roß, in die Burg zu bringen. Hatte das Roß ein weißes Haar, und wurde die Lieferung verspätet, so war das Lehn verfallen.

**) Natürlich nicht in der Absicht, daß sie erscheinen sollten, sondern um mit Fug und Recht ihre Güter zu den Kriegslasten heranziehen zu können. Es erschien Niemand außer dem Freiherrn von Dalwig vom Hause Unterbach; dieser fand sich zur bestimmten Zeit völlig gewappnet an der Pempelforter Kapelle bei Düsseldorf ein, die churfürstlichen Kommissare dankten ihm für geschehene Einfolge und baten ihn, bis zu näherm Aufgebote, wieder auf seine adelige Allode, den Rittersitz Unterbach, einzureiten. — Er that dieses und den ganzen Krieg über wurde sein Rittersitz nicht zu den Kriegslasten gezogen, aber alle andern Rittersitze des Landes, da die Ritter bei der Anmahnung zur persönlichen Heerfolge nicht erschienen waren. Die betreffende Urkunde theilen wir am Schlusse dieser Abhandlung mit.

Kriegsdienst zu Werke ging. Dieser war urspünglich bei den Lehnmännern von doppelter Art, entweder im Felde und zu Pferde, oder bei der Bedeckung und Vertheidigung der Schlösser und Burgen; die ersteren hießen Feld- und Ritterdienste, die andern Burgdienste, Burghude. Doch gab es auch Lehen, bei welchen keine Kriegsdienste, sondern Hof- und andere Dienste bedingt waren. *) Rittersitze, Sattelhöfe und andere freie Allodial-Güter waren eben so zu Ritterdiensten verbunden — eine Folge der altfränkischen Kriegsverfassung, nach welcher in dem Heerbanne sowohl die Inhaber der Benefizien, als die freien Eigenthümer Kriegsdienste zu leisten hatten. Carl der Große verordnete in dem Kapitular vom Jahre 807 c. 1: **Inprimis, quicunque beneficia habere videntur, omnes in hostem veniant,** und c. 2: **Quicunque liber mansos quinque de proprietate habere videtur, similiter in hostem veniat. Et qui quatuor mansos habet, similiter faciat. Qui tres habere videtur, similiter agat;** und in einem Capitular vom Jahre 812 c. 1: **Ut omnis liber homo, qui quatuor mansos vestitos de proprio suo, sive de alicuius beneficio habet, ipse se praeparet et ipse in hostem pergat sive cum Seniore suo.** Ueber die deßfalls ergangenen öffentlichen Aufforderungen vgl. Heft III. S. 62.

Die Regierungen von Jülich, Berg, Westphalen und Churköln hatten ihre eigene Lehnkammer. Seit 1736

---

*) Sonderbar genug heißt es in vielen Lehnbriefen, daß die Vasallen mit der zum Lehn gehörigen Burg mitbelehnt worden, obschon manchmal die angeführten Burggebäude längst verschwunden waren. In der nämlichen Art und Weise verleiht der Pabst fortwährend den Weihbischöfen Diözesen **in partibus infidelium.**

aber entschied bei letzterem Churstaat der Erzstiftische Hofrath als Lehngericht, wobei auch alle Erzstiftischen Lehen empfangen und alle Lehnsachen vorgebracht werden mußten (Erzstiftische Ediktensammlung). Geistliche Lehnangelegenheiten wurden in der Regel von geistlichen Gerichten entschieden.

In einer einzigen verhängnißvollen Nacht hob man in Frankreich im Jahr 1791 den ganzen Adel auf, alle erblichen Unterscheidungen, alle Orden, Lehnsverfassung, Erbgerichtsbarkeiten u. s. w., wobei an eine Schadloshaltung nicht gedacht werden konnte. Dagegen wurden sie in den Rheinlanden, insofern sie mit Frankreich vereinigt waren, erst durch die Bekanntmachung der Volksrepräsentanten vom 21. Frimaire des Jahres 6 der Republik aufgehoben. In dem Beschluß des Regierungscommissars Rudler vom 12. Nivose des nämlichen Jahrs heißt es: «Alle diejenigen, welche seit der Proklamation vom 21. Frimaire d. J. irgend eine Abgabe, welche vom Feudalrecht herrührt, empfangen haben, oder in Zukunft noch empfangen werden, sollen diese nebst den durch die Execution oder auf sonst eine Art verursachten Kosten unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit ersetzen.»

Am 8. März 1808 ward in Frankreich ein erblicher Majoratsadel errichtet; das betreffende Dekret sagt wörtlich: «Der Zweck dieser Einrichtung war, nicht nur unsern Thron mit dem seiner Würde gebührenden Glanze zu umgeben, sondern auch im Herzen unserer Unterthanen eine löbliche Nacheiferung dadurch zu nähren, daß wir glorreiche Andenken verewigen und dem künftigen Zeitalter das immer gegenwärtige Bild der Belohnungen aufbewahren, die unter einer gerechten Regierung auf große, dem Staate geleistete Dienste folgen.» Ferner: «Die Nothwendigkeit, die zur Aufrechthaltung der Titel

gewidmeten Güter in den Familien zu erhalten, legt die Verbindlichkeit auf, sie vom gemeinen Rechte auszunehmen und sie besondern Regeln zu unterwerfen, die zur nämlichen Zeit, wo sie die Veräußerung oder Zerstückelung derselben verhindern, den Mißbräuchen dadurch vorbeugen werden, daß wir alle unsere Unterthanen mit der Beschaffenheit bekannt machen, in welche diese Güter versetzt sind.»

Das französische Gesetz kennt keinen andern Adel, als den Majoratsadel. Deßhalb haben des Königs Majestät durch Kabinetsordre vom 28. Jan. 1826 die Wiederherstellung der von der vormaligen französischen Regierung abgeschafften Titel, Prädicate und Wappen des Adels in der Art eingeführt, daß eine neue Adelsmatrikel für die preußische Provinzen am linken Rheinufer bereits angefertigt worden ist. Wir verweisen in dieser Beziehung auf das Wappenbuch der Rheinprovinzen von Professor Bernd (in Bonn).

Im Großherzogthum Berg wurden durch Dekret vom 11. Jan. 1809 die dort bestehenden Lehen, sowohl die unmittelbar von der Krone, als die von Privatlehnherren abhängigen, aufgehoben. Während der französischen Herrschaft wurde durch ein Gesetz vom 15. März 1812 (obgleich die frühere landständische Verfassung, so wie der Adel im Bergischen ausdrücklich nicht aufgehoben waren) eine neue Art von Landesrepräsentation unter der Benennung eines Collegiums des Großherzogthums Berg angeordnet, dessen Glieder von den Notablen in den Cantonsversammlungen aus der Liste der 600 Höchstbesteuerten des Landes gewählt werden sollten. Dies Gesetz ward durch ein Dekret vom 9. Jan. 1813 genehmigt und in den bergischen Gesetzbülletins (Nro. 36 und 41) bekannt gemacht.

Ein seltsamer Gebrauch, welcher noch in unserm Eifellande besteht, vielleicht Folge der Leibeigenschaft, mag hier seine Stelle finden.

Besonders im ehemaligen Kanton Ulmen versammeln sich am Matthäus-Tage die Burschen der Gemeinde, bieten jedes Mädchen, eine nach der andern, aus und schlagen sie dem Meistbietenden zu. Der Ansteigerer erhält das ausschließliche Recht, sie während sechs Monaten zu besuchen und den Hut eines jeden andern Burschen wegzunehmen, der sich während der Pachtzeit bei dem Mädchen einfindet. Der Werth der weggenommenen Hüte wird nebst dem Ertrage der Pachtgelder von der gesammten Burschenschaft verschmaust. So ist es in der Eifel ziemlich allgemein, daß die unverheiratheten Dorfburschen sich alljährlich im Frühlinge die Mädchen zum Tanze bei den Kirchweihen und etwaigen sonstigen Festen bestimmen. Die auf diese Weise zusammengebrachten Paare heißen Mai-Lienen (Mai-Lehen), weil vom 1. Mai deren Erwerbung sich herschreibt.

Die Art und Weise, wie hierbei verfahren wird, ist eine doppelte. In einigen Dörfern versammeln sich die Dorfburschen am Abende des 1. Mai's auf dem Hauptplatze des Dorfes oder auch etwa auf einer nahe beim Dorfe gelegenen Anhöhe. Nach gepflogenem Rathe ruft einer derselben mit lauter, fernhallender Stimme: «Die . . . und die . . . sollen Mai-Lienen seyn! Seid ihr deß alle zufrieden?», worauf die Gesellschaft in volltönendem Chorus mit «Ja» zu antworten hat. Ist aber keine Uebereinstimmung vorhanden und wird die Stärke der verneinenden Stimmen für hinreichend gehalten, so wird neuer Rath gepflogen, und ein neuer Ruf verkündet die neue Bestimmung, bis reiner voller Jaruf die Einhelligkeit bekundet. Auf ein allgemeines lautes «Ja» wird dabei viel gehalten.

Mit den vorzüglichsten Mädchen wird zum Verkauf der Anfang gemacht; geschieht auf eine kein Gebot, so wird sie zurückgestellt. Wenn jeder Bursche sein Mädchen hat, so wird der Rest, welcher der Rummel genannt wird, an Einen Mann losgeschlagen; dies ist dann zuweilen ein Speculant, der noch etwas werthvolles im Rummel kennt, oder glaubt, wenn er viele habe, weniger gebunden zu seyn; denn, wie an diesem Tage jedem die Bahn geöffnet ist, diejenige Tänzerin sich zu erwerben, die er zu haben wünscht, so tritt auch für ihn die Verpflichtung ein, derjenigen, die er erworben, das Jahr hindurch getreu zu sein; diese und keine andere soll er zum Tanze führen, nur mit ihm und mit keinem andern darf sie ohne seine Erlaubniß tanzen. *)

Hätte ein Guts- oder Lehnsherr im Dorfe dergleichen Belehnungen vorgenommen, so müßte man wohl diesen Gebrauch dem Lehnrecht zuschreiben. Sollte man dem einfachen Verstande des leibeigenen Bauern nicht zumuthen können, daß er in jenem engen Kreise seiner Lebensverhältnisse, in dem allein ihm einige Freiheit gestattet war, in seinen jährlich wiederkehrenden Vergnügungen eine Einrichtung nachbildete, welcher seine hochgebietenden Herren fast alles verdankten? Die Menschen aller Stände und aller Zeiten suchen ja so gerne im Aeußerlichen die höher Stehenden nachzuahmen. Woher anders das Unwesen der Mode!

---

*) Kommt im Laufe des Jahrs ein Mädchen zum Falle und es ergiebt sich nach einfacher Rechnung, daß sie, als sie bei der letzten Kirchweihe den Vortanz um die Dorflinde oder sonst wo mithielt, schon ihre jungfräuliche Tugend eingebüßt hatte, so wird die Linde, oder das etwa um dieselbe befindliche Geländer rein gewaschen und gescheuert, auch das Pflaster ringsum aufgebrochen und erneuert.

Schließlich ein paar Notizen über adlige Wappen Wolf Wolfrath erzählt in seinen Begebenheiten des Turniers zu Wien im Jahre 1565 unter andern folgendes über die Wappen der damaligen Wiener Ritter: «Die Ritter hatten in ihren Wappen verschiedene Sinnzeichen und Sprüche eingeschrieben. In dem Wappen des Grafen Luna, welcher am 18. Juni 1565 vor Wien im freien Felde jenseits der Schlagbrücke ein Turnier hielt, sah man einen mit Wasser umgebenen Felsen, auf welchem ein Gewappneter die Spitze erklimmen wollte, mit dem Spruche: Dahin kein Weg ist, steht meine Lust. Der Sohn des Grafen Luna führte fast eben dieses Wappen, darüber aber eine Hand, die nach einer schwarzen und einer weißen Kugel griff; dabei stand: Ich habe den besten Theil erwischt. Das dritte Wappen des Herrn von Proskowky hatte den Spruch: Sie 8 mein 3 für 0, d. i. sie achtet meine Treue für nichts. Das vierte Wappen des Don Akrima zeigte einen Berg mit einer Perle; dabei stand: Preciosa.»

Die kölnische Chronik, S. 175 bemerkt: «Herzog Heinrich der Löwe von Braunschweig, Sachsen und Baiern hatte Richard's von England Schwester Mechtilde zur Gemahlin. Richard führte in seinem Wappen 5 Löwen; Heinrich, sein Schwager, kam einmal zu ihm, da gab ihm Richard 2 Löwen und behielt 3. Diese Wappen brauchte Herzog Heinrich von Sachsen zuerst, und zum Helmzeichen nahm er ein Pferd, welches die Herzoge von Braunschweig noch führen. Als Kaiser Friedrich über Heinrichs Treulosigkeit klagte, da riethen ihm die Fürsten, dem Löwen die Klauen zu kürzen und seine Macht zu schwächen. Das geschah, Heinrich kam um seine Länder zwischen der Elbe und dem Rheine.»

Das Churmainzische **Radwappen** entstand aus einem doppelten erzbischöflichen Kreuz mit einem Nimbus. Daß dies von dem 1011 verstorbenen Erzbischof **Willigis**, der Sohn eines Wageners gewesen, herrühre, ist ein Mährchen des **Andreas Presbyter**. Willigis war ein sächsischer Edelmann, **nobilis** genere et meritis, woraus **humilis** verderbt ward.

Urkunde I.

Von Gottes Gnaden Wir Carl Theodor, Pfalz-Graf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörß, Marquis zu Bergen Opzoom, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Marck und Ravensperg, Herr zu Ravenstein, &c. &c.

Wann die Rücksicht auf jenen Jahrgang genohmen wird, worinnen Unsere sämtlich-Gülich- und Bergisch-adlich- und unadliche Lehnleuthe zur Muster- und verschuldeter Dienstleistung zum letztenmahl beschrieben, und angewiesen worden seynd; so veroffenbahret sich gantz ohntrüglich, daß die Zeit der nachheriger Ubersehung dermahlen das 16te Jahr bey nahe ergäntzen wolle. Will auch zur gebilligter Erwegung gezogen werden, unter solch-geraumen Lauff von Jahren eben selbiges mitbegriffen zu seyn, welches Unser Hoher Landes-Regierung den Anfang gegeben hat; so mag wohl von aller Bedencklichkeit entfernet gehalten werden, von Uns willkührlich, und lediglich abgehangen zu haben, ehelängstens mittels gewöhnlichen Aufbotts in zuversichtliche Beauskündigung bringen zu lassen, ob gedachte Unsere Lehnleuthe bey so Gutter-Rüstung, und Bereitschafft anzutreffen seyen? wie die Obliegenheit bey allen insgesambt, und bey einem jeden ins besonder es erheischen will: solte auch die ex ipsâ feudi naturâ notorio jure feudali, 1mo juramento

fidelitatis herfliessender Verbindlichkeit, und annebens denen immittels dem Vatterland begegenten harten Zutringlichkeiten das ohnzertheilte Augenmerck vergünstiget werden wollen; so lassen sich die Befügnüssen nicht beschränken, in deren Behertzigung Uns im Weeg rechtens, und nach Beyspiel Unserer Hohen Vorfahren an denen Herzogthumben Gülich, und Berg die Macht, und Gewalt eigen ware, zu Rett- und Beschützung Unserer hieruntigen Land- und Leuthen die Lehnhülff von denen darzu Verbundenen nicht ein, sondern zu verschiedenen mahlen abforderen, und nachheischen zu lassen; Solch- und mehr anderen sehr beträglichen Umbständen gleichwohlen ungehindert haben Wir die Verthädigung des Vatterlands ohne sonst verschuldetes zuthuen Unser hierortigen Vasallen auf eine so milde Arth besorgen lassen, wornach selbige für ihre eigene Persohnen, auch in Besitz habenden Lehnen sich all-erdencklicher Gemächlichkeiten zu erfreuen gehabt haben. Dieser angenehme Vorgang muß mithin einem jeden begreiflich machen, wie übermäßig die Zärtigkeit seye, womit Wir immerhin beflißen gewesen, Unserem Land, und Leuthen, die Früchten einer Höchstbeglückter Regierung genießen zu lassen: Wir bleiben auch zwarn ohnveränderlich gnädigst entschlossen Unsere Lands-Fürst-Vätterliche Obsorg weitershin so nachtrucksam verwenden zu wollen, damit gesambt-Unsere getreue Unterthanen an der bisherigen Glückseeligkeit nicht beunruhiget werden mögen. Die Mißlichkeit der würcklich verwaltenden Läufften gibt aber kentlich solchen- betrübten Vorgeschmack, daß, Falls dagegen bey Zeiten, und ohnverzüglich die gemessene Vorkehrungen nicht zur Hand genohmen werden solten, die Gefahr, womit das Vatterland bedrohet werden will, sich inner kurtzem um ein merckliches erbreiteren, die Gelegenheit solche abzuwehren hingegen beschwerlicher werden dörfte. Wir können dahero länger gnädigst nicht

entstehen, gesambt= Unseren Gülich= und Bergische Lehn=leuthe hierunter ihrer Schuldigkeit zu erinneren, mithin selbigen Lands= und Lehnherrlich gnädigst zu gebiethen, in Krafft ihrer Pflicht, und Verbindlichkeit, womit Uns als ihrem Lehn=Herren sie verhaftet seynd, mit so viel Dieneren, und Pferden, Wehr, und Waffen, auch anderer nothdürftiger Rüstung, als bei denen von Uns habenden Lehnen von Alters hergebracht, und bräuchlich ist, wie getreuen rechtschaffenen Lehnleuthen wohl anstehet, und gebühret, zeitlich gefast machen, und mit solcher Erfordernuß versehen, am 9ten nechst=einstehenden Monaths Martii um die 9te Vormittägige Stund in dahiesig=auswendiger Burgerschafft bei Pempelfurt auf denen Geisten zur Musterung, welche Wir durch Unsere solchen Ends bereits denominirte Commissarien halten lassen werden, nicht allein gehorsambst erscheinen, und sothane Musterung an obbestimmtem Tag, und Stund passiren, sondern auch auf Unseres im Fall der Noth hernechst erfolgendes ferneres erforderen an Orth, und End, wohin Wir solche zu des lieben Vatterlands Defension verweisen werden, würklich an= und fortziehen, die schuldige Folge leisten, und daran sich bey Verwürkung ihrer Lehnen im mindesten nicht behinderen, noch abhalten, im Fall aber einer oder der andere Leibsschwachheit, oder sonstiger Verhinderung halber selbsten nicht erscheinen, und dienen könte, noch auch in diesem Fall, oder sonst andere wohl gewafnet, und berittene wehrhafte Persohnen an ihre Statt schicken, sondern den Lehndienst lieber mit Geld abstatten, und ersetzen wolte, derenthalben seine beständige schriftliche Erklehrung zu hiesig=Unserem Geheimenrath, oder Unserer Man=Cammer, worunter das Lehn sortiret, ehebaldist und wenigstens zehen Täg vor obbedeuthetem Musterungs=Termino, damit der anderwerthe Bestellung halber die Nothdurfft in Zeiten besorget werden könne, ohnfehlbahr

einschicken sollen, zumahlen Wir solchen Falls, daß für jedes Pferd, und Mann mit welchem die Lehnleuthe zu dienen schuldig seynd, ohne Uns nachtheilige Consequentz (sic) auf den bey nechst vorigen dergleichen Fällen gebrauchten Fuß sechsig Rthlr. bey Unseren (Tit.) geheimen Staats- und Conferentz-Secretario von Klein am 9ten vorgedachten Monats Martii gegen desselben Schein sub pœnâ caducitatis erlegt werden, zu verstatten, und dagegen die anderwerte Versorgung zu thun gnädigst entschlossen seynd; Wobey Wir Uns ausdrücklich vorbehalten, daß, dahe sich befinden würde, daß ein, oder anderes von Uns tragende Lehn bey Unseren geehrten Vorfahren, Hertzogen zu Gülich, und Berg, oder Unserer Regierung in gebührender Zeit rechtens nicht gesonnen, noch empfangen, sondern durch solche Unterlassung, oder auch sonsten wegen anderer in denen Lehnrechten auch ertheilter Lehn- und Reversal-Brieffen versehener Fällen, und Ursachen verfallen verwürckt- und eröffnet wäre, Uns diese Lehn-Beschreibung, und Aufforderung an Unseren habenden Rechten nicht nachtheilig seyn, mithin Uns deren Gebrauch gleichwohlen frey, und bevor bleiben, dergleichen Lehn-Einhaber- und Besitzer jedannoch bey oberwehnter (sic) Musterung sich geziemendt einzufinden, die gewöhnliche Lehndienste zu leisten, und ein jeder Lehnmann den letzteren Lehnbrieff bey sothaner Musterung in glaubwürdiger Abschrifft vorzubringen schuldig seyn solle; Als ist an gesambte Unsere Gülich- und Bergische Lehnleuthe Unser gnädigster Befehl hiemit, daß sie dieser Unser in Ernst gemeinter gnädigster Intention unter denen in gegenwärtigem gnädigstem Edicto enthaltenen Straffen gehorsamst nachkommen sollen. Düsseldorff den 12ten Februarii 1756.

Aus Höchst-gemelter Ihrer Churfürstl. Durchl.
sonderbahrem gnädigstem Befehl.

Graf von Schaesberg. Sieger.

Urkunde II.

Schreiben des Churfürsten Ferdinand von Cöln an seinen Kammerherrn, Freiherrn Adam von Anstel, als Herren der Unterherrlichkeit Keldenich, 1640 den 17. April.

Ferdinand von Gottes Gnaden Ertzbischoff zu Cöllen und Churfürst u. s. w.

Lieber getrewer, demnach die Weimarische und andere Völcker, so sich dieser Zeit Innerhalb Rheines befinden, das Aug nochmahls auf diesen Unseren Erzstifft gerichtet, und zwarn ihr vorlengst gehabtes Intent feyendtlichen Überfalls Unsern lieben Unterthanen nunmehr ints Werck zu setzen, wie Wir berichtet; hierumb ist Unser ggst. ernstlicher Will und Bevehl, daß Du von Stundt auf Empfangung dieses, ohne einigen Tags Verliehrung, ohnnachlässig darahn seyest, die gantze Manschaft der Unterherrlichkeit Keldenich in vier von Alten und Jungen, jedoch zur Wehr tauglichen Männern gleiche Theile zue distribuiren, zue musteren, und ein jedes Theill mitnehmen und zue Nahmen in eine richtige Verzeichnis zu bringen, selbige Unß Unterthänigst zu überschicken, dabey Insonderheit Dich zue befleissigen, daß ein Theill mit dem Andern (wofern und so viell es möglich) ahn Conditionen qualiteten und Anzahl wehrgehaffte Persohnen sich vergleichen, und diejenige, so hohen abgelebten Alters oder sonst schwachheit halben, nit vortziehen könten, aber mit habhafften Mittelen versehen waeren, wie auch die reiche Wittfrawen, andere an Ire statt hierzu gewinnen und nothtürfftig underhalten thun, deme nun vorgangen, sollest Du einen solchen vierten Theil selbiger Underherrlichkeit Unterthanen, dahin bevelchen, daß sie sich alsbald und unausgestelt nach beschehener Außsetz und Musterung mit Ihren besten Gewehren auch Krauth, Loth, vivrer, auf zehen Tag versehen,

neben einem Schützen Führer hieselbst in Unser Statt Bonn befinden, und von Uns Unserm Kanzlern und Rhäten Ihres Verhaltens ferneren Bevehls gewertig seyn, Inmaßen Du den gleichfalls die übrigen drey Theill solcher gerüsteter Manschafft darzu anhalten, gestalten wenigers nicht in ebenmeßiger guter Bereitschafft zu stehen, damit sie im Notfall die vorige über Zehen oder längst vierzehn Tagh gleicher Anzahl per vices unfelbarlich ablößen, Allermaßen solches zue des Vaterlandts und eines jeden aigener Conservation gereichet, Alß versehen Wir Unß dessen zue Dir und verpleiben Dir mit Gnaden gewogen. Geben in Unßer Statt Bonn den 17ten Aprilis Anno 1640. ad Mdtm. Sermi. ac Rmi. Principis Electoris prprium. (gez.) Pet. Burmann.

Unserem Cämmerer und lieben getrewen Johan Adamen von Siegenhoven, genannt Anstel, zu Keldenich. In Abwesenheit dem Schultißen zu Keldenich *).

---

*) Die von Anstel verkauften die Herrlichkeit Keldenich, welche unweit Brühl gelegen, an den Churf. Klemens August.

II. Der Rittersitz Schallmauer *) nebst Aldenrath, Herrmülheim, Gleuel, Bell-Horbell, Bell-Vogtbell, Kendenich, der Herrschaft Olbrück und Frechen.

In der nahen Umgebung von Schallmauer befinden sich folgende Rittergüter:

Aldenrath, eigentlich Altenrode, einst der Familie von Hoensbroich, nachher den von Draensdorf gehörig. Den Besitzern des Hauses Aldenrath gehörte in früherer Zeit auch der Rittersitz Linzenich bei Jülich und auch heute haben beide Rittergüter in der Person des Freyherrn von Mylius, der die Burggebäude nunmehr nach alterthümlicher Art herzustellen sucht, denselben Herrn.

Herrmülheim, zuerst dem deutschen Orden und nachher von dem Domstifte zu Cöln zugehörend. Der heutige Eigenthümer, Herr Dr. von Groote, hat die Burg geschmackvoll erneuern lassen. Heft 3 S. 138 ist ihrer Meldung gethan.

Gleuel, ursprünglich den Freyherren von Gleuel, welche die Herrlichkeit daselbst besaßen, später den Freiherren von Schall und von Cöllen und zuletzt dem kölnischen Domstifte gehörend. Die Burg ist dermalen Eigenthum des Hrn. Felten.

*) Nachträglich zu H. 1. S. 128. Auch in der Folge wird es unser Bestreben sein, bereits behandelte Gegenstände durch später uns zugekommene Nachrichten möglichst zu vervollständigen.

Bell-Horbell. Gereon Constantin von Pfeil, genannt Scharfenstein, ließ im J. 1713 die schönen Burggebäude erbauen. Dessen Enkel, Friedrich Ferdinand, trat das Gut an das Domstift zu Cöln ab. Der jetzige Eigenthümer ist Hr. Dubois de Bianco zu Brüssel.

Bell-Vogtbell, unweit Frechen, früherhin eine Churkölnische, später eine Jülichische Unterherrschaft. Das Apostelnstift in Cöln war daselbst Grund- und Lehnsherr und hatte den Erbvogt zu ernennen. Die Erbvögte, die nur die Rechte der Kirche auszuüben hatten, suchten allmählig ihre Befugnisse der Art auszudehnen, daß sie mehrere landesherrliche Hoheitsrechte an sich brachten und dem Rittersitz den Namen Vogts-Bell beilegten. Das Stift hatte bis 1794 bei dem dortigen Herrengeding den Mitvorsitz. Gerhard und Reimar werden 1247 und 1251 als Erbvögte daselbst genannt. 1439 ward mit dem Hause und der Herrlichkeit Bell Eduard von Bell belehnt. Ulrich von Vischenich, genannt Bell, wurde 1489 und 1492 mit der Vogtei belehnt; später (1503, 1516) kamen dessen Vettern, Andreas und Ulrich von Vischenich, in deren Besitz. Die Erbvogtin Margaretha von Etzbach, Ulrichs Wittwe, heirathete in zweiter Ehe Bertram von Nesselrode, der 1525 und 1541 als Vogt belehnt wurde. «Bald darauf empfing das Lehn durch dessen Gemahlin, Anna von Hochsteden, Werner von Haes, wider dessen Sohn Herrmann von Haes zu Türnich 1555 und 1558 und dessen mit Wilhelmine von Wachtendonck gezielten Kindern Vormünder *). Nach dem am 2. Oct. 1591 erfolgten Tode des Arnold

---

*) Diese etwas dunkle Notiz ist wörtlich aus den Alfterischen Handschr.

von Haes, des Sohnes von Hermann, blieb zwar der Wittwe desselben, Anna von Ketteler, der lebenslängliche Genuß des Lehns; da aber Arnold ohne Leibeserben verschieden war, nahm dessen Vetter, Marsil von Paland in demselben Jahre Besitz davon. 1629 ertheilte der Herzog von Jülich als Lehnsherr seinem Statthalter, dem Grafen von Wonsheim, Vogtbell nebst einem dritten Theil von Frechen zur Lehn. Umsonst widersetzte sich Marsil von Geldern, des obigen Marsil Enkel, der zwar 1635 Besitz ergriff, denselben aber nicht ruhig behaupten konnte. Dessen Enkel, Adolph Anton Freiherr von Gelder zu Arcen, erhielt endlich 1703 den 31. August ein obsiegliches Urtheil. Dermalen ist Vogtbell im Besitze des Freiherrn von Hilgers.

Kendenich, Burg und Dorf. Etwa 5 Minuten vom Dorfe Kendenich ab befindet sich eine sumpfige Wiese, Hülsenbruch genannt, deren Benennung darauf hindeutet, daß sie sonst mit Erlen, Hülsen, bewachsen gewesen. Hier soll der Sage nach eine Nonne ohne Kopf als Gespenst wandern, die zur Nachtzeit den Vorübergehenden auf den Rücken zu springen suche und sie so lange in dem Dunkel der Nacht durch Moor und Gesträuche jage, bis sie ohnmächtig zur Erde stürzen.

Mit der Burg und dem Dorfe Kendenich war eine Churkölnische Herrlichkeit verbunden, die einst die Ritter und nachherigen Burggrafen dieses Namens besaßen. Das Dorf liegt in der angenehmsten Gegend des Vorgebirgs und erfreut sich der herrlichsten Aussicht nach Cöln und Bonn, sowie ins Bergische und die fruchtbare nahe Umgebung. Friedrich und Heinrich von Kendenich erkannten 1396 den Erzbischof von Cöln als ihren Lehnsherrn an (Alfterische Hdschftn.). Weitere Kunde gibt der erste Lehnbrief aus demselben Jahre (des nächsten Sonntags nach Andreastag, des Apostels), worin Heinrich

von Kendenich und Agnes, seine Hausfrau bekennen, daß ihnen der verlebte Churfürst Wilhelm aus besonderer Gnade und treuer Dienste wegen «Ein Burglehn von drei Fudern Wein zu dem Bruele (Brühl) jairlix upzuheven, bewyßt habe,» jedoch so, daß er oder seine Nachkommen im Erzstifte diese 3 Fuder ablösen könnten mit 300 guten schweren Gulden. Da nun des Erzbischofs Nachfolger diese an Heinrich von Kendenich erlegt hatte, so überwies er letzterm 30 Morgen Landes aus seinem zehentfreien Eigenthum zu Kendenich, im Hülsenbruch gelegen, um es als erbliches Burglehn von dem Erzstifte für sich und seine Nachkommen zu empfangen.

Derselbe Heinrich und seine Gattin schlossen am 25. Mai 1443 mit der Stadt Cöln einen Vergleich ab, worin dieselben der Stadt der vielen ihnen bewiesenen Freundschaft wegen bewilligen, auf ihrem Erbe im Busch noch mehr, als die vorhandenen vier Bachpützen zu errichten, führend zu dem durch die besagte Stadt fließenden Bachwasser, mit der Erlaubniß, sie stets ungehindert reinigen zu lassen. Noch im Jahre 1431 lebte dies hochbetagte Ehepaar, wo dasselbe in Beistand ihres ältesten Sohnes Gierlach mit dem Bruder Clais von Gilsdorf als Komthur der Balley Coblenz einen Vergleich in Betreff der Gerichtsbarkeit in Kaltscheuren abschloß.

Dietrich, ein anderer Sohn, war in den Orden aufgenommen und unentgeldlich gekleidet und beritten gemacht worden.

Von da verliert sich die sichere Spur von diesem Geschlechte; sehr wahrscheinlich aber sind die später mit Ansprüchen an Kendenich vorkommenden Walraven, genannt Kendenich, Sprößlinge jener alten Dynastie. Bei Thummermuth Cöln. Kunkellehn findet sich

eine Urkunde, daß vor Erzbischof Hermann am Sonntage nach Allerseelentag 1529 die Verordneten der Landschaft — des Domkapitels, der Ritterschaft und der Städte — den Rechtsstreit, welcher zwischen Ruprecht Walraven, genannt Kendenich, und seinen Miterben einerseits und Daem v. Orsbeck, Herrn zu Kendenich, andererseits über das Haus und die Herrlichkeit Kendenich erhoben worden, dahin in Güte geschlichtet sei, daß in Betracht beider Theile nahen Verwandtnuß Daem v. Orsbeck dem Walraven ein für allemal zur Abmachung aller Anforderungen vierzehnthalbhundert Goldgulden baar zahlen soll.

Adolph Raitz von Frentz, Herr zu Kendenich, und Daem v. Orsbeck schließen 1558 einen weitern Vergleich mit Johann Walraven, genannt Kendenich, zu Kreutzau über einen Rest von 500 Goldgulden, den die erstgenannten, jeder als Besitzer einer Hälfte von Kendenich, an letztern zahlen sollen.

1580 findet sich eine Quittung von Anna von Tecklenburg und ihrem ältesten Sohne Walraven, genannt Kendenich, über 300 Goldgulden, welche sie von Adolph von Frentz, Herrn zu Kendenich, aus ihrem Vertrage wegen Kendenich erhalten habe. Beide Zahlungen sind vermuthlich Restzahlungen der verglichenen vierzehnthalbhundert Goldgulden.

Sehr wahrscheinlich ist das Haus Kendenich durch Erbschaft von den Walraven an die von Orsbeck zu Olbrück gekommen.

Wie viele dieses Namens es besessen haben, ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen; doch steht fest, daß Dham v. Orsbeck und Sophie v. Brendt den ganzen alten Rittersitz noch besaßen. Ihre beiden Kinder, Daem und Agnes, erhielten nach der Eltern Tode von Churfürst Adolph die Erlaubniß, den adeligen Sitz in zwei

gleiche Theile zu theilen. Diese Theilung fand am 7. Oct. 1550 statt. Es heißt darin, daß sie sich über das elterliche Erbtheil dahin vertragen hätten, daß Agnes dem Daem ein für allemal 3000 Goldgulden für seine Rechte und Gerechtigkeiten an das Haus Kendenich geben solle, alles Uebrige, Land, Sand, Busch, Weingarten, Grundpachten u. s. w. in gleiche Theile getheilt werden, daß aber der Weinzapf, das Weinhaus, die Rauchhühner und die Scheffengüter, als Hoheit anhängig, auch beim Hause bleiben sollen. Die Succession in der Hoheit scheint unter den Geschwistern gar nicht zweifelhaft gewesen, sondern dem Daem als männlichem Erben stillschweigend eingeräumt worden zu sein.

Daem behielt sich eine Hofstätte im Dorf vor, nebst der Befugniß, darauf zu bauen und daß dieser Hof die Rechte eines adeligen Sitzes haben solle.

Dieser Vertrag wurde, als der Landesherr Beschwerniß wegen der weltlichen Hoheit machte, von Daem v. Orsbeck und seiner Gattin Anna v. Plettenberg am 11. Oct. 1550 aufs neue bekräftigt. Von diesem Zeitpunkt datirt sich die Trennung des Gutes in den Burghof und den Orsbecker Hof.

Agnes v. Orsbeck vermählte sich mit Adolph Freiherrn v. Frentz und brachte das Burghaus nebst zubehörigem Lehn- und Allodialbesitz auf diese Familie. Dies geht unter anderm aus einem Vergleich hervor, der am 10. August 1557 zwischen Daem v. Orsbeck, Herrn zu Vernich, und Adolph Raitz v. Frentz, Herrn zu Kendenich, über einige bei ihrer frühern Theilung noch unerledigt gebliebenen Punkte geschlossen und worin alle noch ungetheilt gebliebenen Grundstücke, sogar die Eckerberechtigung im Walde, unter beiden Erbgenahmen freundlich getheilt worden.

Dieser Vertrag ist sehr ausführlich und beweist klar, daß Adolph Raitz v. Frentz den ganzen ehemaligen Rittersitz nicht mehr besessen, mithin Daem v. Orsbeck seiner Schwester Agnes nicht seine Hälfte am ganzen Gute, sondern blos seinen Anspruch als Lehnträger, das Burghaus mit den 30 lehnbaren Morgen, nebst anklebenden Hoheitsrechten zu 3000 Goldgulden verkaufte und die andere Hälfte des Allodialbesitzes unter dem Namen Orsbecker Hof behielt. *) Durch ihn kam dieser adelige Hof in den Besitz der Raitz v. Frenz zu Stollberg, während der Burghof in der Familie der von Frenz zu Kendenich blieb. Im Jahr 1769 war der Orsbecker-, nun Frenzer-Hof, im Besitz einer Freifrau von Kerkering (vielleicht einer gebornen v. Frenz?), deren Anwalt obige Nachweise der Besitzer dieses Hofes aufstellt. Zuletzt hat diesen der K. Landrath Graf Beissel-Gymnich zu Frenz besessen. Nach dem Verkaufe im J. 1819 wurde die Länderei parzellirt; die Busche erwarb der Besitzer des Burghauses und vereinigte sie so wieder mit dem Hauptgute.

Das Burghaus blieb etwas über 100 Jahre im Besitz der Freiherren v. Frentz, welche sich danach nannten und den Bestand des Gutes durch mehrere Ankäufe, unter andern des Orthöfgens im Dorfe Kendenich, nahmhaft vergrößerten.

Den Lehnbriefen von 1555, 1605, 1615 zufolge führten die Besitzer alle den Namen Adolph bis auf den letzten Joh. Sigismund v. Frenz, Gubernator

---

*) Die spätern Besitzer, Freiherren v. Reuschenberg, haben in einer Eingabe an die Churf. Lehnkammer behauptet, unter jenem Adolph v. Frenz sei das ganze Gut wieder vereinigt gewesen. Dies war also unrichtig.

zu Kaiserswerth, belehnt 1659, mit dem die männliche Linie der von Frenz zu Kendenich ausgestorben zu sein scheint. In seine bedeutenden Güter theilten sich dessen Töchter und durch die Vermählung der ältesten Tochter erster Ehe, Marie Elisabeth, mit dem Freiherrn Joh. Sigismund v. Reuschenberg gelangte das Burghaus zu Kendenich in den Besitz dieser Familie, welche damit zuerst 1690 und zuletzt 1752 belehnt wurde. Der ältere Zweig dieses Geschlechts, die v. Reuschenberg zu Setternich und Kendenich, starb aus mit Jobst Edmund, welcher 1704 mit Kendenich belehnt worden war. Er hinterließ 3 Töchter, wovon die älteste den Franz Carl v. Reuschenberg zu Selikum, jüngerer Linie heirathete, ihres Vaters Brudersohn. *)

Unter ihrem Sohne Jobst Edmund, dessen Lehnbrief vom J. 1752 ist, war das Gut so verschuldet, daß es verkauft werden mußte; aller Wahrscheinlichkeit nach zum erstenmal.

Der Bürgermeister der Reichsstadt Cöln, Johann Jacob de Groote, Herr zu Thurn und Wolfskehl, erwarb das Gut bei dem gerichtlichen Verkauf im Jahre 1766 und nahm nach geschehener Belehnung am 25. Nov. desselben Jahrs Besitz davon. Ihm folgte in demselben sein ältester Sohn Everhard, Ober-Post-

*) Das Dorf Blazheim im Kreise Bergheim war der Sitz einer Deutschordens-Commanderie, Namens Jungenbiesen, mit 4000 Rthlrn. Einkünften, deren Stifter Heinrich von Reuschenberg, Komthur zu Altenbiesen, war. Sein Denkmal in Marmor befindet sich in dem Jesuiten-Gebäude zu Cöln; die Schulverwaltung besitzt von ihm die bedeutendsten Studienstiftungen. Er starb im Jahre 1603. Vgl. H. 3. S. 92, 99.

Director in Cöln, nach dessen Tode im J. 1820 seine jüngste Fräulein Tochter den ihr anerfallenen Rittersitz ihrem Gemahl, dem Herrn Philipp von Kempis, zubrachte.

Das dermalige Burghaus ward 1660 von Johann Sigismund von Frenz in großartigem Styl erbaut; unter den Freiherren v. Reuschenberg, die meist am bönnischen Hofe zubrachten, gerieth es bald in Verfall, so daß Herr Jac. Gabr. de Groote sehr bedeutende Reparaturen vornehmen mußte. Im Revolutionskriege wurden außer der vollkommensten Verwüstung des Burghauses unter anderm im Winter 1794 alle Weinberge zerstört, die Weinstöcke nebst den Pfählen vernichtet und verbrannt, und seit dieser Zeit erst datirt sich das Aufhören dieses Culturzweigs in der Umgegend.

Herr v. Kempis aus Cöln, welcher dieses schöne Gut dermalen zum Theil selbst bewirthschaftet, hat durch zweckmäßige Verbesserungen und Erwerbungen den Ertrag und die Annehmlichkeit dieses romantisch gelegenen Rittersitzes bedeutend erhöht.

Die Pfarrstelle zu Kendenich vergab die Abtissin zur h. Ursula; die Kirche bietet nichts Merkwürdiges dar.

Die oben angeführte Herrschaft Olbrück (mit den Dörfern Dernbach, Ober- und Niederzissen) in dem östlichen Theile der Eifel war im 16ten Jahrhundert Eigenthum der von Orsbeck, von Schöneck und von Breidbach, welche letzteren den ehemaligen Drachenfelsischen Antheil, den Nikolaus von Drachenfels 1485 an den Grafen von Wied verkauft hatte, pfandweise besaßen. Später griff Anton von Bassenheim, ein Sohn der Drachenfelsischen Erbtochter Apollonia, der Schwester des vorgenannten Nikolaus, die Gültigkeit dieses Verkaufs an, weil derselbe ohne Zustimmung seiner Mutter geschehen sei und setzte sich in

Besitz des Schlosses. Da die Grafen von Wied das Lehn nicht erneuert hatten, so zog der damalige Churfürst von Cöln, Johann Gebhard, als Lehnsherr am 22. März 1561 das Lehn ein und überließ es den Brüdern Anton, Johann und Otto, Walpoden von Bassenheim. Dermalen ist die herrliche Ruine des Schlosses Olbrück Eigenthum des Herrn Peter Thonett zu Andernach.

Als sich im Herbste des Jahres 1583 *) nach Vertreibung des Erzbischofs Gebhard Truchsechs die Armee des Domstifts in der Umgegend Cölns Erpressungen erlaubte, wandten sich die Einwohner von Gleuel an den Befehlshaber derselben, Friedrich Herzog von Sachsen-Lauenburg, Chorbischof zu Cöln und Amtmann zu Gleuel, den sie nach Schallmauer einluden. Der Fürst bestrafte alsbald die pflichtvergessenen Truppen, wofür er von den Einwohnern ein Ehrengeschenk erhielt, bestehend aus drei Ohmen Wein, Schinken, Hämmeln und mehreren Malter Hafer. **)

Nach einer 1669 entworfenen Liste der Erzstiftischen Rittergüter besaß Schallmaur damals 114 Morgen steuerfreie Grundstücke. Durch die neuen Erwerbungen des jetzigen Eigenthümers, des Hrn. Essing in Cöln, der zur

*) Nach einer Handschrift aus dem sechszehnten Jahrh. besaßen um diese Zeit die Frhrn. v. Schall die Güter Gleuel und Bell, und so scheint der Name Schallmoor, woraus in unsern Tagen Schallmaur wurde, um so eher von Schall und Moor seinen Ursprung herzuleiten, als sich auch ganz in der Nähe des Hauses Schallmaur Moorgrund vorfindet und man vermuthen darf, daß selbiges einst von den Herren von Schall besessen worden.

**) Ueber diesen ausgezeichneten Mann vergl. man H. 1 S. 101, 129.

Verschönerung des Gutes, so wie der nahen Umgegend keine Kosten gescheut hat, sind die Grundstücke so beträchtlich vermehrt, daß Schallmaur dermalen bei der Ritterschaft im zweiten Stande der rheinischen Provinzialstände wählbar wird. Schallmaur war als adelig-ritterliches Lehn der kölnischen Domprobstei mittelst einer unter dem 14. Febr. 1675 von dem erzbischöflichen Offizialen bestätigten Urkunde des Domstifts mit den dazu gehörigen «Buschen, Grundstücken, Broichen, Weieren, Privilegien, Exemption von Simplen, Land-Nachbar-Gewinn und Gewerb, auch Jagden, Fischereien, Schäfereien, Hühner, Gänse, Pfenningsgeld, Uffdrifften, Mühlengerechtigkeit und allem andern Zubehör, wie es Namen haben könnte,» dem Domherrn von Geyer gegen eine bestimmte Erbpacht übertragen worden (letztere ward später von dem vorletzten Besitzer, Herrn von Bianco, eingelößt). Die Urkunde ward am 23. März 1675 von Franz Bernhard Fürst zu Nassau, Heinrich von Mering und Thomas v. Quentel, den damaligen Administratoren des Churstaates, genehmigt.

Unter anderen Auszeichnungen, welche das Haus Schallmaur besitzt, erwähnen wir hier die Erlaubniß des Weihbischofs und kölnischen Domherrn von Merle, (vom 29. März 1802) in der dortigen Burgkapelle das Meßopfer zu verrichten.

In den weit ausgedehnten, höchst romantischen Gartenanlagen erblickt man eine kleine Quelle, welche sehr heilkräftig seyn soll, wie dies schon der Dr. med. Heiß im Jahr 1799 bescheinigt hat. Sie wird Maximilians-Born genannt, weil der Churfürst Max Heinrich (1650—1680) bei seiner Anwesenheit in Schallmaur daraus getrunken. Eine ähnliche, sehr oft von Kranken, die mit bösem Ausschlage behaftet sind, besuchte Quelle ist im nahen Bachem. Bei ihr wohnten der Sage nach in

alten heidnischen Zeiten Feen, die noch heute jezuweilen zur Nachtzeit dort ihr Wesen treiben sollen. Eben so sollen sich in der nahen Umgebung Wurzeln und Kräuter von geheimnißvollen Zauberkräften finden.

Dorf Frechen. Unter allen Erzbischöfen Cölns zeichnete sich Conrad von Hochstedten durch seine Angriffe auf die Freiheiten der Stadt besonders aus. Zuerst suchte er letzterer alle Zufuhr zu Lande und zu Wasser abzuschneiden. Theodor Graf von Falkenburg, den die kölnische Chronik als einen kühnen und einsichtsvollen Mann, einen treuen Anhänger und Beschützer der Stadt bezeichnet, führte den Oberbefehl über die in ihrer Stadt eingeschlossenen Cölner. Da er eine so schimpfliche Unthätigkeit lange nicht ertragen konnte, ließ er die vornehmsten Bürger um sich versammlen, stellte ihnen vor, wie verächtlich es für ihn und die gesammte Bürgerschaft sei, sich von 400 Rittern und Knechten einschließen zu lassen und schlug einen kühnen Ausfall vor. Der Vorschlag erhielt allgemeinen Beifall; man versprach Leib und Leben für die Freiheit zu opfern. Ein allgemeines Freudengeschrei erscholl; die Sturmglocke wurde angezogen und bald führte Graf Falkenburg die Bürger aus der Stadt. Der Erzbischof hatte seine Stellung jenseits des eben ausgetretenen Baches, der das Dorf durchschneidet, genommen. Der Graf gab sogleich Befehl ihn abzuleiten, um sich den Uebergang zu erleichtern. An der Seite des Grafen befanden sich dessen Bruder, Winand von Falkenburg, Hermann von Mannscheid, und unter vielen edlen Cölnern auch Johann von Leppard, ein unternehmender junger Ritter, der einen Leoparden im Schilde führte. Der Graf hielt eine kurze Anrede an die Seinigen, worauf Johann von Leppard mit edlem Gefühl aus den Reihen hervortrat mit den Worten: «Fluch und Schande demjenigen, der an

diesem Tage feige seine Freunde verläßt!» Sofort spornte er sein wieherndes Rosse und sprengte mit gefällter Lanze auf den Feind; aber diese zerbrach und tödtlich vom Pferde verwundet lag der kühne Ritter auf dem Felde; nur mit Mühe entriß man ihn den Feinden. Die Cölner wankten schon und waren im Begriffe zu fliehen, als der Graf von Falkenburg, der bis dahin nur in der Stille die Schlacht beobachtet hatte, auf den Zuruf eines kölnischen Ritters, wie aus einem Traume erwachend, mit eingelegter Lanze sich in die dichtesten feindlichen Haufen stürzte. Sein Beispiel befeuerte die Seinigen, die nach kurzem Kampfe einen entschiedenen Sieg davon trugen. Dreißig feindliche Ritter und viele Knechte nahmen die Cölner gefangen. Von den letztern wurden Hermann der Rothe, welcher unschuldigerweise die Veranlassung zum Bruche mit dem Erzbischofe gegeben hatte, und Daniel Jude, aus einer der mächtigsten Edlen Cölns entsprossen, verwundet. Als der Erzbischof die Niederlage der Seinigen sah, schwang er sich auf sein Roß und floh davon. Vier edle Ritter, Mathias Overstolz, Sprosse einer der reichsten und ausgezeichnetsten Familien, Daniel Jude, obgleich verwundet, Peter von Leppard und Simon Roisgyn wagten es den Fliehenden zu verfolgten, fielen aber selbst in die Hände der Feinde. Man behandelte sie Anfangs sehr hart indem man sie in den Keller eines Schlosses nahe bei Frechen einschloß, aber der Erzbischof, der ihren Muth schätzte, befahl ihre Gefangenschaft zu mildern. Der Triumph der Cölner wurde mit großem Jubel gefeiert; man zog den Siegern entgegen und führte sie mit lautem Freudengeschrei in die Stadt.

Frechen, mit einigen dazu gehörigen Oertern, bildete eine mittelbare Herrlichkeit des Herzogthums Jülich. Nach Art. 8 des im Jahr 1672 zwischen

Churpfalz und Brandenburg abgeschlossenen Traktats gestand man den Reformirten von Frechen die freie Ausübung ihres Kultus zu und am 22. April 1716 ward daselbst der Grundstein zu einer reformirten Kirche gelegt. Die Intoleranz der meisten Katholiken sah dies nicht ohne tiefen Groll. Am 1. Dezbr. desselben Jahrs begaben sich viele Studenten Cölns von Menschen aus der niedrigsten Klasse begleitet nach Frechen, rissen die Kirche nieder und plünderten das daranstoßende Wohnhaus des neuen evangelischen Geistlichen. Diese frevelmüthige That erregte große Erbitterung in den benachbarten evangelischen Ländern. Die General-Synode der vereinigten Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark verwandte sich an die evangelischen Fürsten des Reiches und verlangte Ehren- und Schadenersatz. Der bei der Stadt Cöln accreditirte preußische Resident, Fhr. v. Diest, unterstützte das Gesuch mit der größten Energie. Aber die einzige Genugthuung, welche man erhielt, bestand darin, daß man dem evangelischen Prediger den Werth der ihm geraubten Effekte und Mobilien ersetzen wollte. Nach authentischen Nachrichten (im Archive der Stadt Cöln) wurde der dem damaligen Prediger Heilmann verursachte Schade auf 4709 Thaler abgeschätzt und für Ehrenersatz verlangte derselbe die Summe von 3000 Thaler.

Es ist allgemein bekannt, daß die Evangelischen in Cöln vor der Besitznahme durch die Franzosen keine Bürger, sondern nur Beisaßen waren. Sämmtliche evangelische Familien waren daher genöthigt, wenn durch Ueberschwemmung oder Eisgang ihnen die Ueberfahrt nach der Kirche in Mühlheim nicht möglich war, die in Frechen zu besuchen.

Die alte Burg in Frechen, über deren Ursprung, keine zuverlässigen geschichtlichen Nachrichten vorhanden sind, hatte nach dem Erlöschen des Geschlechts der Ritter

von Frechen den Namen Spiesburg, höchst wahrscheinlich von dem edlen Geschlechte der von Spies, erhalten. Sie wurde nebst dem Dorfe in dem obenangeführten Kriege niedergebrannt. Durch Heirath mit einer von Spies gelangte die neuerbaute Burg nebst den damit verbundenen Grundstücken an die Familie von Rolshausen und sonach an die von Merode. Später ging dieser Rittersitz nacheinander an die Familie von Heck zu Cöln, Frau Scholl, den Bürgermeister Hrn. Fischer zu Frechen, Hrn. v. Welter zu Cöln, Hofrath Jungbluth und dessen Schwiegersohn, Hrn. Hamm, und zuletzt an die Hrn. Glaßmacher und Berndchen über. Im Jahre 1830 wurde die schöne Burg völlig abgerissen und die dazu gehörigen Grundstücke parcellirt.

Es befindet sich in Frechen außer einer römisch-katholischen Kirche (Pfarrkirche) eine evangelische, sowie eine Juden-Synagoge. Die Einwohner leben hauptsächlich von der Verfertigung von Töpferwaaren.

III. Das Marienstift in Cöln und dessen Stiftsfräulein.

Heft 1 S. 17 haben wir eines in der Bibliothek des hiesigen Stadtphysikus, Hrn. Dr. Elkendorf, sich befindenden höchst merkwürdigen Wappenbuchs Erwähnung gethan, in welchem die Aufschwörungsurkunden der in dem edlen Marienstifte in Cöln aufgeschworenen ritterbürtigen Stiftsfräulein und deren mit bunten Farben ausgemalte Genealogien enthalten sind. Das Buch verdiente wohl einem öffentlichen Archive anzugehören. Es möchte wohl insbesondere den edlen Familien Deutschlands willkommen erscheinen, wenn wir hier ein genaues Verzeichniß der Wappen nachfolgen lassen, welche in dem Buche vorkommen und somit als ritterbürtig anerkannt worden sind.*) Das Buch enthält 132 Pergamentblätter in gr. Fol. mit 102 vollständigen Genealogien und ausgemalten Wappen folgender Geschlechter (die nebenstehende Zahl bezeichnet, wie oft sie im Buche vorkommen; die, bei denen keine Zahl sich findet, werden nur einmal genannt):

Von Aschenbroch, gen. von der Dornenburg (4); Asbeck (7); Ahr; Assendelfft; der Assenburg; Adelmann; Brochausen zu Barlacham; Blitterswick; Buschfeld; Blankart (3); Beissel von Gymnich (2); Bergh, gen. Trips; Bronckhorst und Battenberg (2); Bergh; Bock

*) Die Urkunden sind sämmtlich von dem vereideten Sekretär der Mannkammer des Stifts beglaubigt.

von Lichtenberg; Blehem; Bernsau (6); Benting zu Bicht (2); Breyl (3); Balliet; von der Bröl; Breidenbach; Bongard (4); Boitzler (3); Bronckhorst; Buren; Bocholz (2); Bottberg (3); Binsfeld; Brempt (3); Brendelin; Brencken (2); Bock zu Sendmaring; Biscoping; Bourscheid-Burgbroihl; Brunsberg; Baumbach; Bubenhoven; von Eulenbroich; Cortenbach (9); Cronenberg (2); Colyn (4) von Düngelen (2); Delwig (4); Dunfordt; Dobbe (5); Duvenfoerdt; Duraß; Daun (3); Deren (3); Dattenberg; Doppelstein; Diepenbroich; Droste von Fischering; Dalberg (7); Droste zu Erwitte; Donop; Eynatten (11); Etzbach; Efferen (5); Eltz (4); Elter; Ensen (3); Erwitte; Eller (2); Eyll (2); Echter von Mespelbrunn (3); Eppe zu Reckenberg; Forst; Flodorff (4); Fledore; Fürstenberg; Friemersdorpff, gen. Pützfeld; von und zu St. Fontaine; Fuchs zu Dornheim; Frankenstein; Fugger zu Kirchheim und Weisenheim; Fihunn; Frenz (2); Greiffenklau; Graeff (2); Graß; Goderswich; Goelt; Goldstein (2); Geller; Greifenklau von Volratz (2); Graß zu Loburg; Gemmingen; Gaugreben; Hompesch (5); Holthausen (2); Honslaer; Hammerstein; Herb-n; Holtzer, gen. Oest (4); Hochstetten (5); Hagen (2); Hauß; Hall (3); Hoen; Hoemen (2); Helveren zu Usler und Hammern; Hochkirchen (5); Horion (4); Huyn von Anstenradt (2); Hatzfeld zu Weisweiler (3); Hatzfeld zu Wildenburg und Schönstein (6); Hichenich; Huchenbroich; Horde (3); Harthausen (3); Horst zu Heimersheim; Horst zum Haus; Haes (3); Hetzingen (3); Holscheidt, gen. Oest; Honsbroich (2); Hedersdorf (3); Horst zu Müdlinghoven (4); Hanxleden; Heberstein (3); Heyden zum Bruck (2); Heppenheim, gen. von Sahl; Helffenstein zu Helffenstein; von der Hees (3); Hövelich (2); von der Horst zum Haus Bell; von der Horst zu Hellenbroich (2); Harff (2);

Heygen zu Ameke (2); Heckeren; Hauswyck; Hambroich; Helffenstein; Hohenzolleren; Hohen-Embs; Jeude; Ingelheim (2); Irmtraudt; Knippenberg; Ketteler (4); Kerpen (7); Kollardt; Kalbelin von Katzenellenbogen; Kintzweiler (2); Ketteler zu der Asen (2); Kettig von Bassenheim; Koenigseck (2); Kerkering; Kuckelsheimi; Kalleberg von Westem; Kesselstatt; Lavick; Loe; Lembeck; Leerode, genannt Ley (2); Lyre (2); Lützenrode zu von der Lippe; von der Leyen (6); Landsberg (4); Limburg (4); Leick (3); von der Lipp (6); Limburg (4); Leick (3); von der Lipp, gen. Hoen; Loevenstein (2); Loe zu Wissen (3); Lülsdorff; Lorheim; Lamberg; Metternich zu Bilstein (2); Mirbach (2); Merode-Werrauß; Merode von Morien; Malsum von Kessenich; Meller (2); Masschrell; Münster; Meschede (3); Mouen (4); Merode zu Schloßberg (3); Mosheim; Metternich zur Gracht (6); Metternich zur Muhlenark; Metternich von Hedesdorpff (2); Mauchenheim, gen. Bechtelsheim; Montfort; Nagel; Nechtersheim, gen. Krummel (2); Nesselrode zu Ereshoven (3); Neuhoff, gen. Ley (4); Nesselrode-Reichenstein (6); Niesenhausen (3); Orsbeck (3); Oehr; Oberstein; Oettingen; Plettenberg (2); Pallandt (11); Prindt von Horchem, gen. von der Brohl; Brandel; Prindthagen; von der Portzen; Pranck; Pappenheim; Pollweil; Padtberg; Pfeil; Quadt (4); Renneß-Raesfeld (7); Romberg (2); Reede; Reuschenberg zu Selikum (4); Reuschenberg zu Setterich (7); Rolshausen (5); von der Reck (4); Reden von Hausen; Randeraeth; Rechtern (3); Ruspe (6); Rawin von Holzhausen; Rodenstein; Reuschenberg zu Reuschenberg (2); Reifenberg-Rückingen zu Rockenberg; Rosenbach; Riedtheim; Rode von Heckern; Reven; Reischach; Schall von Bell (3); Scheiffard von Merode; Schlickum; Schage; Schenck; Stall von Hollstein; Schenich von Schmidtberg; Scheidt,

gen. Weschphenning (2); Schöller (5); Spies zu Bülles-heim (2); Streithagen (3); Schwarzenberg (3); Selbach; Spiegel (4); Schlon, gen. Gehlen; Staffhorst zu Hoy; Schilling (3); Schüngel; Stappfel; Schenkern; Step-rath; Schmisinck (4); Siedelich (2); Sterum von Lim-burg (2); Schauenburg; Pallandt; Schellardt; Schagen; Schenig v. Nideggen; Sternach; Schönborn (3); Schaeß-berg (4); Schedelich (2); Schade (2); Stummel von Glebach; Soetern; Straut zu Herdlingen; Schwartzen-berg; Schiller zu Himminghausen; Schell; Schenck zu Schmidtberg; Sickingen (2); Strasaldo; Spies zu Rath; Trosdorff; Tomberg, gen. Wormbs; Türck; Tungen; Trubenegg; Töring; Velbrück (8); Varendorff (2); Vorst; Virmond; Veelen; Venningen; Walpott (6); Wees; Wolff-Metternich (6); Winkelhausen (3); Wylich (7); Westerholt (4); Weyenhorst (2); Wemminghausen (3); Wittenhorst von der Horst; Wendt zu Holdfelt (10); Waell; Weichs (3); Wötzin; Wolff zu der Fuchten; Wild; Wyhe; Watzin; Wachtendonck (7); Weiweden; Wiltz; Westphalen (4); Weiler; Wrede zu Meschede (4); Wendt zu Craffenstein (4); Woltz; Wrede zu Brunning-hausen; Wanthoff; Warsberg; Wrede zu Amecke; Woffegg; Wolff, gen. Lüdinghausen (2); Zweifel (2); Zobel.

Das Marienstift ward um das J. 700 von der h. Plectrudis, der Gemahlin Pipin's von Heri-stal, Mutter Karl Martell's, gegründet. Mit der Kirche war ein Stift für Ritterfräulein verbunden, welche späterhin der Ordensregel des h. Benedict folgten. Sie hatten das Recht, sämmtlich, außer der Abtissin, den Schleier mit dem Trauring zu vertauschen. Jene trug bei Festen einen mit Hermelin ausgeschlagenen Mantel; die übrigen hatten als Stiftszeichen einen Orden, worauf ein Lamm abgebildet war.

Das Stift war nur für ritterbürtige Fräulein bestimmt, **pro illustribus, nobilibus et militaribus, ex utroque parente virginibus.** Die Präbenden bei demselben wurden von dem Kaiser, dem Erzbischofe und der Abtissin des Stifts, je in wessen Turnus sie erledigt waren, vergeben. Die Genealogien mußten vorerst von vier ritterbürtigen, zum Landtage wirklich aufgeschworenen Freiherren als richtig anerkannt und beschworen und dann zur nähern Prüfung den dazu gemäß Capitular-Resolution vom 16. Mai 1767 allein berechtigten sieben ältesten Capitular-Fräulein des Stifts vorgelegt werden. Fanden letztere die Genealogien den üblichen Aufschwörungssatzungen, Eiden und Probarten nicht gemäß, so durfte die Abtissin den Ernannten keine Investitur ertheilen. Dem Kaiser oder dem höchsten Reichsgerichte stand dann die Entscheidung über die Genealogien zu.

Obschon Pabst Sixtus IV. und Churfürst Hermann von Cöln schon im Jahre 1482 dem Stifte die Bestätigung gegeben, daß auch die acht obern Ahnen oder Wappen ritterbürtig sein mußten, so ward doch vor dem Jahre 1684 auch mit acht, später mit sechszehn edlen Ahnen aufgeschworen. Als im Jahre 1767 das Fräulein Marie Franziska von Scharfenstein, genannt Pfeil, in der Voraussetzung, daß sie die 16 Ahnen gehörig erweisen würde, von der Abtissin eine Präbende erhielt, die sieben ältesten Capitularinnen aber ihre Genealogie von 16 Ahnen verwarfen, wollte diese, auf die frühere Observanz sich beziehend, mit acht Ahnen aufgeschworen werden, indem sie sagte: «Daß sie von guter alter Ritterschaft, der Fräulein echt und recht, nicht ungehörig, sonder einige Verniederung oder Veränderung, aus rechtem adeligem Stamme und Herkömmsten, der Fräulein acht edle Ahnen zuständig, auch aus keinen Städten oder

Gebauerschaften entsprungen, und die Wappen wahrhaftig ungelehnt, zubehörend seynd.»

Der Streit gelangte zu dem Kaiser, der, wie im ersten Hefte bemerkt, zu Gunsten des Fräuleins entschied, ohne jedoch das Stift für die Folge zu verpflichten, bei ferneren Vorkommenheiten nur mit acht Ahnen aufschwören zu müssen. Von dieser Zeit an mußten immer 16 Ahnen nachgewiesen werden.

Der Aspirantin von Pfeil war unter Anderm auch entgegengesetzt worden, «daß Johann Pfeil im J. 1588 und 1597 nur gemeiner Rathsherr zu Cöln gewesen, drauf im J. 1606 daselbst Bürgermeister geworden und ein bürgerliches Haus, Scharfenstein genannt, von seinem Großvater, der ein Goldschmied gewesen, herrührend, hinterlassen habe. Daß Gerhard Pfeil 1633 Stadtrentmeister zu Cöln gewesen und nicht von den alten römischen nach Cöln gekommenen Geschlechtern, sondern von dem erst nach der Regierungsänderung von 1396 selbstbeliebig angefangenen, auch mit den altadeligen, ritterbürtigen, nur des Schutzes halber einwohnenden **civibus honorariis** gar keine Aehnlichkeit habenden, zu allen Lasten, Wachten und Diensten, wie jene nicht, verbundenen und unterworfenen gemeinen Patriziat- und ohnbefugt eigenwilligen Stadtadel abstamme.» Bekanntlich wurden die Bürgermeister Cöln's,*) so wie

*) Gelegentlich bemerken wir, daß in dem Königlichen Museum in Berlin ein Gemälde aus der Schule des Hans Holbein (vielleicht Hans Asper. Vgl. den Katalog der Gemäldesammlung S. 149) sich befindet, das Bildniß eines Cölner Bürgermeisters in seiner Amtstracht darstellend, einem schwarzen Hute, einem schwarzen Unter- und einem auf seiner rechten Seite rothen, auf der linken schwarzen Oberkleide, eine Papierrolle in der Linken, bezeichnet mit der Jahrzahl 1525.

die denselben zunächst im Range folgenden Stimmmeister*) ohne Rücksicht auf ihre Geburt aus den Rathsherren der Stadt gewählt. Der Bürgermeister und die Stimmmeister hatten das Recht, sich zu den Patriziern Köln's zu zählen und das Prädikat von zu führen; doch galt dies nur in den Ringmauren Köln's, ward weder von den Churfürsten, noch von dem Reiche und dem Kaiser anerkannt. Viele kölnische Patrizier wurden auf ihr Nachsuchen vom Kaiser in den Adelstand erhoben, so die von Beyweg h, von Jabach, von Mülheim, von Zumpütz, von Mylius, von Hilgers, Degroote, von Bianco, von Wittgenstein, von Wecus u. a. Einige ließen sich auch bei erledigtem Kaiserstuhl durch den Reichsvikar adeln oder in einen höhern Stand erheben. Die Gültigkeit solcher Erhebungen wurde aber häufig, stets von den jülich- und bergischen Ständen bestritten. In den betreffenden Diplomen sind immer, entweder eigene Verdienste oder auch die der Vorfahren als Ursache der Erhebung angegeben. Die Schöffen, (scabini) **) bei dem churfürstlichen hohen weltlichen Gerichte in der Stadt Köln mußten von Adel sein, späterhin aber wurde hierauf nicht mehr gesehen. Das Prädikat lieber Junker, was ihnen auch der Kaiser stets zukommen ließ, behielten sie bis zu ihrer Aufhebung. Von den alten kölnischen Patriziern sagt die bei Koelhof gedruckte Kölner Chronik: «Pertrizier Cöllnische: dat die van rechter edeler Art komen ....

---

*) Zwei im kölnischen Senate sitzende Mitglieder wurden, weil sie beim Votiren im Rath den Ausschlag gaben, Stichmeister, Steigmeister und seit dem Jahre 1603 Stimmmeister (dasselbe Wort) genannt.

**) Vgl. über das Gericht der Schöffen Prof. Göller im oben genannten Aufsatze S. 78—82.

ind ire vuraeldern syn gewest Heren ind Scheffen van der Stadt Cöln.» Kaiserliche Briefe, durch welche verdienten Männern der Adel ertheilt wurde, kommen zuerst im 15ten Jahrhundert vor. Ein Beispiel dieser Art ist folgende Urkunde, welche der Kaiser unter dem 17ten Sept. 1685 an den «Niederöstreichischen Regierungsrath, Truchses und Abgeordneten des Kaisers beim Churkölnischen Hofe, Joh. Fried. von Meyersheimb» erließ: «Von der Römisch. Kays. Maj. Unserm allergnädigsten Herrn wegen Dero N. O. Regierungs Rhatt und jetzigem Abgeordtneten ahn dem Churfl. Hoff, Herrn Johann Friedr. von Meyersheimb, in Gnaden anzufügen, daß, nachdem allerhöchstgedachte Kais. Maj. der in jüngster Abschickung der Churkölnischer Auxiliarvölcker, auch andern bishero bezeigten Eyffers, nebst denen guten Qualitäten, trefflichen Tugenden und Geschicklichkeiten der Churkölnischen Ministrorum und Rhäten, absonderlich der Herrn von Ducker, Schönheim und Burmann sonderbar angerühmdet und dergestallt beschrieben worden, daß selbige in ihrer unterthänigster Devotion hinführo bestermassen animirt und bekräftigt werden können, haben Ihro Kays. Maj. sich gnädigst vernehmen lassen, genannte Personen in den Reichsfreyen Adellstand zu erheben, und diejenige, welchen selbigen vielleicht haben, mit mehrerm zu verbesseren, auch mit anderen Kais. Gnaden, wohin sie etwa gnädigst zeigen könnten; welches eingangs vermeldetem Hrn. von Meyersheimb zu fernerer seiner Direction und Veranstaltung bey jetzo antretender seiner Reiß nicht verhalten werden soll. Und verbleiben J. K. M. Dero Abgeordneten von Meyersheimb im Übrigen mit Kays. Gnaden gewogen. Sign. zu Wien unter Ih. K. M. hervorgedrucktem Kays. Secretsiegel den 17. Fbr. 1685 (gez.) **Leopold Wilhelm Graf zu Königseg.**»

(L. S.)

Seit der Einführung des Transfix-Verbunds (1396) galt unter den Bürgern Cöln's kein gesetzliches Vorrecht der Geburt mehr; die Altbürger und Patrizier verloren sich unter den andern Bürgern, und, wenn sie auch noch zuweilen bei Aemtern vorgezogen und gewählt wurden, so geschah es ihres persönlichen Ansehens wegen und weil man ihnen mehr Erziehung, Erfahrung und Gewandtheit im Regierungsgeschäfte zuschrieb. Mancher mußte aber auch seine hohen Ehrenstellen oder Mißbrauch seiner Gewalt mit dem Kopfe bezahlen. So erzählt die bezogene Chronik von dem edlen jungen Werner von Lyskirchen, entsprossen aus einem der angesehensten Geschlechter der alten Patrizier: «Fromm und entschlossen, von den Dominikanern begleitet, ging er 1482 der Hinrichtung entgegen. Unter den gewöhnlichen Todtengesängen trugen die Mönche seine Leiche zum Begräbniß in ihre Kirche.»

IV. Stadt, Schloß und Amt Blankenberg. *)

Das Amt Blankenberg war eines der bedeutendsten im Bergischen; es hatte einen Amtmann, einen Amtsverwalter und ein eigenes Landgericht, dessen Vorsitzer den Titel Landdinger des Landes und Amtes Blankenberg führte. Sein Amtssiegel zeigte das Schloß und die h. Katharina, der die dortige Kirche geweiht ist. Es findet sich nicht, daß der Ort ein Votum auf Reichs- und Kreistagen gehabt oder in Kammerzielern und andern Reichssteuren besonders angeschlagen gewesen sei. Uebrigens hatte Blankenberg Stadtrechte. Den Namen erhielt das Ländchen ohne Zweifel von dem Schlosse Blankenberg, und dieses soll nach Teschenmacher also genannt sein: a splendore castri (blank soviel als blinkend, glänzend s. Schwenk's Wörterbuch unter blinken. *) Das Amt gehört zu dem altfränkischen Aulgau und glauben einige, das dort belegene Rittergut Aul sei der Sitz der Gaugrafen gewesen. Letzteres wird auch Michael-Aul, richtiger Meuchelaul, genannt, weil es einst die von Meuchen besaßen, von

*) In den Urkunden: dominium, terra et oppidum de Blancenberg.

**) Sonst finden sich noch die Namen Blankenburg, Blankenhain, Blankenheim, Blankenloch.

denen es an die von Reven, die von Proff und zuletzt an die jetzigen Eigenthümer, die Erben von Broge, überging.

Die Schloßruinen von Blankenberg gehören unstreitig mit unter die ausgezeichnetsten in unserer Gegend, sowohl durch ihre Größe, als ihre romantische Lage. Möchte man doch für die bequeme Besteigung der vier Thürme und Warten, die vielleicht nirgend wo schöner, als hier, erhalten sind, einige Sorge tragen! Vor allem aber können wir hier den Wunsch nicht unterdrücken, daß man diese herrlichen Ruinen der allmähligen Zerstörung nicht anheimfallen lassen möge. In der hiesigen Grafenburg wohnten einst die Ahnen des ältesten und blühendsten deutschen Geschlechtes. Elisa, Schwester des Grafen Adolph von Berg, war die Gemahlin des Grafen von Blankenberg, nach dessen Tode sie den Schleier zu St. Clara in Köln nahm (gest. 15 April 1253). Der 23te Graf von Cleve, Dietrich VII, war in zweiter Ehe vermählt mit Adelheid, der Tochter des Grafen Heinrich von Blankenberg und Heinsberg. Als das Haus Cleve durch Johann Wilhelm des Letzten Tod am 23ten März 1609 erlosch, brachte Maria Eleonore, Wilhelm's älteste Schwester, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Preußen, die Besitzungen ihrer Vorfahren an das Haus Zollern.

Das jetzt zerstörte Schloß Blankenberg ließ Heinrich II. von Sayn im Jahre 1184 erbauen. (Reck Geschichte der Häuser Isenburg, Runkel und Wied, S. 50.) Der Sage nach soll einst ein Graf, von den Feinden äußerst bedrängt, in der naheliegenden, noch jetzt in ihren Ruinen sichtbaren St. Georgskapelle Gott um Rettung angerufen haben, worauf ihm ein Geist Hülfe und Befreiung versprochen. Er befahl

ihm nach der Nordseite hin, wo die mit kurzem Gestrüpp bedeckten steilen Felsmassen das Entkommen unmöglich zu machen schienen, zu fliehen. Der Graf ließ sofort sein Streitroß vorführen, ritt, nachdem er den Gekreuzigten in seine Hände genommen und sich Gott empfohlen hatte, glücklich die steilen Felsen hinab, stürzte sich mit dem Rosse in den hier sehr tiefen Siegfluß und entkam glücklich den Feinden.

Unter den 938 zu Magdeburg versammelten Reichsständen findet sich auch ein Graf Johann von Blankenberg (zwischen den Grafen von Manderscheidt und von Salm) verzeichnet. In der nun zerstörten St. Clarenkirche zu Köln befand sich eine Grabschrift, einer Gräfin Elisa von Blankenberg, einer geborenen von Berg. Im J. 1382 wird Wilhelm von Blankenberg als Dechant des Capitels von Heinsberg genannt. Schon 1184 erscheinen die Grafen von Sayn als Herren von Blankenberg. Gerhard, siebenter Abt von Siegburg, gerieth mit dem Grafen von Sayn und Blankenberg in Streit, indem er behauptete, der Burgstall von Blankenberg oder die Stelle, wo noch heute die Ruinen neben dem verfallenen Städtchen stehen, gehöre der 1060 gestifteten nahe belegenen Abtei Siegburg. Die Saynischen Grafen aber sagten, daß sie dem Pfalzgrafen Heinrich dem Wüthenden von Siegburg vergebens jene Stelle streitig gemacht; sie berücksichtigten übrigens Gerhard's Einsprechen nicht, sondern nahmen den Platz zum neuen Schloßbau gewaltsam in Besitz. Der Abt aber wandte sich an Pabst Lucius III., welcher ohne weiteres Heinrich und Gerhard von Sayn und Blankenberg in den Bann that, die Execution dem Probste zu Bonn auftrug und die Bekanntmachung dem Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg befahl. Philipp, ein Verwandter der

beiden Grafen, sah wohl ein, daß Gewalt hier nicht an der Stelle sey, suchte die Sache auf gütlichem Wege abzumachen und brachte es wirklich dahin, daß auf einem Congreß zu Neuß (1184) die Abtei auf den Burgplatz verzichtete, wogegen die Grafen ihr viele anderen Vortheile einräumten.

Am 4. Nov. 1208 starb Bruno IV. von Sayn, Erzbischof von Cöln, zu Blankenberg, wo er bei seiner Familie auf Besuch war. Daß Graf Heinrich von Sayn ein allgemein gehaßter Mann gewesen, scheint aus folgender Sage des Cäsarius zu entnehmen. Ein Ritter mit Namen Hans von Endenich *) war dem Tode nahe, als der Satan in fürchterlicher Gestalt mit Ziegenfüßen und Ochsenhörnern zu ihm ans Bett trat. Er bot ihm viele bedeutende, im Siebengebirge verborgene Schätze an und versprach ihm seine vorige Gesundheit wiederzugeben, wenn er eine schwere Sünde, etwa einen Menschenmord, begehen wolle. Dieses arge Zumuthen erschreckte den Ritter gar sehr. Der Satan aber that so freundlich, daß Hans beherzt wurde und ihn fragte, ob er ihm nicht sagen könne, wo sich jetzt die Seele seines ehemaligen Herrn, des Grafen Heinrich von Sayn, befinde? Worauf ihm der Satan entgegnete: «Kennst du die Bergschlösser Drachenfels und Wolkenburg? Wenn diese mit ihren Felsen Eisen wären, so würden sie an dem Orte, wo die Seele des Grafen Heinrich von Sayn sich befindet, wie Blei zerschmelzen.»

Durch Heirath der Adelheid von Sayn kamen Blankenberg und Löwenberg im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts an Gottfried von Sponheim. Dieser hatte drei Söhne, Johann, Heinrich und

*) Ueber diesen s. H. 2 S. 34.

Simon, von denen Heinrich durch seine Gemahlin Agnes von Heinsberg Herr der Herrschaft Heinsberg (im Jülichischen) ward. Die Geschichte des durch Heinrich neugegründeten Heinsbergischen Hauses hat Kremer geliefert. Heinrich von Heinsberg erhielt durch einen Vertrag mit seinem Bruder Simon unter andern das Schloß Blankenberg; die Urkunde (bei Kremer) ist vom Jahre 1248.

Heinrich's Sohn, Dietrich (geb. 1254), starb 1303. Ihm folgte als Herr von Blankenberg sein ältester Sohn, Walram, der sich 1303 nach damaliger Sitte zum kölnischen Bürger machen ließ. Die Stadt bestätigte ihm zugleich eine jährliche Rente von 30 Mark Silber, die bereits sein Vater genossen. Nach Walram's Tode (1307) folgte ihm sein Bruder Gottfried (starb 1331). Dessen Sohn Dietrich starb 1361 ohne Kinder, weshalb ihm sein Bruderssohn Gottfried, Graf von Heinsberg und Dahlenbroich, folgte.

Unter Gottfried (1363) kam die Herrschaft Blankenberg an Wilhelm von Jülich und zwar pfandweise in der Art, daß wenn die Einlösung nicht binnen 6 Jahren erfolge, das völlige Eigenthum der Herrschaft auf letzteren übergehe.

Am 6. Sept. 1363 stellten Graf Wilhelm von Jülich, seine Gemahlin Anna von Baiern, so wie Margaretha, Gräfin von Berg und Ravensberg (durch diese, Wilhelm's Mutter, war die Grafschaft Berg an das Haus Jülich gekommen) eine Rentverschreibung auf Johannes von Hirsch aus, worin es heißt, sie hätten das darauf erhaltene Kapital aufgenommen, weil sie große Summen nöthig gehabt für die Herrschaft, Land und Stadt Blankenberg, welche sie zur Vergrößerung des bergischen Landes erworben hätten. Die Urkunde ist abgedruckt in der urkundlichen Wider-

legung des Adels von Jülich, Cleve, Berg und Mark (Rhenanien 1819 S. 103 f.).

1371 verpfändete Graf Wilhelm von Berg die Herrschaft Blankenberg an Adolph, Grafen von Mark und Cleve zur Bestreitung der Kosten, welche seine Theilnahme an dem Kriege zwischen Jülich und Brabant nothwendig gemacht hatte (Teschenmacher S. 446.).

1450 versprach Herzog Gerhard von Jülich und Berg, dessen Ehe mit Sophie von Sachsen unfruchtbar geblieben war, dem Erzbischofe von Köln, Theodor von Mörs, gegen den Empfang von hunderttausend Gulden, daß für den Fall seines kinderlosen Absterbens seine Herzogthümer, wenn aber Kinder vorhanden sein würden, die Herrschaft Blankenberg an das Erzstift Köln fallen solle. Dieser merkwürdige Vertrag hatte aber geringen Erfolg, da die Ehe des Herzogs später mit Kindern gesegnet wurde. S. **Teschenmacher** in den **Annales Cliviae (ed. Dithmar.)** S. 450 und **Brossii Annales II, 59.**

Aeußerst merkwürdig ist die Urkunde, wornach das Land die Summen aufbrachte, welche bei dem oben angeführten Johann von Hirsch entlehnt war. Herzog Wilhelm schrieb einen Landtag aus, zu welchem alle Einwohner des Landes berufen wurden. Auf einen vorausbestimmten Glockenschlag versammelten sich alle Gemeinden der Städte und der Aemter, wobei jeder Einzelne abzustimmen das Recht hatte, und alle verbürgten sich sammt und sonders für die gewissenhafte Erfüllung der Vertragsbedingungen. Es scheint, daß die Sache zuerst mit der bergischen Dienstmannschaft überlegt worden und man erst, nachdem der Ankauf von Blankenberg als dem Lande nützlich beschlossen war, auch die ganze Landschaft und alle einzelnen Ge-

meinden befragte, ob sie die Bürgschaft übernehmen wollten. Wann und wie das große und feste Schloß Blankenberg eine Ruine und die gleichfalls sehr befestigte, aus 600 Häusern bestehende Stadt zu einem Dorfe herabgesunken, wissen wir nicht. Der Volkssage nach soll Blankenberg im dreißigjährigen Kriege zerstört worden und die Hauptbatterie von zehn halben Karthaunen bei Adscheid aufgestellt gewesen sein. Beim nahen Süchterscheid finden sich Spuren eines verschanzten Lagers. Die Geschichte erzählt, daß Blankenberg und Siegburg 1632 vom General Baudissin eingenommen, aber bereits 1635 von den Schweden an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm restituirt worden seien, wobei von einer Zerstörung nichts verlautet. Nur noch einzelne Mauerreste und vier sehr hohe wohlerhaltene Thürme stehen von dem ehemaligen Schlosse, das auf der Spitze des hohen Felsens sich befand. Noch sehen wir die Reste von alten Ringmauren, während die Mauren der kleinen Stadt zum Theil noch gut erhalten sind. Man sieht, daß die Festungswerke zur Erhaltung von Baumaterialien oder zur Auffindung von Alterthümern oder gar Schätzen allmählig demolirt worden. Außer den theils runden, theils viereckigen halboffenen Thürmen ist ein altes Thor, das nach Eytorf führt, wohl erhalten, während die Masse der alten, russigen Mauern ein großartiges Bild der Zerstörung darbietet. In den Stadtmauren, deutlicher noch in den Mauerresten der Burg, sieht man Gewölbe, die offenbar später, als die dicken Mauern erbaut, zur Vertheidigung des Schlosses mit Kanonen besetzt gewesen zu sein scheinen. Am Fuße des wohl achthundert Fuß hohen Berges, zur linken Seite der Bergstraße, neben einem sogenannten Heilighäuschen, befindet sich ein gewölbter unterirdischer Gang, der durch den ganzen Berg in das Innere der Veste hinführt. Leider ist dieser

riesige Gang zum Theil unzugänglich geworden in Folge von Verschüttungen und der Anlegung von Weinbergen. Möchte unser Wunsch, denselben hergestellt zu sehn, bald in Erfüllung gehn!

Bei Nachgrabungen am Schlosse fand man nur irdene Gefäße und einzelne Silbermünzen mit dem Bilde der h. Katharina, und unleserlicher Umschrift. Ein Platz hinter der Kirche heißt noch heute auf der Münze. Fest an der Stadtmauer neben jenem Platze befindet sich eine Art verdeckter Batterie, mehrere hundert Schritte lang, der Schützenstall genannt, oberhalb der Erdfläche bei dreißig Fuß hoch, theilweise auf Gewölben, theilweise auf einer Mauer aufgeführt. Von dieser Seite war die Stadt schlecht befestigt, weshalb dieses Bollwerk zu ihrer Vertheidigung angelegt scheint. Hier fand man eine Menge eiserne Pfeilspitzen und steinerne Kugeln, deren noch viele beim Gastwirthe Hrn. Katterbach in Blankenberg zu sehen sind.

Von der Schloßruine bietet sich eine herrliche, in der Ferne durch das Vorgebirg begrenzte Aussicht dar. Rechts auf der Höhe sieht man das alte Kloster Bödingen, dann, den Lauf der Sieg verfolgend, zunächst am Fuße des Berges das Haus Attenbach, Besitzung des durch seine vielen Eigenthümlichkeiten so sehr bekanntgewordenen Freiherrn von Hallberg, früheren Feldobersten des bergischen Landsturms. Dieser Rittersitz ist durch den häufigen Wechsel der Besitzer vernachlässigt, dem Verfalle nahe gebracht. In dem Burghause selbst befindet sich ein durch seine sonderbare Wandbekleidung merkwürdiger Saal. Die obere Einfassung der Wände ist mit Schmähungen auf Napoleon ausgeschmückt, — Schmähungen, die einer leidenschaftlich bewegten Zeit nicht zu verargen, jetzt läppisch und je übertriebener, desto läppischer, und am lächerlichsten als Saalver-

zierung erscheinen. Die Seitenwände zählen merkwürdige Schlachten und andere historische Begebenheiten auf, jedoch ohne Beobachtung der Zeitfolge. Das Ganze bildet ein buntes Gemisch, welches den Besitzer charakterisirt. *) Weiter sieht man rechts am Fuße des Berges die Burg Allner, früher den von Spies, später dem Fürsten von Hatzfeld gehörig, nunmehr Besitzthum des Freiherrn von Loe, dann die Dörfer Weingartsgaß, Seeligendahl, Kaldauen, die Burg Zur-Mühle und Siegburg. Zugleich schaut man über eine fruchtbare Landschaft; in der Nähe liegen das freundliche Geistingen und Henneff. Den Hauptaltar in der Kirche zu Blankenberg zierte vor einigen Jahren noch ein gutes Gemälde von Joh. Theod. von Bärenklau, daselbst Dechant und Pfarrer, im siebenzehnten Jahrhundert der Kirche geschenkt. Sein Bildniß war auf demselben in knieender Stellung, der Sitte gemäß, angebracht.

Nach der Sage machte das Amt Blankenberg den zwölften Theil des Herzogthums Berg aus. Sein

*) Dieser Herr hat vor einigen Jahren seine Besitzung Attenbach verkauft und unser Land verlassen. Vor Kurzem las man in den Zeitungen folgenden aus München vom 1. November 1836 datirten Artikel: « Der sich so nennende « Eremit von Gauthing, der General Freiherr von « Hallberg, hat, wiewohl bereits 70 Jahre alt, zum Leid- « wesen der von ihm in unserer Nähe gegründeten Kolonie « Halbergmoos vor einigen Tagen die längst beabsich- « tigte Reise nach Algier angetreten. Das schöne Gespann « mit den 6 welschen Eseln, mit dem dieser seltsame Men- « schenfreund nach unserer Stadt zu fahren pflegte, hat ein « hiesiger Privatmann an sich gebracht. » Früher gehörte das besagte Gut Attenbach den von Gevertzhan, später den von Belven, von denen es durch Heirath an die von Siersdorf und von diesen käuflich an von Hallberg überging.

Gerichtsbezirk bestand aus 13 Kirchspielen mit 3 Gerichtsorten: 1) Geistingen,*) wo ein Schöffengericht, bestehend aus einem zeitlichen Landdinger, einem Gerichtsschreiber und sieben Schöffen. Der Pranger, Halseisen, Trillhäuschen, Galgen und Rad blieben bis zum Jahre 1795. 2) Neunkirchen. 3) Eytorff. In jedem wurde alle drei Wochen, die erste in Geistingen, die zweite in Neunkirchen die dritte in Eytorff Ge-

*) Hier ward Ignatz Joseph Stein im Jahre 1766 geboren. Sein Vater, Anton Stein, Dr. iur. utr., war bergischer Advokat und Fiskal des genannten Amtes, seiner strengen Gewissenhaftigkeit und seiner gründlichen Kenntnisse wegen allgemein geachtet. Sein genannter Sohn Ignatz Joseph besuchte das Gymnasium in Bonn zugleich mit dem nunmehr verstorbenen Staatsrath Fischenich in Berlin, dem Geh. Ober-Medicinalrath Herrn Wegeler in Coblenz und vielen andern noch lebenden ausgezeichneten Rechtsgelehrten, deren Freundschaft ihm stets geblieben. Die juristischen Studien vollendete er in Düsseldorf und Bonn unter Daniels, Hedderich u. A.

In seinem 23. Jahre wurde er Advokat und später Fiskal des Amtes Blankenberg. Mit ihm schloß sich bei Einführung des französischen Rechtes im Jahre 1810 die Reihe der Landdinger. Obgleich demselben zu jener Zeit höhere Staatsdienste angetragen und dieser Antrag späterhin von der Immediat-Justiz-Kommission wiederholt wurde, zog er doch vor, im gewohnten Kreise als Friedensrichter segensreich zu wirken. Er war Syndicus der meisten Klöster der dortigen Gegend und sogar des Münsterstiftes in Bonn; in gleicher Eigenschaft beim Fürsten von Hatzfeld angestellt, war er dessen innigster Freund. Er starb im Jahre 1829 auf seinem Gute in Geistingen. Dem Biedermanne sei hier dieses geringe Denkmal errichtet; ein schöneres lebt ihm in der Erinnerung Aller, die ihn kannten, eine Erinnerung, die seinen Namen auch der Nachwelt überliefern wird.

richtssitzung abgehalten. 1744 wurden die drei Gerichte vereinigt und hielt man dieses zuerst in Warth, später bis 1812 in Henneff. Blankenberg hatte bis zum dreißigjährigen Kriege hundert Webstühle für Wollentuch; die zwei letzten sind bereits seit 50 Jahren eingegangen. Jetzt leben die Einwohner von kärglichem Acker- und Weinbau. Die einzige Gerechtigkeit, welche der Stadt noch von früherer Zeit geblieben, besteht in der Befugniß des zeitigen Amtsverwalters jährlich drei Tage im Grünen (im Felde) und drei Tage im Dürren (im Walde) zu jagen, später nur in einem gewissen Distrikte. Ob diese Jagd mit Recht an den Fürsten von Hatzfeld gekommen, wird der Ausgang des obwaltenden Streites zeigen.

Der sogenannte Schloßplatz um und außerhalb der Ruinen wurde von der Regierung dem Obersten Herrn Deelitz verkauft, der dort ein Häuschen zur Wohnung seines Weingärtners erbauen ließ. Letzterer unternimmt im Auftrage des Obersten Nachgrabungen, ist aber seiner unbedeutenden Mittel wegen nicht im Stande, sie im Großen vorzunehmen. Mit der größten Bereitwilligkeit erbietet er sich den Besuchenden die Ruine zu zeigen und bemerkt man mit Vergnügen das seltene Interesse dieses armen Mannes für Entdeckung der verborgenen Alterthümer.

In dem unterhalb Blankenberg liegenden Dörfchen Stein, früher Besitzung der Grafen von Blankenberg, mit einem sehr geräumigen, massiv in Stein aufgeführten Kelterhause derselben, befindet sich, zum Theil in einem Felsen verborgen, ein sehr altes hölzernes Kreuz mit der naiven Aufschrift: Vivat Jesus!

V. Schloß Bensberg.*)

Schon Cäsar soll zum Schutze seiner Rheinbrücke eine feste Burg zu Deuz (Tuitium) errichtet und Kaiser Valentinian I. (368) verschiedene Schlösser auf dem Siebengebirge und eines zu Bensberg angelegt haben. Das heutige Jagdschloß und Pfarrdorf dieses Namens, drei Stunden von Deuz landeinwärts gelegen, erhebt sich auf einem waldigen Sandsteinfelsen und bietet von dem Rheine her einen erhabenen Anblick dar. Das Schloß, zum Unterschiede von dem alten «das neue» genannt, ward von Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz vom Jahre 1705 an in italienischen Geschmacke erbaut. Das Hauptgebäude hat zwei große Flügel; die Säle zeichnen sich durch schöne Stukaturarbeit aus und waren mit trefflichen Gemälden von Belucci, Pelegrini und Weenix (vgl. Göthe Aus meinem Leben III, 144 f.) bis 1806 (jetzt befinden sie sich in München) geschmückt. «Vom Belvedere der Kuppel» sagt Prof. Jacob in seiner nicht gehörig gewürdigten Schrift Cöln und Bonn (1828, Cöln bei Bachem) S. 215 «erblickt man in einem Umkreise von 18 bis 20 Meilen eine der mannichfaltigsten, blühendsten, angebautesten und städtereichsten Landschaften Europa's, in deren Mitte der Rhein majestätisch dahinfließt.» Wie so viele andere Schlösser, steht auch Bensberg jetzt leer; nur einige Säle sind zur Aufnahme

*) Im Namen steckt vielleicht (?) das römische Venus. Vgl. die ähnlichen Namen Benrath, Benshausen, Bentheim, Benlawers, Benmoore, Ben Lomond.

augenkranker Militairpersonen bestimmt. Ueber die medicinische Topographie des Kreises Bensberg vgl. J. J. Günther's Abhandlung in Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde vom J. 1819 VI, 70 ff.

Das alte Schloß wurde nach dem Erlöschen der Dynasten von Bensberg von den Grafen von Berg erbaut, um den unruhigen Erzbischof von Cöln besser beobachten zu können. Graf Engelbert I. von Berg, der der Aufführung neuer Bauten und der Verbesserung und Verschönerung der bestehenden seine besondere Thätigkeit widmete, verschönerte auch im J. 1188 das Schloß Bensberg, das ihm vorzüglich lieb gewesen zu sein scheint, da er hier mit seiner Gemahlin, der schönen Girita von Geldern, und seinen drei Kindern häufig verweilte. Als sein Töchterchen Jutta, berichtet die Sage, einst in der Nähe des Schlosses schneeweiße Maiglöckchen suchte, sprang eine zottige Bärin aus dem Gesträuche hervor. Nicht sobald hatten die Eltern die Gefahr ihres Kindes gewahrt, als es von jener ergriffen und, umsonst ängstlich um Hülfe rufend, davongetragen wurde. Der nacheilende Vater verlor die Spur des Raubthiers; die bewußtlos hingesunkene Gattin trug er vor den weinenden Söhnlein zum Schlosse hinauf. Sofort saß der treue Burgvogt Rüdiger mit seinen Knechten auf und sprengte hinab in den Wald. Girita, als sie aus der Betäubung erwachte, fiel vor dem Bilde Mariens, der alliebenden Mutter, darnieder, nahm das Jesukind herab aus ihren Armen und betete: «Bist du eine liebende Mutter, so weißt du, wie sehr es schmerzt, ein Kind zu verlieren; fühlst du Erbarmen, so gieb mir meine Jutta wieder — dein Kind erhälst du nicht eher, bis du mir meine Jutta wieder erstattet!» — Wenige Stunden nachher brachte der Burgvogt die gesundene Kleine gesund und unversehrt zurück. Er hatte nämlich die

Spur des Raubthiers die Agger hinauf verfolgt, bis er auf einem blühenden Wiesenplane das Kind über der todthingestreckten Bärin schlafend gefunden. Jutta hatte ihm beim Erwachen erzählt: es habe ihr im Traume geschienen, sie sei von der Bärin zerrissen, aber von der Mutter Gottes wiederhergestellt worden. Wirklich sah man auch an dem Halse der Kleinen röthliche Narben, obgleich das Kind so gesund war, wie vorher. Da wurde das Walten der Gebenedeiten offenbar! Auf der Mutter vertrauendes Gebet hatte der Donner die Bärin erschlagen und Maria das schon zerfleischte Kind wiedergeheilt. Das Kind wuchs heran und ward eine herrliche Jungfrau. Die Mutter, welche die Macht der Gebenedeiten so wunderbar erfahren hatte, wandte sich von dieser Zeit und den weltlichen Dingen ab und brachte der h. Jungfrau ihr Leben dar; sie starb als Abtissin des Frauenstifts zu Essen im Rufe der Heiligkeit. An dem Orte, wo Burgvogt Rüdiger die kleine Jutta wiedergefunden hatte, ließ Graf Engelbert eine Kapelle und nahe dabei zur Sicherheit der Gegend auf einem festen Felshügel eine Burg bauen, die er Bärenau nannte und Rüdiger'n zum Lehn gab. Den Namen Bärenau führen noch heute die Ruinen. Die Burg, die bis zum Aussterben des Geschlechts des Rüdiger ihm verblieb, später an die Edlen von Roll und die von Wilkrath überging, nannte man zuletzt die Burg Altbernsau. Wir verdanken diese handschriftlichen Nachrichten dem Bruder Jutta's, der sie im Jahre 1208 niederschrieb.

Das alte Schloß wird dermalen von einem Domainen-Rentmeister bewohnt. Am Fuße des Berges liegt das Dorf Bensberg, in dessen nördlichem Theile, dem sogenannten kleinen Frankreich, sich die beim neuen Schloßbaue angestellten Franzosen angesiedelt hatten. Hier war die naturhistorische Sammlung des

Dr. Haßbach zu sehen, die dermalen im neuen Schlosse sich befindet.

Während der Regierung des Grafen Adolph V. von Berg ging eine Schaar Böhmen, wohl tausend an der Zahl, bei Sinzig über den Rhein und rückte an Königswinter vorbei in's Bergische ein. Da Graf Adolph grade in Otto's Heerbanne mit den streitfähigsten Männern sich befand und keine hinlängliche Schaar vorhanden war, so konnten sie sich ungehindert, mordend und brennend, verbreiten. Selbst das Heiligste blieb nicht verschont; vielmehr schien es grade auf die Kirchen und Klöster abgesehen. Die Abtei Heisterbach wurde von ihnen ausgeplündert und die Mönche rettete nur die Flucht. Die Nonnenklöster zu Rheindorf und Vilich wurden hart heimgesucht; man zog die Nonnen nackt aus, tauchte sie erst in Theer, dann in Federn und ließ sie so in Kähnen den Rhein hinunter treiben. Die Abtei Siegburg, von einer Besatzung des Erzstifts vertheidigt, wurde vergeblich belagert, allein das umlagerte Städtchen ward ein Raub der Flammen. So alle Dörfer und Burgen auf dem Wege beunruhigend, kam der Schwarm auch zu dem Schlosse Bensberg, dessen schleunige Uebergabe er übermüthig verlangte. Aber der Schloßvogt, Curt von Arloff, setzte dem Uebermuthe tapfern Widerstand entgegen. Sieben Sommerwöchen lagen die Böhmen vor der Veste; mehr als zwanzig Stürme hatten sie mit dem Verluste vieler der Ihrigen gebüßt. Ohnmächtige Wuth knirschte vor den leichenbedeckten, blutgetränkten Wällen. Zwar herrschte Mangel an Lebensmitteln und Geschossen in der Veste; allein alles wurde den Tapfern zu Waffen, selbst Steine schlugen die Böhmenschädel ein und die Besatzung führte das Sprüchlein im Munde:

So lang der Böhm noch Steine frißt,
Die Veste unbezwingbar ist.

Endlich nach sieben Kampfwochen zogen die Belagerer ab, dem Lande das vergeltend, was sie vor der Burg gelitten. Kein Weiler, kein Haus blieb von ihrer Wuth verschont. Das jammerte den edlen, heldenherzigen Curt; er sann auf Rettung. Mit einem Male flammten auf den Bergen die Feuerzeichen; zugleich durchflogen Boten die Gehöfte. Es sammelten sich zu Bensberg die Flüchtlinge und 400 waffenfähige Männer umstanden bald den wackern Ritter, voll Muth. Man vernahm, daß die Böhmenschaar im Wupperthale unterhalb Nesselrod ausruhe und nach durchschwelgter Nacht an den Flammen des dortigen Schlosses ihr Frühstück zuzubereiten gedenke. Schwertergeklirr und der Ruf streitfertiger Männer erweckte die trunkenen Böhmen; die Spieße der bergischen Lanzenknechte, die Degen der Ritter, die Aexte und Keulen der Landleute mähten die Reihen der Feinde nieder. Die aufgehende Sonne beleuchtete die Niederlage und Flucht der Fremdlinge; nur wenige entrannen; 500 Böhmen lagen bei Nesselrod getödtet. Von den vielen dort liegenden Leichen nannte man das Thal Leichlingen, welchen Namen es noch heute führt.

Wenn jetzt im Herbste, von Schneestürmen des Nordens gescheucht, Schaaren geflügelter Räuber sich in den Wachholderbeeren dieser Berge gütlich thun, wenn Vogelsteller diese Böheimer (Bihmer) zu Tausenden in weitgespannten Netzen auffangen, ihre Schädel eindrücken, so mögen sie sich ihrer wackern Ahnen erinnern, welche einst schädlichere Landesgenossen dieser Beerenräuber auf gefahrvollere Weise vernichteten. *)

Erzbischof Heinrich von Moleark (1225—1237) rächte den Tod seines Vorgängers Engelbert und zeichnete sich, indem er mit mächtiger Hand die Rechte der

---

*) Vergl. das schätzbare Aggerblatt, vom 15. Oktober 1836, Nr. 83.

Kirche und des Erzstifts schützte, in den Fehden am Niederrheine aus. Er, und nicht sein Nachfolger Conrad, wie Pfister in seiner Geschichte der Deutschen sagt, schleifte das Schloß zu Deuz und die Veste zu Bensberg in einem Kampfe mit dem Herzoge von Lüneburg wegen der Schutzvogtei von Siegburg (S. H. 2. S. 78.).

Im Jahre 1257 besiegten die Kölner wiederholt bei Frechen den Erzbischof Conrad und setzten, weil Adolph, Graf von Berg, auf des Erzbischofs Seite gefochten hatte, über den Rhein und fällten in den bergischen Forsten Holz; aber Adolph kam mit 400 Reisigen von Bensberg herab, überfiel sie unweit des Klosters Dünnwald, tödtete an 50 derselben und trieb die übrigen über den Rhein zurück. Diese Schlappe, weit entfernt, den Muth der Kölner zu schwächen, rief Tausende der Bürger zu den Waffen; sie rückten sofort über den Rhein und steckten Deuz in Brand. Graf Adolph wagte nicht, sich ihnen weiter zu widersetzen. Die Kölnische Chronik, nachdem sie den Verlust der 50 Kölner erzählt, fügt als Moral hinzu:

«Dicke kumpt Rayn nae Sunnenschein,
Also deit dicke nae Freuden Pyn.»

Herzog Wilhelm von Berg feierte 1296 mit Irmengard seine Hochzeit auf dem Schlosse zu Bensberg.

Graf Adolph VII. von Berg hatte bekanntlich in der in der Geschichte Cöln's so berühmten Schlacht bei Worringen den Erzbischof Siegfried gefangen genommen und hielt ihn zu Bensberg in Haft, bis er sich durch Abtretung Jülichischer Besitzungen, Städte und Schlösser befreite. Siegfried sann seit dieser Zeit auf Rache. Als er im Jahre 1292, von einer Fehde mit dem Grafen von der Mark heimkehrend, bei dem Grafen Adolph in Bensberg einsprach, zeigte er sich ganz ausgesöhnt und empfahl sich mit der täuschendsten Herz-

lichkeit dessen Freundschaft. Adolph, über dieses gefällige Benehmen erfreut, überhäufte ihn mit allen Zeichen der aufrichtigsten Gastfreundschaft. Der Erzbischof warf beim Abschiede die Frage hin, ob der Graf ihn nicht bis Deuz begleiten wolle? In seiner heitern Stimmung willigte Adolph arglos ein und begleitete, nur vier Knechte im Gefolge, den Erzbischof. Eben will der Graf rückkehren, als plötzlich aus einem Hinterhalte an hundert Bewaffnete über ihn herfallen, sich seiner bemächtigen und ihn gebunden in ein am Rheine bereitliegendes Boot schleppen. Siegfried setzte sich neben ihn und verhöhnte seine gutherzige Arglosigkeit. In Cöln ward Adolph in einen wüsten Kerker verschlossen und an heißen Tagen in einem eisernen, an der Stadtmauer hängenden Käfig entkleidet und mit Honig bestrichen, den Mücken und Wespen ausgesetzt. Alle Bitten und Versprechungen Adolph's und seiner Freunde waren vergebens. Siegfried erwiederte: er habe den h. Petrus, durch den er die Seinigen ernähren könne, und brauche Adolph's Güter nicht; er wolle ihn nur lehren, was es auf sich habe, einen Erzbischof gefangen zu halten. Nach 13 Monaten befreite der Herzog Johann von Brabant den Unglücklichen mit Gewalt.

Bensberg hatte von jeher eine katholische Pfarrkirche. Im Jahre 1565 predigte auf dem dasigen Schlosse Peter vom Lohe die evangelische Lehre vor dem Herzoge. Als man später im Jahre 1611 dieser Lehre wegen zu Düsseldorf eine Synode abhielt, theilte man diese in vier Klassen ab; zur vierten, der Mülheimer Klasse, gehörte Bensberg, das von der Synode den Prediger Andreas Hof erhielt. Dieser ward bald nachher, als 1623 die Spanier die Veste Pfaffenmütze bei Bonn von den Holländern erobert hatten, von Bensberg vertrieben, gefangen genommen und nur durch Loskauf befreit.

Folgende Anekdote, die Churfürstin Anna auf einer Jagd zu Bensberg betreffend, mag hier ihren Platz finden.

Johann Wilhelm von der Pfalz hat durch viele Bauten, durch Denkmäler in Erz und Stein, vor allen aber durch Begünstigung der Fabriken, durch Förderung des Ackerbaues, durch Gerechtigkeit und Leutseligkeit eine schöne Erinnerung bei seinen Untergebenen sich verschafft. Wurden je Klagen über ihn laut, so waren sie durch seinen Hang zur Jagd veranlaßt, welcher bei ihm mehr die Folge der allgemeinen Eigenheit der Zeit, als einer besonderen Geistesrichtung war, wie dies sowohl der starke Wildbestand auf den Kammergütern, besonders aber zu Bensberg, als auch die großen Jagdapparate beweisen. Seine zweite Gemahlin, Anna von Toskana, war ein stolzes Weib, fühllos für das Elend und die Klagen der Unterthanen. Jagd war ihre höchste Freude, und zu Pferde, von einem Hetzschwarm umgeben, verdarb sie ohne Erbarmen die Felder des weinenden Landmannes, der ihr daher den Spottnamen der Zerrutscherin gab.

Als sie einst mit ihrem Gemahle ein Dorf in der Gegend von Bensberg durchfuhr, das ihre Jagdlust um die Aussicht zur Erndte gebracht hatte, und die hungernden Bauern, Brod und Erbarmen erflehend, um den Wagen liefen, wunderte sie sich über diese Begrüßungsart, ließ sich als Italienerin ihre Worte verdollmetschen und rief verwundert aus: «Die Leute mögen doch nur Semmel und holländischen Käse speisen, um ihren Hunger zu stillen.» Bald darauf an einem heißen Sommertage wurde eine große Treibjagd gehalten, deren Plan der Churfürst selbst entwarf. Als die Mittagszeit nahte, sah sich der Jagdzug auf einer öden, leeren Heide. Die Fürstin, müde und lechzend, spähte nach Schatten; allein der Fürst trieb immer weiter fort. Da sank endlich die ermüdete

Anna, von niegefühltem Hunger und Durst erschöpft, nieder und äußerte sterben zu müssen, wenn man ihr nicht Labung reiche. « So esset denn Semmel und holländischen Käse, meine Liebe » erwiederte ihr Gemahl. « Ja, wenn ich dieses hätte, wie würde es mich laben! Aber es ist nichts vorhanden und ihr spottet mein! » sprach die Hungernde. Aber ernst entgegnete ihr Gemahl: « Spottetet ihr denn nicht der armen Bauern, die hungernd unsern Wagen umliefen? Wenn diese Semmel und Käse gehabt hätten, würden sie sich an diesen wohl gesättigt haben. » Die Churfürstin schwieg und soll später eine gute Landesmutter geworden sein. Der Churfürst steht auf dem Düsseldorfer Schloßhofe in weißem Marmor und auf dem Marktplatze in Erz gegossen auf hohem Rosse. Das Fußgestell zu letzterem wurde in den Steinbrüchen bei Lindlar gegraben, wie auch die marmorne Stiege auf dem Kreuzberge bei Bonn. Herr Christian Kesseler und Comp. in der Hartengasse bei Lindlar liefert aus seinen neuangelegten Brüchen nebst Schleifmühle herrlichen Marmor und Lindlarer Sandstein in beliebiger Größe, und werden diese seit einiger Zeit sogar von Holland und Brabant aus sehr gefordert.

Der Feldzug der fränkischen Sambre- und Maas-Armee im Jahre 1796 ward am 21. Sept. beendigt. Alle Divisionen auf dem rechten Rheinufer stellten sich mit dem rechten Flügel zu Porz am Rheine auf, das Centrum zu Echt; der linke Flügel erstreckte sich bis zum Schlosse Bensberg, welches stark besetzt wurde. Die leichten Truppen deckten dergestalt die Fronte des Lagers, daß sie Alles erschauen konnten, was über die Sieg und Agger hervorbrechen würde. In dieser Stellung übergab Jourdan, der seine Entlassung gewünscht hatte, am 22. September das Heer an Bourneville. Auch der Erzherzog Carl verließ sein Heer, dessen Commando

er an den General Werneck abtrat, und ging nach Italien.

Im Bensberger Walde, unweit des Weges, der nach Lehrbach führt, erblickt man mitten in einem Fichtengehölze ein altes hölzernes Kreuz; die Stelle selbst wird der kaiserliche Leichhof genannt. Dort wurden nämlich die im Bensberger Hospital gestorbenen Oesterreicher und Franzosen beerdigt.

«Unweit Bensberg,» sagt Prof. Jacob «zeigt sich, namentlich in der Nähe des auf der Straße nach Cöln im Königsforste gelegenen Dorfes Lausheide, die sogenannte Uebergangs-Kalksteinformation. Bei den dortigen Kalksteinbrüchen wird der größte Theil desjenigen Kalkes gebrannt, welchen Cöln und die Umgegend braucht, wobei man sich der erdigen Braunkohle als Brennmaterial bedient, die unter dem seltsamen und falschen Namen Traß gewonnen wird. Für den Naturforscher ist der Kalkstein durch seine große Mannigfaltigkeit von Versteinerungen interessant, an denen das Museum zu Bonn einen großen Reichthum besitzt.»

Der Weg von Deuz nach Bensberg, auf welchem die Kalkerkapelle erbaut ist, wird mit dessen nahem Umbezirk in der Cölner Chronik der Muispatt genannt; es heißt dort: «dat is dat Land ind dat Velt over Ryn under dem Gebirgs as van Benssberg bis an den Ryn ind den Lynpat den Ryn up van Düsseldorp bis zo Syburgh.» Dieser Bezirk war es, den der Erzbischof von Cöln nach der Worringer Schlacht dem Grafen von Berg abtreten mußte. Die Kapelle erhielt den Namen von den in der Nähe befindlichen Kalksteinbrüchen. Sie ward im Jahre 1666 erbaut, als die Pest in Köln so furchtbar wüthete, daß die drei Gymnasien geschlossen und die Geistlichen der Abtei Deuz, einige mit der Seelsorge beschäftigte ausgenommen, nach

Oberzündorf und Remagen auswanderten. Die Pest, welche aus Holland gekommen war, herrschte in Cöln besonders während des Herbstes 1665. Am 27. Dez. 1668 unterschrieb Theodor von Mering, Stimmmeister im Senate Cöln's, in seiner Eigenschaft als Doctor der Arznei, Professor und Dekan der Universität, eine noch im Stadtarchiv in Druck aufbewahrte Bekanntmachung, wodurch die Stadt von der Pest, die an 16000 Menschen hinweggerafft hatte, völlig befreit erklärt wurde.

Voll frommen Dankgefühls entschloß sich der damalige Pfarrer in Deuz und nachherige Prälat der dortigen Abtei, Andreas Steprath, die niedliche Kapelle zu Kalk zu errichten. Das gegenwärtige Marienbild, welches etwa 20 Schritte von der Kapelle in einem sogenannten Heilighäuschen seit vielen Jahren unbeachtet gestanden hatte, ward nun auf dem Hauptaltare der Kapelle aufgestellt.

Im Jahre 1703 warf ein entsetzlicher Sturmwind, der nicht nur in Holland, sondern auch in Deutschland überall großen Schaden anrichtete, am 18. Dez. plötzlich die Kalker Kapelle nieder; Giebel und Mauren lagen in Schutt, nur, was immer auffallen mußte, der Altar und das Marienbild waren unbeschädigt geblieben. Dies erweckte bald den Eifer der Frommen und im Sommer 1704 stand die Kapelle wieder da. Das Marienbild, welches der Pfarrer zur Zeit der Verwüstung nach der Pfarrkirche gebracht hatte, wurde jetzt von vier alten Jungfrauen in Prozession nach Kalk zurückgetragen.

Das Hauptfest dieser sehr häufig besuchten Marienkapelle ward nun jährlich auf den Geburtstag Mariens festgestellt und der Pabst verlieh ihr Ablaß auf diesen Tag. Der Zulauf war so stark, daß man sich bald genöthigt sah, die Kapelle zu vergrößern. So bestand die Andacht fort bis zum 27. September 1796, wo man bei dem

ausgebrochenen französischen Kriege für nöthig fand, das Muttergottesbild wieder nach Deuz in die Abteikirche zu versetzen. Kurz darauf ward die Kapelle von rohen Soldaten heimgesucht, alle Kirchenbänke verbrannt. Im Jahre 1797 den 8. Nov. übertrug man das Marienbild in einem feierlichen Zuge nach Kalk, wo es sich noch dermalen befindet.

Der unweit Bensberg im ehemaligen Amte Porz belegene Rittersitz Milenforst wurde 1596 am 11. März von dem Herzog Johann Wilhelm an den Ritter von Heimbach, genannt Hoen, und seine Gattin, Sybill von Lyskirchen, verpfändet. Nach diesem erhielt ihn der Kreisgeneral Freiherr von Bärensau von der bergischen Hofkammer, der um das Jahr 1711 die Burggebäude neu errichten ließ. Nach dessen Tode aber kam Milenforst durch eine von ihm hinterlassene Erbtochter an Joh. Wilhelm von Steinen zur Scherffen. Als nachgehends die von Steinen im Mannsstamme erloschen, gelangte die Erbpacht des Gutes an Friederika von Steinen, verehligte Freiinn von Gelder zu Artzen, bis es im Jahre 1774 von der besagten Hofkammer eingelöst wurde. Dermalen ist Herr Hohenschurz, der daselbst wohnt, Eigenthümer des Hauses Milenforst.

Eine auf die nahe Umgegend von Bensberg, so wie den dort belegenen, früher von den von Lützenrad besessenen Rittersitz Rath Bezug habende Begebenheit mag hier an ihrer Stelle sein. Nach dem Tode des Erzbischofs Friedrich von Cöln (1414) glaubte sich Bischof Wilhelm von Paderborn, ein Bruder des kriegerischen Adolph I. von Berg schon der Mehrzahl des Domkapitels überzeugt, als der Pabst das Pallium dem Grafen Dietrich von Mörs verlieh. Dies war dem Herzoge von Berg Anlaß zum Kriege; er schwur seinen

Bruder auch ohne Pallium und den Pabst auf den erzbischöflichen Stuhl zu bringen. Beide Parteien suchten sich Verbündete und nach einigen kleinen Neckereien kam es unweit Siegburg auf der Wahner Haide zu einer blutigen Schlacht. Auf beiden Seiten wurde mit Heftigkeit gefochten; lange schwankte der Sieg, bis endlich bergische Tapferkeit dem Herzoge den Ausschlag zu geben schien. Dieser, des Sieges schon gewiß, machte eine rückgängige Bewegung, um den Feinden den Rückzug abzuschneiden. Dies erfuhr der Führer der bergischen Reisige, Krubel genannt, der Burgvogt von Wipperfürt; er hielt es für eine Flucht und machte sich mit 400 Pferden davon. Dadurch wurden die verbündeten Bergischen und Clevischen so geschwächt und entmuthigt, daß sie mit vielem Verluste das Feld räumen mußten; der Erzbischof ließ die erbeuteten Fahnen über dem Dreikönigsthore des Cölner Domes wehen. Dies war für die Bergischen ein großer Hohn, woher der Name des Schlachttages, Alexiustag, ihnen lange ein Schmähruf blieb. Noch ist er (Alex) dem Bergischen eine Hetzformel zum Kampf, sogar bei Hunden.

Dietrich, der die Kriegsmacht des Herzogs vernichtet glaubte, gedachte auch die feindlichen Burgen zu nehmen. Vor Allem hatte er es auf das nahe Mülheim abgesehen und baute deshalb jenseits die Rieler Burg. Da aber die Breite des Rheines die Wurfgeschosse von dorther unwirksam machte, ließ er ein großes niederländisches Frachtschiff mit Brustwehren und Belagerungswerkzeugen zu einer beweglichen Festung, welche er den Quälgötzen nannte, ausrüsten und wohlbemannt vor Mülheim anfahren. Aber tapfere Gegenwehr machte die List zu Schanden und der Quälgötze mußte beschädigt wieder absegeln. Einige Tage nachher aber kam der Pfarrer von Mülheim nach Cöln und sah, daß die Schiffsmannschaft am

Frankenthore in einer Badstube ihres Körpers pflegte und der Quälgötze ohne Wächter am Werfte geblieben war. Da trat er freundlich hinzu, badete, scherzte mit den Wächtern, ließ Wein bringen und machte sie berauscht, sendete dann eilig Botschaft nach Mülheim, auf daß man komme und sich des Schiffes bemächtige. Schnell waren da die Bergischen zur Hand, fuhren auf Kähnen zum Quälgötzen und ergriffen schon die Ankerseile, als die Mörsischen Wächter die Harnische über die nackten Körper warfen und sich tapfer zur Wehr setzten. Ein Hauptmann, Freiherr von Nesselrode, wurde getödtet und die Bergischen mußten, vom Spott der Cölner Bürger begleitet, fliehen; denn der Erzbischof zog eben mit großer Schaar herbei und begehrte, daß man ihm zum Angriffe das Thor öffne, was die Kölner, die dem Bischofe auch nicht wohl wollten, so lange verzögerten, bis die Bergischen in Sicherheit waren. Die Spottreden der Cölner Bürger aber veranlaßten manche Neckerei während des Herbstes und Winters, bis im Frühjahr (1416) der Herzog mit 600 Reisigen über den Rhein setzte, die Erzbischöflichen schlug, überall plünderte und zerstörte. Bis an die Ville drang er vor und die Kölner Chronik sagt: es sei der herrlichste Ritt gewesen, der in dieser Fehde geschehen. Kaum aber war das drohende Wetter wieder über den Rhein zurückgezogen und die Landleute im Bergischen mit der Ernte beschäftigt, als der Erzbischof von Deuz aus die bergischen Lande überzog, die Getraidefelder verwüstend, die Dörfer niederbrennend. Bei der Belagerung des dermalen dem Hrn. von Geyr zugehörigen Rittersitzes Rath (unterhalb Bensberg) ereilte Adolph den Erzbischof am 12. August und zwang ihn zur Flucht. Die Bürger Cöln's für ihre Theilnahme zu strafen brachte Adolph drei Buben durch Geld und Versprechen dahin, daß sie Feuer in der Stadt anlegten,

welches vier Häuser ergriff. Doch die Brandstifter wurden ertappt, zum Geständnisse gefoltert, lebendig verbrannt und ihre Reste auf einem Brette an's bergische Ufer befördert mit einem Zettel, auf welchem man die Worte las:

Die zum Mordbrennen gaben den Rath,
Denen senden wir dies Gebrat.

Bald nachher, am 17. Juni 1417, kam durch Vermittelung des Königs Sigismund eine Versöhnung zu Stande. Wilhelm von Paderborn trat aus dem geistlichen Stande und heirathete die Nichte des Erzbischofs, übergab demselben sein Bisthum Paderborn, entsagte den Ansprüchen auf's Erzbisthum und erhielt von seinem Bruder die Grafschaft Ravensberg; zugleich bekamen Adolph und Wilhelm viele Gelder. Die Festungen Deuz, Riel, Mülheim und Monheim wurden abgebrochen und eidlich gelobt, keine wieder aufzubauen.

Herzog Adolph hatte zur Ehe Jolande, die einzige Tochter des Grafen von Bar, und mit derselben einen Sohn Robert gezeugt. Nach des Großvaters Tode (im Jahre 1418) war Robert rechtmäßiger Erbe der Grafschaft, allein die benachbarten Lothringer hatten, zu keiner friedlichen Abtretung gewilligt, das Land in Besitz genommen. Da rüstete sich Adolph zur Eroberung der Grafschaft Bar. Anfangs hatte er einiges Glück; allein die Verheerung des Landes führte Mangel an Lebensmitteln herbei; die Rosse fielen in Seuchen und die Reisige erkrankten durch den Genuß des wilden Honigs. Adolph mußte sich mit vielem Verluste zurückziehen. Seinen Unwillen über das Mißlingen des Zuges ließ er zuerst an der Stadt Cöln aus, deren Magistrat ihm ein Anlehen zur neulichen Kriegsrüstung versagt hatte. Durch seinen Dienstmann, den vielberüchtigten Krubel,

auf den wir noch bei der Geschichte der Stadt Wipperfürt zurückkommen werden, ließ er die Rheinmühlen verbrennen und that den Kaufleuten vielen Schaden.

Als aber Erzbischof Dietrich mit den Reichsstädten zerfiel, versprach der Magistrat Adolphen große Summen für seinen Beistand, und dieser, dem es stets an Geld gebrach, folgte der lockenden Aussicht, fiel, uneingedenk des beschworenen Friedens, mit den Bürgern in's Erzstift ein, schlug den Erzbischof, erstürmte 1419 das zum Nachtheil der Stadt wiederbefestigte Worringer Schloß und plünderte an vielen Orten. Kaum war diese Fehde gesühnt, als Adolph 1420 sich einem Zug gegen die Hussitten anschloß; aber, da er mit den verbündeten Fürsten sich nicht verständigen konnte, zog er bald wieder zurück. Kurz darauf führte er um den Besitz von Jülich, das ihm durch den Tod des Herzogs Reinold, seines Onkels, zugefallen war, schwere Fehden mit Geldern und Cleve; er erkämpfte sich den ruhigen Besitz der Erbschaft und dachte nun, so an Macht verstärkt, ernstlich an die Eroberung der Grafschaft Bar. Im Sommer 1424 unternahm er einen zweiten Heereszug. Von starker Kriegsmacht umgeben verjagte er die Lothringer, eroberte die Burgen und ließ sich und seinem Sohne Robert von den Einwohnern der Grafschaft huldigen. Schon glaubte er sich im ruhigen Besitze, als er mit einer schönen Nonne einen Liebeshandel anknüpfte. Bergische Ritter, die er jüngst seines Vaters wegen aus dem Vaterlande vertrieben hattte, verriethen ihn der Abtissin; diese unterhandelte mit dem Feinde, und so wurde er zur Nachtzeit aufgehoben und von den erbitterten Lothringern davongeschleppt. Die führerlose Schaar konnte sich nicht halten; Bar ging verloren und Adolph mußte seine Freiheit theuer erkaufen.

Bald entbrannte der Krieg von neuem in Jülich und Berg. Adolph, obwohl überall Sieger, verlor überall; seine Lande kamen in Schulden, so daß er zuletzt alles verpfändet hatte. Gewissensbisse trieben ihn in die Pantaleonsabtei zu Cöln, wo er in Bußübungen lebte. Aber seine treuen Unterthanen, Ritter, Städte und Land traten zusammen, lösten die Pfandschaften und riefen den Herzog in die gefreiten Besitzungen zurück. Da machten sie, der Willkühr hinfort zu steuern, ein Gesetzbuch, welches den Grund legte zur Ständeverfassung, wovon wir einen Auszug in dem ersten Hefte mitgetheilt haben. Es ist dieses das rothe oder Ritterbuch, auch nach dem Orte der Abfassung das Opladner Ritterrecht genannt. Adolph sprach dem Lande öffentlich seinen Dank aus, zog sich aber wieder bald in klösterliche Einsamkeit zurück und starb in der Abtei St. Martin in Cöln ohne Leibeserben, da sein einziger Sohn, Robert, ihm schon 1428 vorangegangen war. Adolph's Leiche wurde zu Altenberg beigesetzt.

VI. Die Rittersitze Zur-Mühle (Amt Blankenberg, unweit Siegburg)*) und Seelscheidt.

Der Rittersitz Zur-Mühle leitet seinen Namen von einer Mahlmühle her, die in der Nähe desselben durch einen Arm der Sieg, der früher am sogenannten Junkersbroiche vorbeifloß, getrieben wurde. Diese Mühle erhielt 1369 am 27. Febr. von dem Herzog Wilhelm zur Zeit, als das Gut Zur-Mühle im Besitze des Ritters Johann von Attenbach war, das Mühlenzwangsrecht für den Gerichtsbezirk Wolsdorf und die Dörfer Kaldauen, Schneffelrod, die Höfe an der Haide, genannt Knölenbroich, Rodenbach, Schmittehof, Leyhorst, Junkersbroich u. a. m. Im sechszehnten Jahrhundert besaßen und bewohnten die Eheleute Vincenz von den Reven und Sybilla von Blatten nebst deren Mutter und Schwiegermutter, Elise von Fluerfeld, verwittweten von den Reven, das Haus Zur-Mühle; daher sich in dem alten Rentmeisterei-Lagerbuche des Amts Blankenberg S. 440 unter dem 16. Septbr. 15.. (?) eingetragen vorfindet: «Amts «Knecht undt sembliche Geschworne bey ihrem geleisteten

*) Noch andere Güter in unserer Nähe führen den Namen Zur-Mühle, eines im Kirchspiel Langenberg, bekannt durch eine Synode der Evangelischen im Jahre 1595, dann ein Rittersitz am Sulzfluß, unweit Lindlar, später nach Abbrechung der Burg Brambachs-Mühle genannt, endlich ein Rittersitz bei Adenau.

« Eyde angezeiget, wie weiland der Edel und Ehren-
« vester Vinzenz von den Reven zur Mühlen
« vor einem Jahr ongefähr gestorben, dessen Wittib
« Sybilla von Flatten auf dem Haus zur Mühlen
« ihre Wohnung noch continuirt » und weiter S. 446:
« Anno 1644. Junker Joan von Severtzhagen.
« Erben zu der Mühlen, haben auch allda einen
« adligen Sitz, worauf dieselbe Erben auch einen Half-
« mann zu setzen haben. »

Nach dem Tode des Vincenz von den Reven erbte Bernard von den Reven das Gut und verkaufte am 16. Juni 1618 seinem Schwager, Johann von Severtzhan, Herrn zu Attenbach, und dessen Gattin, Lisette von den Reven, den Rittersitz Zur-Mühle sammt Jagd, Fischerei, und dem dazu gehörigen und an das Gut Zur-Mühle angrenzenden, in der Vogtei Siegburg belegenen freiadligen Hofe Junkersbroich. Von Johann kamen diese Besitzungen an dessen Sohn, Johann Caspar von Severtzhan. Die desfallsige Urkunde aus dem Jahre 1646 ist von Bertram Scheiffart von Merode, Herrn zu Allner, Amtmann zu Blankenberg, und Hermann Friedr. von den Reven, Herrn zu Lohmar, Amtmann zu Beyenburg, als Zeugen mitunterschrieben. Letzterer war der Sohn Bernard's von den Reven.

Später, um das Jahr 1690, besaß und bewohnte die Wittwe Katharina Franziska von Severtzhan, geborene von Kolff, deren Gemahl bei der Belagerung von Kaiserswerth das Leben verloren hatte, das Gut Zur-Mühle. Nach dem Tode derselben erbten die Freiherren von Wittmann die Güter Zur-Mühle und Junkersbroich und blieben in deren Besitz, bis sie auf Betreiben der Gläubiger des lange unter nachlässigen Vormündern gestandenen Philipp Adolph von

Wittmann am 26. April 1735 durch den Landdinger des Landes und Amtes Blankenberg, Herrn Peter Joseph von Proff, in dem nahegelegenen Dorfe Seeligendahl an den Meistbietenden gerichtlich ausgesetzt und Zur-Mühle dem Herrn Raban Wilhelm von Wecus, Junkersbroich dem Schultheiß Wilhelm Strunck beim Erlöschen des Lichts verkauft wurde. Nach dem Tode des Erstern und seiner 1787 zu Cöln verschiedenen Gattin kam Zur-Mühle in den Besitz des ältesten Sohnes, Wilh. Jos. von Wecus, der Reichsstadt Cöln Stimmmeister und Appellationsrichter; er starb auf dem Hause Zur-Mühle, seinem Lieblingsorte, mit Hinterlassung zweier Söhne und einer 1791 an den als Kunstfreund bekannten Freiherrn Everhard Oswald von Mering verheiratheten Tochter Elise. Dieser wurden beide Güter (denn Junkersbroich hatte der Stimmmeister von Wecus 1791 am 25. October von der Familie Saur für 9000 Rthlr. alten Geldes angekauft) im Jahre 1799 für einen Preis von 18000 dergleichen Rthlr. zugetheilt. Nach dem Tode des von Mering, der die Gebäude des Hofes Junkersbroich abreißen ließ, gingen 1820 diese beiden Güter an seine mit dem russischen Stabsrittmeister und Ritter mehrerer Orden, Herrn von Kerzelli, verehlichte Tochter, Elise Jodoka von Mering über, die sie an den heutigen Eigenthümer, Herrn Neuhöfer, verkaufte.

In der Kirche des ehemaligen Minoritenklosters im nahen und romantischen Seeligendahl *) erblickt

---

*) Das Minoritenkloster in Siegburg (gest. um 1209) erwirkte 1742, daß dem im Seeligendahl eine große Anzahl Dörfer jenseits der Sieg abgenommen und ihm zugetheilt wurden. Diese Ueberweisung begleitete der Provinzial sogar mit dem Ausdruck: adiudicamus et incorporamus, grade so, als wenn

man neben dem Rochusaltare zwei zum Rittersitze Zur-Mühle gehörige Familiengräber der von Gevertzhan und von Wittmann; in einem derselben wurde der Herr von Wecus beigesetzt und führt sein oberhalb des Grabes aufgehängtes Wappen einen fliegenden Reiher, der im Begriffe ist, einen im Wasser sichtbaren Fisch zu haschen, im Schilde, mit der Umschrift: **Der wohlgeborne Herr Wilh. Jos. von Wecus, Herr zu Zurmühlen und Junkersbroich, obiit 8. Septbris. 1799.** In der nahen Pfarrkirche zu Henneff befand sich das nämliche Wappen in gebranntem Glase mit der Ueberschrift: **Der hochedele Herr Raban Wilh. von Wecus, Sr. Churf. Durchl. zu Phalz Landtingers Verwalter des Lants und Amts Blankenberg, die Hochedele Frau Anna Ursula von Wecus, geborne von Dieffenbach aus dem Hause Weyer D. D. Ao. 1724.** *) Diese waren Miterbauer der Kirche und des Schulhauses zu Henneff, woselbst sie auch mehrere Stiftungen errichteten, wie auch das Missionskreuz auf dem Wege nach

---

er über unbeschränktes Eigenthum disponire. Mithin bestimmten die Ordensobern die Grenzen des Termins, sowie der Landesherr die Jagddistrikte, willkührlich.

*) Sie war eine Tochter von Johann Wilhelm von Weyer, genannt Dieffenbach, Amtmann zu Eytorff, und Gertrud von Bärenklau. Das Wappen der von Bärenklau hing ehemals unter den ritterschaftlichen Wappen auf dem Landtagssaale zu Düsseldorf. Im Jahre 1631 machte der kaiserliche General Rudolph Freiherr von Dieffenbach Anstalt Zittau zu belagern. Der ehemals freiadliche, sogenannte von Jülichshof im Dorfe Birlinghoven, unweit Stieldorf, kam durch Erbschaft von den von Dieffenbach an die von Wecus und wurde in unseren Tagen unter den Anverwandten v. Wecus, v. Proff, v. Leseque und v. Mering in der Theilung parzellirt.

der Warth. Eine Viertelstunde von dort entfernt, in der in unsern Tagen abgebrochenen Kirche des adeligen Frauenklosters zu Zissendorf befanden sich Leichensteine mit den Inschriften: **Hier ruht die Hochwürdige, Hochwohlgeborne Frau Freifrau Johanna Isabella Christina von Bentinck; vom hause Brecklekamp, des hochadlichen Gotteshaus Zissendorff in das 16ste Jahr würdigs gewesene Abtissin, starb gottlieb 1768 den 9. Febr., welche aber vor diesem Ihre abteiliche Würde resignirte, Alters 55 Jahr.** Ferner: **Zur christlichen Erng. an die Hochwürdige, Hochwohlgeborne Frau Helena von Wecus Zur Mühlen, unsers adlichen Gotteshauses Zissendorf im 31. Jahr gewesene würdigste Abtissin. Starb gottseelig im J. des Herrn 1795, den 6. Novbr. Ihres ruhmvollen Alters im 59n, geistlichen Verlöbniss im 39n Jahr.** *)

Ganz in der Nähe des Hauses Zur-Mühle, neben dem nach dem Dorfe Kaldauen führenden Wege befand sich noch im Jahre 1750 das eingestürzte Mauerwerk einer Kapelle, auf dessen Stelle der Landdinger von Wecus ein aufgemauertes, noch dermalen vorhandenes Heiligháuschen errichten ließ, in welchem man ein von dem Maler Berg gemaltes Gemälde sieht, ein mit einem Messer gemordetes Kind darstellend. Gelen de magnitudine urbis Colon. 1. und der Minorit Raymund Sebastian in seinem Siegbergischen Heiligthum, (Cöln 1750 bei Hilger Hamacher 8.) erzählen von dieser Geschichte folgendes:

« Es war dies Kind aus Troisdorf und führte den Namen Johann. Dasselbe pflegte in das eine Stunde

*) Das ehemalige Klostergebäude zu Zissendorf ist nunmehr mit vielen dazu gehörigen Ländereien ein Eigenthum des Freiherrn von Hymnen, Landrath in Bonn.

von Troisdorf gelegene Minoritenkloster in Seeligendahl zur Schule zu gehen. Eines Tages haben es Juden, um Christenblut zu bekommen, aufgefangen und mit einem Messer ermordet, den Körper aber nahe beim Hause Zur-Mühle unter die Erde versteckt, (wo noch die verfallenen Mauern einer zu dessen Ehren aufgerichteten Kapelle befindlich). Bald darauf ward die Erde von den Schweinen aufgewühlt und der Sache Verlauf von den Hirten den Eltern angezeigt. Da nun diese Anstalt machten, ihr Kind christlich begraben zu lassen und es des Endes auf einer Karrig abgeholt, auch mit demselben bis gegen Siegburg an die deshalb noch heute so genannte Kindsgasse gekommen, da blieb das Pferd unbeweglich stehen und wollte keinen Schritt mehr weiter gehen. Die Umstehenden hierüber erschrocken, fielen auf die Kniee und baten Gott, daß er doch offenbaren möge dieses Geheimniß, und, siehe Wunder! in selbem Augenblick streckte das Kind durch den Todtensarg eine Hand heraus und zeigte auf die Abtei Siegburg. Man glaubte den Willen Gottes zu erkennen und zeigte den Vorfall den Geistlichen in Siegburg an; diese stellten sogleich eine Prozession an, woselbst, als sie den Sarg mit dem Kinde begrüsset und zum Rückweg sich gewendet, das Pferd ihnen mit der Leiche von selbst nachfolgte und eilfertig hinter ihnen den Abteiberg heraufging.

Darauf ward der Leib nahe dem Grabe des heil. Anno beerdigt, das Händchen aber vorher abgelöst und in ein silbernes Gefäß eingefaßt, wobei folgendes Wunder sich zutrug. Die Mutter des Kindes schnitt selbigem insgeheim ein Glied von Finger ab, um solches zu Hause verehren zu können: Gott aber fügte, daß sie keinen Fuß aus der Kirche setzen konnte, bis sie, was geschehen, offenbart und die Reliquie zurückgegeben hatte. »

Die jüngst im Kreise Grevenbroich geschehene Auffindung der Leiche eines ebenfalls schmählich ermordeten Knaben hat vielfältig ein Vorurtheil obenerwähnter Art wieder zur Sprache gebracht, welches das sogenannte Jahrhundert der Aufklärung nicht hätte erleben sollen.*) Man wähnte wieder, die Juden brauchten zu gewissen gottesdienstlichen Handlungen das Herz oder das Blut eines christlichen Kindes und dies verleite sie noch immer zu solchen scheußlichen Thaten. Daß dieser Wahn in Zeiten der Rohheit und der Verfinsterung aufkommen und Anklang finden konnte, ist mindestens erklärlich, wenn man weiß, daß dergleichen Albernheiten größtentheils durch die Mönche und den allgemeinen Judenhaß unterstützt wurden; nicht zu begreifen, daß er heute noch nicht gänzlich verschwunden und sogar Rechtsverletzungen zu erzeugen im Stande ist. Nichts ist doch hartnäckiger, als ein auf Haß gepflanzter Aberglaube!

Wir erlauben uns hier die Bemerkung, daß die Päbste, Kaiser und Könige bei ähnlicher Veranlassung auf eine höchst kräftige Weise sich der meist unschuldigen und unterdrückten Juden annahmen, die denselben in dieser Hinsicht zu Last gelegte Beschuldigung für Unrecht und Vorurtheil erklärten und die Bischöfe Deutschlands zur Bekämpfung solchen Aberglaubens aufriefen. Folgende Urkunde wird hierüber in dem Kölnischen Stadt-Archiv in lateinischer Sprache aufbewahrt.

Innocenz IV. (reg. von 1241—1254), Bischof, Knecht der Knechte Gottes, Deutschlands Erzbischöfen und Bischöfen, Unsern ehrwürdigen Brüdern, Gruß und apostolischen Segen.

---

*) Vgl. das Beiblatt zur Kölnischen Zeitung vom 3. August 1834, Nro. 15.

«Wir haben aus Deutschland die betrübende Kunde erhalten, daß man in Euren Städten und Diözesen bedacht ist, die Güter der Juden auf eine widerrechtliche Weise an sich zu reißen, und zu solchem Zwecke bösliche Rathschläge ersinnt und bei mancher Gelegenheit aufsucht. Ohne zu erwägen, daß den Juden in gewissem Betracht die Hut des christlichen Glaubens anvertraut war; daß sie das Gebot der h. Schrift haben: «Du sollst nicht tödten,» und daß es ihnen gesetzlich untersagt ist, bei der Paschafeier Leichen oder dergleichen zu berühren, bürdet man ihnen auf, sie verzehrten gemeinschaftlich das Herz eines gemordeten Kindes, indem man glaubt, also sei es in ihrem Gesetze vorgeschrieben, was sich doch gradezu entgegengesetzt verhält, und ihnen rechnet man es zur Schuld, wenn irgend eines Menschen Leiche gefunden wird. Unter diesen und dergleichen Erdichtungen bedrückt man sie in Dingen, worüber sie weder gehörig angeklagt, noch deren sie geständig oder überführt worden sind, und ungeachtet der ihnen vom apostolischen Stuhle gnädigst verliehenen Privilegien, ja gegen göttliches und menschliches Recht, werden sie all ihrer Habe beraubt; so daß genannte Juden, in einer drückendern Lage, als ihre Väter unter den Pharaonen in Aegypten sich befinden und sich gezwungen sehen, die seit undenklichen Zeiten von ihnen und ihren Vorfahren bewohnten Gegenden jammervoll zu verlassen. In dieser Bedrängniß haben sie ihre Zuflucht zu der Fürsorge des apostol. Stuhls genommen. Wir aber verbieten hiermit jede ungerechte Kränkung besagter Juden, deren Bekehrung der Barmherzigkeit Gottes anheimgegeben ist, nach dem Zeugniß der Propheten, daß auch die übriggebliebenen derselben gerettet werden sollen, und empfehlen Euch, Unsern Brüdern, durch diesen apostolischen Brief, daß Ihr um deßwillen Euch denselben

günstig und gewogen bezeigt, ihnen, insofern sie freventlich angegangen werden, zu ihrem Rechte verhelft, und daß Ihr überhaupt nicht zugebt, daß sie um der erwähnten oder ähnlicher Ursachen willen unverschuldet gekränkt werden. Die aber, so dergleichen thun, sind durch Kirchenbuße mit Hintansetzung der Berufung zu bestrafen. Gegeben zu Lyon, den 5. Juli, im 5. Jahre Unseres Pontifikats.»

Einige Jahre später, 1275, bestätigte Kaiser Rudolph von Habsburg diese Bulle in einer Urkunde, die mit dem großen Majestätssiegel versehen, sich ebenfalls in dem Kölnischen Stadt-Archiv befindet. Die Ueberschrift dieser Urkunde lautet also:

«Rudolphus Rex Romanorum confirmeret sodane Fryheit, also Gregorius und Innocentius den Juden gegeven hand, ind dat dat nyet waer en sy, dat ennige Kristen sagen, dat de Juden van eyme Herze eyns doden Kyndes kommeneceren up eren paschen Dach.»

Der Hauptinhalt dieser Kaiserlichen Urkunde ist eine wörtliche Anführung obiger Bulle und einer fernern Gregor's X. In letzterer heißt es unter Andern wieder:

«Gregor u. s. w. dem Beispiele nachfolgend, welches Uns Unsere Vorgänger seligen Andenkens, Calixt, Eugen, Alexander, Cölestin, Honorius und Gregor hinterlassen haben, nehmen Wir ihre (der Juden) Bitte an, und lassen ihnen den Schild Unseres Schutzes angedeihen. Auch setzen Wir fest, daß kein Christ sie wider ihren Willen und freien Entschluß zur Taufe zwinge, da nur derjenige, welcher aus eigenem Antriebe zur Taufe der Christen kommt, als christgläubig zu betrachten ist. Auch soll kein Christ ohne einen Urtheilsspruch Unserer Macht sie zu verwunden oder zu tödten, oder sie ihres Geldes zu berauben sich vermessen, oder ihnen die guten Gewohnheitsrechte, die sie in ihren verschiedenen Wohnplätzen besitzen mögen, zu vergeringern bedacht sein.»

Der Kaiser schließt die Urkunde mit folgenden Worten:

«Wir aber gestatten und bestätigen den vorgenannten Juden in Königlicher Milde durch Gegenwärtiges alles und jedes, wie es ihnen von den römischen Päbsten zugestanden und gegeben worden ist; und, damit sie unter dem Schatten Unseres Schutzes gesichert leben, fügen Wir hinzu, daß sie in keinerlei Sache verurtheilt werden können, noch dürfen, es sei denn, daß sie zuvor durch rechtliches Zeugniß von Juden und Christen überführt werden.»

Im Jahre 1735, wo die oben angeführte Kapelle schon sehr baufällig geworden war, erhielt der Landdinger von Wecus von der geistlichen Oberbehörde die Erlaubniß, in dem Burghause Zur Mühle die h. Messe lesen zu lassen. Nach dieser Zeit ist dort in dem obersten Stockwerke eine kleine Kapelle errichtet, auch das Dach mit einem Thürmchen und einer Glocke versehen worden. Der päbstliche Nuntius zu Köln gab dazu die dem Altar eingeschlossenen erforderlichen Reliquien. Die darüber von der besagten Behörde zuletzt ertheilte Urkunde lautet:

«Universis et singulis praesentes visuris notum fidemque facimus, quod facultatem et licentiam concesserimus, prout concedimus per praesentes, ut in oratorio domestico nobilis praedii Zur Mühlen sub parochia Geistingen, Ducatus Montensis, Archidioecesis Coloniensis, pro spirituali solatio et devotione Dni. Everhardi liber Baro de Mering, ejusque familiae, nec non hospitum quandoque adventantium ac domesticorum ad praedium pertinentium, tam dominicis, quam festivis ac ferialibus diebus (festo tamen paschatis excepto ac reliquis maioribus anni festivitatibus, non nisi pro eo ex familia, qui actu infirmatur) unum stae. Missae sacrificium super altari

portatili ad proximum Septennium celebrari possit, ac valeat, dummodo dictum oratorium ab omni profano usu et domesticis actibus liberum necessarioque ornatu instructum ac iuribus parochialis Ecclesiae nullum inferatur praeiudicium. In fidem praesentis per Secretarium Nostrum expeditas manu propria subscripsimus ac sigillo Nostro fecimus communiri. Coloniae hac 9. Juny 1800. (gez.) J. W. Marx, Vtus. Glis. Administrator. Ex Mandato, M. J. Leinen Secret.

(L. S.)

Diese Erlaubniß wurde nachgehends von dem Hrn. Generalvikar von Caspars mehrmals erneuert.

So wie Zur-Mühle von jeher landtagsfähig zu dem bergischen Landtage war, so ist es auch in die erneuerte Ritter-Matrikel der rhein. Provinzialstände aufgenommen und war es stets Allodial. Das gegenwärtige Burghaus daselbst hat die 1787 zu Cöln verstorbene Wittwe von Wecus, geborene von Dieffenbach, um das Jahr 1760 erbauen lassen. Dasselbe ist rundum mit einem Garten und großen Weiher umgeben; zu der Hausthüre kann man nur über eine Brücke in Stein gelangen. Oberhalb derselben befinden sich die von Meringischen und von Wecusischen Wappen, wie solche jüngst in der lithographirten Adelsmatrikel aufgenommen worden sind. Gartenwärts über der Hofthüre sind die Wappen von Johann von Geverzhan und Elise von den Reven (1632, 21. Mai), ebenfalls in Stein gehauen, noch vorhanden. Vor der Einfahrt, welche zum Burghofe führt, sieht man ein Kruzifix in Stein mit den darauf eingehauenen Meringischen und Wecusischen Wappen und die Inschrift: In Gott unsere Hoffnung. Das frühere Burggebäude war von Tuffstein und mit Thürmen versehen.

Der im vormaligen Amte Blankenberg belegene Rittersitz Seelscheidt kam 1601 von der Wittwe von Lützerode, geborenen von Auel, genannt Meuchen, an Dietrich von Mosbach, genannt von Breidenbach. Bei dieser Gelegenheit geschah die hier nachfolgende Erneuerung des Weisthums über die Rechte der zum Eigen (dem allodialen Hauptgute) gehörigen Hofes-Lehngüter. Später wurde dasselbe mehrmals, wie 1719, erneuert und bestätigt.

Das ritterbürtige und nun freiherrliche Geschlecht von Mosbach, genannt von Breidenbach, hat den letztern Beinamen von dem im vormaligen bergischen Amte Steinbach gelegenen Burghause dieses Namens angenommen und sind 1551 und 1557 Roland, 1562 und 1566 Engelbert und Wilhelm von Breidenbach unter den rittermäßigen Adligen des Amtes Steinbach auf den bergischen Landtagen erschienen. Auch findet sich im Original-Ritterzettel aus dem Jahre 1609 (fol. 391) Folgendes: «Amt Blankenberg. Dietrich «von Mosbach, genannt Breidenbach, zu Seel«scheidt. Am 12. Nov. desselben Jahres hat Lizentiat von «Weschpfenning, Amtmann Steinen, samt den an«wesenden von der Ritterschaft Deputirten, diesen mit «dem Angeben, daß es ein adlig Gut, gerührter Brei«denbach auch wegen seiner adligen Herkunft qualifizirt «und wegen der Jagd oder sonsten des Ends mit ihm «Keiner Streit habe, in den Ritterzettel zu schreiben «befohlen.»

Die Freiherren von Breidenbach haben auch den Rittersitz Seelscheidt bis 1784 besessen und bewohnt, in welchem Jahre sie die ihnen durch das Absterben der Freiherren von Holtropp zugefallene jülichische Unterherrschaft Sinzenich zum neuen Stammhause erwählten, welche sie noch dermalen innehaben. Es starb allda

am 7. Jan. 1816 die Wittwe Anna Adolphina von Mosbach, genannt Breidenbach, geborene Freiin von Hall zu Pesch.

Nach Absterben des Landdingers Franz Joseph Frhrn. von Proff zu Irnich und Menden und seiner Gattin, geborenen von Breidenbach, fiel in der Theilung einem ihrer Söhne, dem Jülich- und Bergischen Hofrathe, Freiherrn Carl Theodor von Proff, das Rittergut Seelscheidt zu; dieser heirathete 1810 Wilhelmine von Wecus und besitzt das Gut noch.

Weißthum des Eigen von Seelscheidt, erneuert am 3. Januar 1602.

Diß ist die Hoffsroll oder das Weißdumb des Eigen von Seelscheidt, so in dem J. 1440 einer Herrschaft von Langel, zur Zeit und volgendts aber auch im J. 1549 dem Edlen und Ehrenvesten Wilhelm von Neuhof, genannt Ley, Hoffmeister und Amtmann zu Orsaw, als derzeit Lehnherren, wie auch nachfolgends denen von Lützenrath, nunmehr aber dem auch Edlen Dietrich von Mossbach, gnt. Breidenbach zu Vorßbach, jetzigem Lehnherren, geweist und zuerkennt wird, wie folgt.

Anfenglich hat der Edler und Ehrenvester Dietrich von Mossbach, gnt. Breidenbach zu Vorßbach u. s. w., Lehnherr zu Seelscheid, ein Hoffsgericht daselbst, welches durch einen Hoffsscholteiß und sieben Hoffsscheffen Lehenleut zu allen vier Quartal järlichs, wie sich's von Alters her gebürth, besessen und gehalten wird, an weilchem Hoffgericht obbenannte Lehensherrn und Lehnleuten ihr Recht geweist und erkanndt, ingestalt und maßen, wie hernach geschrieben steht.

Zu dem Irsten, wilch Man oder Frau in dem Eigen von Seelscheid die stirfft, so manich heuff der

oder die achter ließ, soll dem Lehnherrn den Niederfhal bessern, vor jeder heufft ein Mark, auf Gnaidt.

Item in den Jahren, da man schrieb 1445, do ist durch einen Schultissen Heide geheischen, was an höner, Gulde und Pfenningsgelde auf St. Barnabas Tagh in den Hoff zu Seelscheid gehörig und einem Lehnherrn zur Zeit zuständig, geweist worden. Item so man Gedingh hält, das nit ungeboten Dingh en ist, wer dan nit en folgt an dat Gedingh, so sall der Hoffsbot jhn pfenden vor die Wette, dat ist dem Lehnherrn ein Schilling und den Lehnleuten drei Pfenningh und welcher der sein Guett offte hauß zudede mit Breffel und wollte den Hoffsbotten die Pfänder wheren, so sall he nehmen des Ambtmanns Knecht, de sall jene de Pfände geven, der ist dann weddight, dem Lehnherrn 8 Sch., und den Lehnleuten 6 Pf., und dem Landsherrn mit 5 Mark. Item da ein Dor oder Dorloch geklagt wird dem Hofschuldtisen, dat wedde dem Lehnherren . . Sch. und den Lehnleuten 5 Pf. Item da ein Sauloch geklagt wird, dem Hoffschuldtisen, dat wedde dem Lehnherrn . . Sch. und den Lehnleuten 11 Pf. Item da der Hoffschulteis Laege und Paele setzt mit den Lehnleuten, erkerlich Laeg: wedt dem Lehnherrn . . Sch. und den Lehnleuten 6 Pf. Item da Laege und Paele ausgeworpen werden en baußen erlaubt, dat dem Hofschultisen geklagt wird, dat wedt dem Lehnherrn 6 Sch. und den Lehnleuten 6 Pf. Item wer den Andern overheuet, dat dem Schultisen geklagt wirdt, ofte oder jrt, ofte oder overzeut, oder einigen Angriff dat sich gebürt zu richten auf dem Hof, wedt dem Lehnherrn 5 Sch. und den Lehnleuten 6 Pf. Item alda dem Lehnherrn sein Erfgulde hinterblibt und dat der Schultiß darüber dingente, dat wedt dem Lehnherrn 8 Sch. u. den Lehenleuten 6 Pf. Item der sein ungebotten Geding nit en heldt, die wedt dem Lehnherrn 1 Pfennig der dreier

handt unnutz hat und ein Penwartbroit, aß zu Cöln genge u. Geve ist. Item allda ein Anleith geschuet en binnen dem Eigen von Seelscheid, alda wint der Lehnmann dem Lehnherrn 8 Sch. u. den Lehnleuten 6 Pf. Item als mannich ungebotten Geding als ein Mann vur sein Erffgulde ließ gahn, als mannich 8 Sch. weth dem Lehnherren, u. den Lehnleuten 6 Pf. Alda ein Gutt liegt offte ein Erff da der hoffbott nit op zo pfenden en windt vor die Gulde und vur die Wedde, das soll man in des hofs gewalt laegen und erdingen ith an sich. Item so mannich Lehnman stirfft binnen dem Eigen von Seelscheid off da baussen dem Eigen, die Nachkömmlingen sollen alsdann kommen vor den Lehnherren und emfangen solch güte, wienen und wer ren, is als sich dat geburt, so wer Lehnsgüt hat. Item die Eigen Leuth sollen alle jahr jren Schatz geven, und ihre hoener geven ind ihre Hoffrechte. Item allda einige Lehnmann Erffkauff thuend, die Guete sall man auch emfangen an dem Lehnherren und geven dem Lehnherrn sein Recht davon, theten sie dat nit, so sall die Güte verbieten und laegen sie in des Hofs gewald. Item die Pende die der Hoffsbott holt vor die Wedde und Erffgulde, loesen sie die nit, so sall man sie verkaufen. Item ein eßendt Pfandt drei Tagh und ein lieggend Pfandt 14 Tagh zu halten overmitz zwei oder Lehnmannen, hofsleuth. Item den Niederfhal sal ein jeder Heuft bessern mit einer Mark dem Lehenherrn. Item die Lehnleute in dem Eigen von Seelscheidt sollen ihrem Lehnherrn schweren zu Gotte und den hilligen mit uffgestreckten Fingern Getraü und Holt zu sein, und bei jrer Jacht, pacht, Gulde, Brucht, weide und Wasser, auch Fischereien und alle ihre Gerechtigkeit ihres Hofgerichts recht zu lieffern u. zu behalten. Item alle diejenige die den andern verunrechten an dem Eigen, die sein dem Lehnherrn Boßfällig auf Gnade, ausgescheiden

gewaltige Sachen das Blut antrifft, dat bericht man zu Neunkircheim. Item alle diejenige die Fischen in der Näaft und in der Wande, bower Arloffe zu dem Kranken, die seint boßfälligh, auch die in dem Eigen jagen, seint dem Lehnherrn boßfellig, want die Jacht und Fischerei im Eigen, straum und Lauff ist des Lehnsherrn. Item alle diejenige die Erbgüter im Eigen von Seelscheidt verkaufen, und den ersten Gerichtstag nach dem Verkauff dasselbige nit anbrengen, die seint dan und alle Gerichtstagh darnach dasselbige so langh verschwiegen bliefft, bruchhafftig, als vorst und der Lehnsherr mag dasselbige hernach in Hoffs Gewalt legen und zu drien Gerichtstagen an sich dingen, so fern die Zins und Pachte verhalten pleiven. Item es haven die sembtliche Schultis u. Scheffen auch einbracht, daß der Lehenherr den ganzen Meymondt ein Vaelen, das ganze Jahr einen Ochsen und Vierren auf dem hoff zu Seelscheidt halten soll.»

Dieses Weißthum wurde 1719 am 18. Febr. dem Frhrn. Gerhard Wiemar von Breidenbach, Herrn zu Seelscheidt, dem Schulteiß, den Schöffen und den Lehnsleuten vorgelesen und von denselben genehmigt.

Die Pfarrkirche zu Seelscheidt ist seit dem Jahre 1672 eine Simultankirche; der katholische Pfarrer bei derselben wurde von dem Herzoge von Berg ernannt.

VII. Schloß Windeck und die Rittersitze Ereshoven, Overbach, mit Bezug auf Neuerburg, Olpen, Lindlar und seine Umgebungen.

Das Schloß Windeck im Kreise Waldbroel ist auf dem Rücken eines von der Sieg berührten Berges erbaut. Von der Ruine gegen Osten liegt das schöne Siegthal und, wenngleich in unübersehbaren Bergketten das Auge beschränkt wird, so ergötzen doch die näher belegenen Erscheinungen in ihren mannigfachen Naturschönheiten. Der Siegfluß durchschneidet die Bergkette dergestalt, daß er einem gegenüberliegenden Ackergute nebst Waldungen und Wiesen das Ansehen einer Insel gibt. Von der Ruine gegen Westen hin weilt das Auge abermals in dem romantischen Siegthale, welches dort in bedeutenderer Ausdehnung zwischen Bergen, Feldern und Wiesen den Fluß aufnimmt.

Anscheinlich durch das Erlöschen der Dynasten von Windeck kamen das Schloß und die Grafschaft dieses Namens an die Grafen von Berg. Schon im Jahre 1174 erhielt Graf Engelbert I. von Berg von Graf Heinrich Raspo dem Jüngern (Bruder des Landgrafen Ludwig V. von Thüringen) die Burg Neuwindeck zu Lehn, mit der Verpflichtung, ihm gegen Jedermann, außer den Kaiser und den Erzbischof von Cöln, zu dienen. Hiermit war der Vorbehalt verbunden, daß er die Burg wieder abgeben könne, wenn Heinrich Raspo mit Jemanden in einen Krieg verwickelt würde,

in welchem der Graf von Berg ihm ohne Verletzung seiner Ehre nicht helfen könne. Schon allein die Benennung Neuwindeck macht das höhere Alter dieses Schlosses vor jedem andern Sitze sehr verdächtig; denn man sieht keinen andern Grund des Zusatzes neu, als Unterscheidung von einem alten Schlosse dieses Namens. Graf Engelbert I. von Berg, der, als er dem Hoftage des Kaisers Friedrich I. zu Aachen beiwohnte, von diesem außer einem ansehnlichen Bezirke an der Ruhr auch zugleich Schloß und Amt Windeck zum Geschenk erhalten hatte, begab sich mit dem Kaiser nach Mailand und wurde dort 1175 gefangen genommen. Während dieser seiner Abwesenheit fiel ihm der unruhige Graf von Arensberg ins Bergische und verheerte das Land grausam. Auf diesem Zuge war er im Jahr 1176 nach Windeck gegangen und dort möchten ihm seine Versuche gelungen sein, da seine Macht die der Belagerten weit überstieg, wenn nicht Graf Engelbert, der sich unterdeß losgekauft hatte, sich plötzlich unter den Seinigen zurückbefunden hätte. Schon waren die Bergischen zum Zuge nach Windeck aufgebrochen, um den von Arensberg zu vertreiben, als sie vernahmen, daß er die Belagerung aufgehoben habe und auf dem Rückzuge begriffen sei. (Knapp's Regenten- und Volksgeschichte Th. I. S. 431.). Nach Kremer S. 16 war im Jahre 1268 Graf Adolph von Berg im Besitze des Schlosses; dieser gab es seinem Sohne Heinrich zur Mitgift, der sich von dieser Zeit Heinrich von Windeck nannte, und obschon er ein Vasall der Kölnischen Kirche gewesen, sich mit den Bürgern Cölns gegen den Erzbischof Siegfried verband und 1286 in der Schlacht bei Worringen gegen ihn stritt. Eine Urkunde aus dem Jahre 1293, den Streit desselben Erzbischofs betreffend (Apologie des Erzstifts Cöln, Urk. Nro. 25.), ist von Hein-

rich von Windeck, als Vasallen der Kölnischen Kirche, mitunterschrieben. Das Schloß Windeck war, wie jeder Hauptsitz, nach alter Kriegskunst befestigt. Derartige Schlösser mußten, um nicht von jedem kleinen Ritter, von zusammengelaufenen Abentheurern oder Räubern überrascht zu werden, von einigen hundert Menschen bewacht werden. Es wurde also, um eine solche Menge Menschen unterzubringen, nöthig, eine Anzahl Wohnungen oder gar ein Dorf zu bauen, worin jene Wächter, um immer bei der Hand zu sein, herbergten; diese Burgwächter wurden Burgmänner, Burgleute oder Burger genannt. Friedrich Wilhelm von der Lippe, genannt Hoen, übertrug noch im Jahre 1613 seinen Burgsitz zu Windeck dem Landesfürsten.

In einem von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Düsseldorf am 14. Juni 1645 unterzeichneten und an den Kämmerer und Amtmann zu Windeck, Bertram von Nesselrode zu Ereshoven, gerichteten, uns in Original vorliegenden Schreiben, sagt der Herzog, wie er bereits vernommen, daß der Feind sein Auge vorzüglich auf Windeck gerichtet habe, und fordert ihn auf, die Veste mit mehreren Vertheidigungs- und Lebensmitteln versehen zu lassen, den bisherigen Schützen noch 20 oder 30 aus den dasigen Unterthanen zuzugeben, diese von 14 zu 14 Tagen umzuwechseln, den dortigen Commandanten zur bessern Aufmerksamkeit ernstlich anzuweisen und im Nichtbefolgungsfalle Strafe zu drohen.

Am dritten Tage nachher schrieb von Nesselrode dem Fürsten: «der Commandant habe versprochen, dem Befehle nachzukommen; er habe durch den Marschall von Weschpfennig fünf Tonnen Pulver und nöthige Lunten auf die Veste besorgt; was die Lebensmittel angehe, so sei durch den Schultheiß von Rosbach anbefohlen

worden, diese nach Windeck abzuliefern und somit wäre für Alles zur Vertheidigung gehörig gesorgt.»

In einem Erlaß vom 28. September 1655 an den Richter und Rentmeister zu Windeck, Theod. Kamp, sagt der Pfalzgraf, er habe die große Baulosigkeit des Schlosses und Amthauses Windeck schon erfahren, und fordert ihn auf, selbige besichtigen zu lassen und die Abschätzung der nöthigen Herstellung einzusenden.

Hierauf nahm nun der Rentmeister mit Zuziehung des Secretär Queix die Besichtigung alsobald vor und erwiederte dem Fürsten:

«Daß durch die von den Hessen geschehene Belagerung des Schlosses *) von demselben außer der Kapelle und einigen Oekonomiegebäuden nur Schutt und Ruinen übrig geblieben; es daher, um viele Kosten zu meiden, wohl nicht rathsam sei, das Schloß wiederherzustellen, sondern nur die Nebengebäude, damit, wie früher, die Sitzungen des Gerichts und das Herrengeding in ihnen abgehalten werden könnten. Auch müsse dabei für eine Wohnung des Amtsverwalters und eine Wacht- und Arreststube gesorgt werden, da Ersterer sich der Wölfe, Füchse und auch der Diebe wegen nicht mehr sicher glaube.»

«Daß das Schloß durch drei gesprengte Minen ruinirt worden; der stark gewölbte Keller noch vorhanden, aber, wie der Brunnen, über die Hälfte mit Schutt angefüllt sei. Zuletzt sei auch die Mauer rund um den Berg sehr durch die hessischen Kanonen beschädigt; diese müsse vor Allem als Brustwehr, nach der Seite der Sieg gegenüber, 21 Ruthen lang wiederhergestellt werden. Auch müsse

---

*) Der Landgraf Wilhelm von Hessen vermehrte im Herbste 1631 das Heer der Schweden mit einer Armee von 10,000 Mann, wodurch es kam, daß Windeck von den Hessen belagert wurde.

man an der obersten gemauerten Brücke ein Thor errichten.» Um dieses alles herzustellen, fordert der Bericht, da die dasigen Unterthanen die Fuhren und Handdienste mitleisten würden, nur den Betrag von 100 Rthlr.

Nach einer den Urkunden, aus denen wir diese Nachrichten schöpfen, beiliegenden Rechnung finden wir jedoch, daß im Jahre 1650 schon zur Herstellung des Schlosses von den Unterthanen zu Windeck 800 Rthlr. erhoben worden.

Windeck hatte noch in unserer Zeit seinen eigenen Richter, der alle 14 Tage dort Gericht hielt. Eine Urkunde aus dem Jahre 1646 gibt folgende Nachricht, welche Freunden des alten Herkommens gewiß interessant sein wird. «Ihro fürstliche Durchlaucht haben im Ampt «Windeck von Alters her diese Gerechtigkeit, das, wo «der Mann zum ersten in seinem Haus vorstirbet, «ist derselbe haubtrechtig, verstirbet dessen Frau darnach, «ist dieselbe gleichfalls hauptrechtig, versterben nach den «Eltern die Kinder, sint dieselbe, als bereit von den «Eltern geerbt, wessen Stands oder Alters sie seindt, «sambt und ein jeder insonderheit ihrer Durchlaucht «hauptrechtig; da sich aber zutrüge, das die Frau und «Kinder vor dem Vater als Haubtmann verstürben, «sindt dieselbe uff solchen Fall das Haubtrecht nicht «schuldig.»

Bis zu unserer Zeit bestand eine Sage von einem unbekannten Geiste in den Ruinen von Windeck und soll die Furcht vor diesem die Veranlassung gewesen sein, warum einige Einwohner des Ortes Thalwindeck ihre Versuche, vergrabene Schätze dort aufzufinden, nicht fortgesetzt haben *).

---

*) Leuscheid, auch Leuvenscheid, Dorf und einst Kirchsprengel im Amte Windeck, war vorhin den Grafen von

Ein Franziskaner-Mönch des Klosters Marienthal vergnügte sich oft in mystischen Rechnungskünsten, durch welche er alle zu stellenden Fragen beantwortete. Einige Einwohner von Thalwindeck hatten dies erfahren und baten ihn, er möge durch seine Rechnungskunst die Fragen beantworten: Ob unter der Ruine von Windeck Schätze verborgen und wie solche aufzufinden seien? Die erste Frage wurde bejaht und in der Antwort der weitern Frage die Stelle sogar bezeichnet, wo ein Keller verborgen sei, aus welchem man in einen zweiten und endlich auch in einen dritten gelangen könne. Die Schatzgräber sind aber in dem ersten Keller, sei es aus Angst vor bösen Geistern, oder aus Furcht vor einem irgend sie betreffenden Unglücke, veranlaßt worden, das Ziel ihrer bis dahin genährten Hoffnungen nicht weiter zu verfolgen, obgleich sie schon verschiedene Gegenstände,

---

Sayn gehörig. Nach dem Tode des Grafen Heinrich, der keine männliche Erben hinterließ (1606), machte Johann Wilhelm, Herzog von Berg, auf diesen Kirchsprengel und die beiden Höfe Schönenberg und Walderath, als ein ihm heimgefallenes Lehn Ansprüche und wurde durch eine zu Siegburg gehaltene Zusammenkunft am 16. Febr. 1607 die Sache in der Art beigelegt, daß mehrerwähntes Kirchspiel, die Vogtei Leuscheid und Auwe, Opperzauwe, Bellingen und Hallscheid dem Herzog von Berg von den Grafen Wilhelm von Sayn und Wittgenstein, Herrn zu Homburg, abgetreten und dem Amte Windeck einverleibt wurden. Die katholische Pfarre daselbst vergab früher der Graf von Sayn, nachher der Herzog, und ist selbige später den Evangelischen durch den Religionsprozeß von 1672 überliefert worden. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts erhielt der Ort durch Churfürst Johann Wilhelm eine Kapelle nebst einem eigenen Missionar (Alfterische Handschriften).

unter andern einige Münzen und eine sogenannte Mundharfe von Silber, vorgefunden hatten.

Wir kommen nunmehr auf die Geschichte der Worringer Schlacht zurück. Nachdem der kühne und stolze Siegfried von Westerburg (1275—98) siegreich gegen Brabant, Jülich und Berg gekämpft hatte, suchte er auch (nach dem zu Piesheim bei Lechenich geschlossenen Frieden, 14. October 1279) Cöln, welches noch im Kirchenbanne war, unter seine Herrschaft zu bringen. Die Bürger aber verbanden sich mit Brabant, Lüttich, Berg, Windeck, Jülich, Mark, wogegen der Erzbischof an Geldern, Lützenburg, Limburg, Westerburg und Falkenburg Bundesgenossen hatte. Da sammelten sich zwei furchtbare Heere und lieferten am 5. Juni (am Bonifaciustage) 1286 bei Worringen, wo der Erzbischof den Kölnern zum Trotze ein festes Schloß erbaut hatte, eine blutige und entscheidende Schlacht. Siegfried selbst befehligte das Centrum mit vielen seiner Westphalen; an beiden Seiten standen die Meursischen, Isenburgischen und Salmischen Grafen; Reinhold von Geldern führte den rechten Flügel, Heinrich von Lützenburg den linken. Herzog Johann von Brabant übernahm selbst den Oberbefehl seines Heeres; Arnold von Loz führte den rechten Flügel, Adolph von Berg den linken. Auf beiden Seiten wurde von Morgens 6 Uhr an mit seltenem Muthe und bisher unerhörter Hartnäckigkeit gefochten. Die Kölner hatten die ganze Wichtigkeit dieser Schlacht gefühlt und sollen (gleichsam als Hauptpanier) auf einem Wagen die Schlüssel ihrer Stadt mit sich geführt haben. Nach einer alten Sage geschah dieses einem Ausspruche des Kaisers zufolge, daß die Kölner zwei Meilen von der Stadt entfernt mit dem Erzbischof um die Schlüssel derselben kämpfen müßten.

Ueber 10,000 Mann, Edle und Gemeine, blieben in dieser Schlacht, selbst mehrere Anführer. Der Erzbischof wurde vom Grafen von Berg gefangen, im Triumphe weggeführt und erst nach 7 Monaten wieder entlassen.

Die Kölner machten dem Herzoge von Brabant ein Geschenk mit dem Bürgerrechte und mit einem schönen Hause am Hofe in Köln. Das Haus bekam den Namen Freihaus von Brabant, weil es auch das Asylrecht für Verbrecher erhielt (vergl. hierüber H. 3 bei Gelegenheit des Klosters Weier). Man erbaute zum Andenken an jene Schlacht auf der Severinstraße die 1806 niedergerissene Bonifaciuskapelle, wohin der Senat jährlich am Gedächtnißtage derselben in feierlicher Prozession zog und einem Hochamte beiwohnte.

Hier möge aus arch. Quellen Folgendes über die acht Junker von Nesselrode stehn. Haus Nesselrode, oberhalb Leichlingen an der Wupper, war die Wiege dieses jetzt vielverzweigten Heldengeschlechts. Diese Tapfern, erst kurz vor der Worringer Schlacht wehrhaft geworden, stritten bei derselben, unter Adolph VII. von Berg als dessen getreue Vasallen. Das bergische Landvolk hatte den Sieg entschieden und die bergischen Ritter ihn vorbereitet. Unter diesen hatten die von Nesselrode sich vor Allen ausgezeichnet. Nach gewonnenem Siege berief Adolph von Berg acht junge Edle, Brüder und Vetter dieses Geschlechts, den Lohn ihrer Tapferkeit zu empfangen. Auf den ausgebreiteten Siegestrophäen, den erbeuteten Fahnen, knieten die acht Junker Hand in Hand nieder; der alte Graf Arnold von Loz schnallte ihnen die goldenen Sporne an, der Herzog berührte ihnen mit der Fläche seines Siegerschwertes die Schulter, hielt ihnen die Pflichten und Würden der deutschen Ritter vor und hieß sie als solche aufstehen, welches unter den Freudenthränen der drei äl-

teren Ritter von Nesselrode, ihrer Väter und Onkel, geschah. Die goldenen Sporne, welche sie jetzt trugen, waren Siegesbeute, welche die Junker dem Ueberwältigten abgewonnen. Den Beweis so hoher fürstlicher Achtung und Ehre zu erwiedern, führte Johann von Brabant dem Grafen von Berg desgleichen zwölf junge Edle, die sich unter Brabants Fahnen rühmlichst ausgezeichnet hatten, vor und, nachdem Adolph sie mit allem Prunke zu Rittern geschlagen hatte, mahnte Johann sie, dem Gebieter des Reiches in Allem nachzueifern.

Das Schloß Ereshoven in der Gemeinde Engelskirchen, dem Grafen von Nesselrode in Düsseldorf zugehörend und noch in sehr gutem Zustande befindlich, wird dermalen von einem Rentmeister und einem Burgkaplan bewohnt; es ist mit einer vortrefflichen Bibliothek und alten Handschriften versehen, liegt am Aggerflusse eine Stunde unter Engelskirchen und erfreut sich sehr angenehmer Umgebungen. An den Fenstern der Schloßkapelle sieht man sehr schöne gebrannte Gläser mit der Jahreszahl 1565. Ein Theil dieses Schlosses scheint sehr alt zu sein; den von Nesselrode gehört es bereits seit mehreren Jahrhunderten zu. Im Archiv dieses Schlosses findet sich noch eine weiße Fahne mit einem schwarzen Kreuze, die der Sage nach bei den Kreuzzügen im gelobten Land geführt wurde. Vielleicht rührt sie von der Worringer Schlacht her.

Der in dem Siegkreise in der Nähe des Dorfes Much, in einem Wiesenthale belegene Rittersitz Overbach, gehörte ehemals zu dem Bergischen Amte Windeck und war gemäß Urkunden von 1672—1676 von jeher Allodial, nicht lehnrührig, noch churmödig. In einem Inventar von 1607 über die den von Kaldenbach gehörigen Erbgüter zum Scheidt und Overbach ist dieser Rittersitz als ein Prinzipal-Stammhaus,

als Sitz der Kaldenbachischen Familie bezeichnet und der zu jener Zeit verstorbene Freiherr Johann von Kaldenbach als der letzte Besitzer desselben angegeben *). Aus einer Stelle dieses Inventars, in welcher es heißt: «so viel nun die neu erbaute Behausungh an der Bach belangt,» ist mit Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß das Haus Overbach gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut worden und dieser Johann von Kaldenbach der Erbauer und erste Besitzer des gegenwärtigen Burghauses gewesen ist, besonders da diese Angabe mit den an den Gebäuden befindlichen Jahreszahlen, nämlich 1564 auf einem Kamin und 1582 an einem der obern Thürmchen des Burghauses, übereinstimmt. Es scheint, daß zu dieser Zeit das Gebäude an der Stelle eines alten zerfallenen neu aufgebaut oder dieses doch ganz neu eingerichtet worden ist, da hundert Jahre später bei der Reparatur seiner innern Theile diese schon so sehr zerfallen waren. Von der Bauart desselben heißt es in einer andern Urkunde: «das Stammhaus und freie Rittersitz Overbach ist in seinen vier starken Mauren bis unter das Dach gemauert, liegt in einer Wassergruft

---

*) Der Rittersitz Unterkaldenbach, nahe bei Engelskirchen an der Agger gelegen, dermalen einigen Ackersleuten gehörig, ist das Stammhaus der von Kaldenbach. In der Nähe zu Oberkaldenbach ist eine beträgliche Eisenmine und ein Schmelzofen, der jährlich mehrere Monate in Betrieb steht. Dieses Bergwerk liefert sehr gutes Eisen und guten Stahl. Es beschäftigt über 100 Menschen. Auf demselben ist eine Wasserkunst, die das Wasser einige 100 Fuß tief aus der Erde hebt, um die Eisensteine in der Tiefe gewinnen zu können. Im Jahre 1702 wurden auf diesen Schmelzöfen schwere eiserne Kanonenkugeln und Bomben gegossen und nach Düsseldorf und Jülich geliefert.

und hat eine Zugbrücke und eine andere Brücke; Item vor den Brücken stehet noch ein Gebaue, jedeß absonderlich, und liegt das ganze Gut Overbach immediat aneinander, allso daß Keiner was darzwischen liegen habe.» Nach dem oben angeführten Inventar umfaßte damals das Gut fast alle noch jetzt dazu gehörigen Stücke, Gerechtigkeiten, Jagd und Fischerei, so wie auch als Zubehör den freien Hof Diersnüggel.

Johann von Kaldenbach, verehligt mit Margaretha von Pensen, einer geborenen von Diependahl, hatte einen Sohn, dessen Unterschrift in einer Urkunde von 1633, Bartholomäus Pensen von Kaldenbach, vorkommt, und drei Töchter, Katharina, Margaretha und Gertrud von Kaldenbach. Die Letztere hatte zum Manne Steffen von Diependahl, der auch, wie ferner hervorgeht, Erbe, und bald darauf Inhaber des Hauses Overbach war. Dieser Steffen hatte drei Töchter, Christina, Gertrud und Agnes, und einen Sohn, Paul Godfried. Der letztere starb unverheirathet zu Overbach und vermachte 1633 den Hausarmen des Kirchspiels Much und Trabenderhöhe, für jeden Ort eine Spende von einem Sümmer Korn (Adolph Sauer, der spätere Inhaber des Hauses Overbach, hat diese Vermächtnisse 1692 mit 18 Thaler Kölnisch eingelöst). Die zweite Tochter Steffen's, Gertrud, war an den Junker Johann Friedrich von Ompfal verheirathet, und die dritte, Agnes, an den Junker Adam von Schlebusch zum Holz; dessen Tochter, Christina von Schlebusch, verehligte sich mit Heinrich Albrecht von Woydt zum Holz. Dieser Adam von Schlebusch, als Miterbe der nachgelassenen Güter Steffen's von Diependahl, kaufte seinem Schwager Joh. Friedr. von Ompfahl und Gertrud

Diependahl Eheleuten und seiner Schwägerin Christina von Diependahl das Haus und Gut Overbach samt dem Diersnüggeler Hofe und allem Zubehör für 4000 Rhlr. ab und wohnte noch um 1643 zu Overbach. Allein, da derselbe diesen Kaufpreis nicht bezahlt, sondern von gedachtem von Ompfahl zur Bezahlung des Antheils seiner Schwägerin noch mehr Geld aufgenommen hatte, so verglichen sich nach dem Tode Adam's von Schlebusch dessen hinterlassene Wittwe, geborene Agnes von Diependahl, und ihr Tochtermann, Heinrich Albrecht von Moydt zum Holz, mit gedachtem von Ompfahl in einem 1664 zu Schwerte (wahrscheinlich dem damaligen Wohnorte Ompfahl's) errichteten Vertrage dahin, daß der Wittwe von Schlebusch und ihrer Tochter der Hof Diersnüggel, welcher damals den vierten Theil aller Overbacher Güter betrug, erblich und eigenthümlich überlassen wurde, mit der Bedingung, daß sie und ihre Kinder die bei dem Junker Bartholomäus von Landsberg, Herrn zur Mühle, ausstehende Schuld auf sich nehmen, das Haus Overbach aber und den übrigen dazu gehörigen Dreiviertelheil der Güter sollten des Ompfahl's Söhne erster Ehe, Adam, Christoph und Johann Friedrich von Ompfahl, erblich an Bezahlung nehmen und halten. Im Jahre 1668, nach dem Tode der Wittwe von Schlebusch, welche die auf sich genommene Schuld an besagten von Landsberg noch nicht abgetragen hatte, verkauften deren Tochtermann, Heinrich Albrecht von Woydt, und seine Gattin, Christina von Schlebusch, dem Bartholomäus von Landsberg und seiner Frau, Anna Maria Staell von Holstein, den freien Hof Diersnüggel mit Zubehör, und von dieser Zeit an blieb der Hof

Diersnüggel bis 1697 getrennt vom Hause Overbach und dessen Gütern.

Auf dem Hause Overbach wohnte nun von dem Jahre 1664 an Friedr. von Ompfal, der Vater, mit seinen beiden Söhnen, Adam Christoph, dem älteren, und Joh. Friedrich, dem jüngern. 1672 war der Letztere der alleinige Sohn und zugleich auch der letzte adelige Besitzer vom Hause Overbach, auf welchem er mit seiner Gemahlin Eva Maria Strupff von Geelenhausen und seiner einzigen unmündigen Tochter Isabella die Haushaltung führte.

Als 1676 Joh. Friedrich von Ompfal schon Wittwer war, nahm er ein Kapital von 800 Rthlr. bei Heinrich Syberz, beider Rechte Dr. und Rathsherr der freien Stadt Cöln, auf und stellte das Haus Overbach mit allem Zubehör zum angreiflichen Unterpfande. Seines Versprechens ungeachtet bezahlte der Herr von Ompfal die in den darauf folgenden 3 Jahren erfallenen Zinsen nicht und, da sich auch noch andere Kreditoren desselben bei dem Gerichte zu Windeck meldeten, wurde der Rittersitz Overbach 1681 den 5. August zu Much in Gegenwart des Richters des Amtes Windeck, Joh. Wilh. Graff, des Gerichtschreibers und der Schöffen öffentlich sub hasta an den Meistbietenden verkauft und dem besagten Richter Graff für das Gebot von 1300 Rthlr. provisorisch zugeschlagen; weil aber der Preis zu gering, wurde auf Ansuchen des von Ompfal durch Rescript des Herzogs Joh. Wilhelm mit der Subhastation nochmal zu verfahren befohlen. Als diese 1682 den 21. August zu Denklingen stattfand, bot der obenangeführte Dr. Syberz die Summe von 1350 Rthlr., wofür ihm auch die Kerze fiel, da Niemand ihn überbot. Für diese Summe übertrug 1684 den 17. Juli der Dr. Syberz dem damaligen Schultheißen zu Much und

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

nachherigen Amtsverwalter des Amtes Windeck, Joh. Adolph Saur, sein Eigenthumsrecht an dem erkauften Gute Overbach, nebst allem Zubehör. In einem 1684 den 25. August zu Much errichteten Erbverzicht renunzirte von Ompfal auf seine Güter zu Overbach, so wie auf seine eigenen Kirchensitze und seine Familiengruft in der Kirche zu Much in der Art, daß er dieses alles dem Schultheißen Saur übertrug. Dieser kaufte 1668 den von dem Rittersitz Overbach abgetrennten Hof Diersnüggel, welchen nach dieser Zeit 1681 Adolph Müller von obgenanntem Junker von Landsberg für 850 Rthlr. Köln. käuflich an sich gebracht hatte, im Jahre 1697 von des A. Müller hinterlassener Wittwe zu Overheyden für den geringen Preis von 729 Rthlr. Köln. und vereinigte denselben somit wieder mit den Overbacher Erbgütern. Durch Heirath zwischen Anna Gertr. Saur und Thomas Jösten im Jahre 1712 kam der Rittersitz Overbach an letztere Familie und wurde somit Eigenthum des in unsern Tagen verlebten Landrath Jösten.

Die Freiherren von Ompfal, oft Ompfhal geschrieben, waren um das Jahr 1587 in Gummersbach angesessen; sie besaßen den vierten Theil aller Ländereien und Grundstücke um diese jetzige Kreisstadt. Auch der dasige ganze obere Theil der Veste vom Markte an bis an die Winterbecke und der sogenannte Baumhof gehörte diesem Geschlechte. Ihr Hauptwohnhaus war auf dem Markte, das, was später die Familie Rütter bewohnte und jetzt Eigenthum von Dr. Anton Marder und Rentner Caspar Heuser ist. In Erlenhagen hatten die von Ompfal gleich an dem ersten Felde und nahe am Fuhrwege in früherer Zeit eine eigene kleine Kapelle erbaut, deren Ueberreste noch zu sehen sind.

Der Junker Adolph von Ompfal hatte die Gewohnheit, alle Morgen mit einem Handtuche unterm Arm und einem Gebetbuch in der Hand in den Vornerhof zu einer ehedem für heilig gehaltenen Quelle, aus welcher jetzt das Wasser auf den Wiedenhof geleitet wird, zu gehen, sich dort zu waschen und Wasser zu trinken und darauf über seine Ländereien am Kerberg nach der Kapelle zu wandern, um dort sein Gebet zu verrichten. Ein uraltes Gut in der Nähe, Auf der Becke genannt, war auch im Besitz der von Ompfal.

Das oben bezogene Dorf Engelskirchen liegt am Aggerfluß, eine Stunde von Lindlar und eben so weit von Ründeroth, von einem angenehmen und fruchtbaren an beiden Seiten mit hohen Bergen und starkem Niederwald besetzten Thale eingeschlossen. Es gehörte zu dem Amte Steinbach, aus welchem mit der Stadt Wipperfürt 1811 zwei Kantons unter dem Namen Wipperfürt und Lindlar gebildet wurden.

Eine Stunde ostwärts von Lindlar auf einem sich steil erhebenden Punkte einer Bergkette liegt die Ruine des Schlosses Neuerburg, ein Denkmal aus der grauesten Vorzeit, früher Residenz der Grafen von Berg. Engelbert I. vermählte sich als Graf von Berg mit Margaretha von Geldern und feierte zu Neuerburg als seiner Residenz die Hochzeit, hatte auch das Schloß als seinen Lieblingsaufenthalt wieder befestigt und hergestellt im J. 1160. Adolph VI. welcher auf einem großen Turnir zu Neuß 1236 sein Leben verlor, und Adolph VII., sein Nachfolger, residirten auch viele Zeit auf Neuerburg. Letzterer ließ vom Harze Bergleute kommen, legte in dortiger Gegend Eisenbergwerke an und baute Eisenhütten an der Agger. Ungefähr um das Jahr 1400 wurde Neuerburg durch die

Grafen von Loz und Heinsberg eingenommen, von Wilhelm II. aber theuer wiedererobert.

Erst im 17. Jahrhundert wurde das mehrgenannte Schloß durch Betrieb des Vorstandes vom Amte Steinbach, um den beschwerlichen hierzu gehörigen Wachen, Hand- und Spanndiensten enthoben zu werden, abgebrochen.

Außer dem Schlosse Neuerburg gibt es in der Bürgermeisterei Lindlar noch mehrere Rittergüter — Eibach, dem Grafen von Merveld, Ober-, Unter- und Mittelheiligenhoven, dem von Fürstenberg, Breidenbach und Grund, endlich Courtenbach, einigen Privaten zugehörend.

Alle diese Schlösser sind verfallen; nur Oberheiligenhoven ist noch in gutem Stande, da es erst 1825 erbaut worden. Der Sage nach ist Lindlar einer der ältesten Plätze der ganzen Oberbergischen Gegend. Bei der dortigen Pfarrkirche findet sich noch eine Nachricht aus dem achten Jahrhundert, worin es heißt: daß Ida, Jungfrau von Heiligenhoven, an die genannte Kirche ein Bestimmtes zur Haltung von Gebet geschenkt habe. Die schöne und moderne Kirche wurde vorlängst erneuert und der ganze Ort Lindlar hat durch den Schönheitssinn des Hrn. Bürgermeister Court bedeutend gewonnen.

In der Nachbarschaft der Gemeinde Engelskirchen befindet sich in einem Berge eine äußerst merkwürdige unterirdische Höhle, die sich durch die Natur gebildet hat. An den oberen Felsen hangen große Stangen von Tropfstein; das Innere ist wie eine Kirche mit steinernen, von der Natur gebildeten Säulen geziert; auf andern Plätzen finden sich Wasserbehälter und unterirdische Gänge vor. Das Ganze hat eine solche Weitläufigkeit, daß man ein ganzes Dorf hinein-

setzen könnte. Es ist nur zu bedauren, daß der Eingang, der mit geringen Kosten gehörig geöffnet werden könnte, sehr beschwerlich ist.

Der $1^1/_2$ Stunde von Lindlar in der Bürgermeisterei gleiches Namens belegene Rittersitz Olpe ist in früherer Zeit ein Jagdhaus der Grafen von Berg gewesen, als diese noch Neuerburg und Altenberg bewohnten, im ungefähren Mittelpunkte zwischen diesen beiden Schlössern. Dieser Rittersitz besaß einst größere Gerechtsame, als die übrigen Rittergüter im Bergischen; sie sind aber in der Länge der Zeit verloren gegangen.

VIII. Das Kloster zum h. Mauritius in Cöln und der Rittersitz Wolfer=Hof.

Erfreulich sehen wir bei den sich täglich vermehrenden Bauten und Verschönerungen Cöln's auch selbst abgelegenere und weniger bevölkerte Gegenden der Stadt dem schönen Beispiele folgen. So scheint man dermalen durch die jüngst geschehene Erbauung eines neuen, aber leider hölzernen Thurmes der Mauritiuskirche, die Anlegung einer neuen Straße, Erbauung mehrerer Häuser, Umlegung des Pflasters des nahen sogenannten Steinwegs und der Huhnengasse ein besonderes Augenmerk auf die Mauritiusgegend gerichtet zu haben. Sie wird bald dem beliebten Gereonsbezirk um so weniger nachstehen, als sie wegen der Nähe zweier Stadtthore, des Paradeplatzes und der romantischen ländlichen Umgebung vor dem Weierthore wohl den Vorzug verdienen möchte. *)

*) Der Sage nach soll in dem von dem jüngst verstorbenen Herrn von Bourscheid hinterlassenen Hause auf der Weierstraße, das mit seinem Garten an den mit demselben vereinigten Quad=Wickroder Hofe in der Huhnsgasse, auf den in den 1770 — 80er Jahren der Freiherr Friedrich von Bourscheid, Domherr in Hildesheim, zum churkölnischen Landtage aufgeschworen ward, anschließt, im 30jährigen Kriege ein großer Schatz vergraben worden sein. Die Familie von Junkersdorf behielt sich daher bei dem Verkaufe dieses Hauses an die von Bourscheid das Recht bevor, den Schatz in Anspruch zu nehmen, im Falle er sich einst vorfinden sollte.

Durch dergleichen Veränderungen verdunkelen sich manche geschichtliche Erinnerungen. In dieser Beziehung erlauben wir uns einige zerstreute Nachrichten über die Gegend von Mauritius dem Freunde der Geschichte mitzutheilen, ohne jedoch eine bestimmte Ordnung zu befolgen.

Ungefähr parallel mit dem Rheine durchschneidet eine Hauptstraße unter verschiedenen Namen die große Stadt vom Severins- bis zum Eigelsteinerthore, die sich beide durch ihre schönen Formen auszeichnen. Ungefähr senkrecht auf den Rhein gehend, unterscheidet man drei Hauptwege, nämlich: 1) vom Rheingassenthore, oberhalb längst der römischen Stadtmauer zum Weierthore, von welchem aus die römische Militairstraße nach Trier in gerader Richtung führte und noch vorhanden ist. 2) Ueber die Brücke und Breitenstraße nach dem Ehrenthore und 3) vom Trankgassenthore längst der römischen Stadtmauer, unterhalb dem Dom und das Zeughaus links lassend, bis zum Friesen- oder Gereonsthore. Gegenwärtig ist aber das links vom Ehrenthor liegende Hahnenthor auf der Aachener Straße sehr wichtig.

Das ehemalige Benedictinerinnen-Kloster zum heil. Mauritius liegt außerhalb der uralten Stadt Cöln. Der Stifter soll bei demselben im inneren Umgange in einem erhabenen Grabe beerdigt liegen, wovon dermalen keine Spuren mehr zu sehen sind. Gelen sagt, in dem Grabe liege Hermann von Stawe und Eva, seine Gemahlin, welche zur Zeit des Erzbischofs Arnold I. das Kloster erbauen ließen. Nach Bucelin ist es gegen 1140 von Hermann von Stawe und Ida, seiner Gattin, gestiftet worden. In dasselbe versetzte 1144 derselbe Erzbischof die Nonnen von Rolandswerth, jetzt Nonnenwerth, und gab ihnen von dort Alveradis zur ersten Abtissin.

Der Name der Kirche zum h. Mauritius bürgt für ein sehr hohes Alter derselben. Mauritius ist nämlich, wie sich aus einer Rede des h. Bischofs Euherius ergiebt, einer der Kriegshelden der am Ende des dritten Jahrhunderts unter der Regierung der Gesammtkaiser Diokletian und Maximinian so berühmt gewordenen thebaischen Legion. Diese Legion bestand aus lauter ägyptischen Christen, welche eben so tapfer im Felde, als treu im Glauben waren. Eine Abtheilung dieser Legion wurde voraus nach Trier und Cöln geschickt und stand bei Xanten unter ihrem Anführer Viktor; die andere zu Cöln unter den Befehlen von Gereon; die dritte zu Sitten (Sedunum) in der Schweiz, über welche letztere Mauritius den Oberbefehl führte *).

Es war im Jahr 286 nach Christi Geburt, als die thebaische Legion den Befehl Maximinian's erhielt, gegen die Christen zu wüthen. Der Kaiser hatte kaum vernommen, daß die Legion sich weigere, Theil an seiner Grausamkeit zu nehmen, als er den Befehl gab, jeden zehnten Mann derselben hinzurichten. Die fromme Schaar bot willig ihr Haupt dem Schwerdte des Henkers dar. Als Maximinian solches hörte, befahl er abermal den zehnten Mann hinzurichten. Als auch dieses nichts fruchtete und die unter Mauritius stehende Mannschaft eben so, wie jene unter Viktor und Gereon, durch ihre Befehlshaber zur Standhaftigkeit aufgemuntert, bei

*) Der 22. Sept., auf welchen das Fest des h. Mauriz gesetzt ist, soll der Bluttag dieser Legion sein. Das Hinrichten derselben ist, in der Kirchengeschichte besonders, ein so wichtiger und darum auch eben so sehr bestrittener als verfochtener Punkt. Eine Kritik der Sage in Heft 9 der Eukalia von Boos (Trier 1830 in 8).

ihrer Verweigerung beharrten, wurde die Hinrichtung der ganzen Legion vom Kaiser anbefohlen. Nach dem Beispiele des Feldherrn legten sie die Waffen ab und ließen das Urtheil an sich vollziehen. So erlangte unser Mauritius zu gleicher Zeit mit Viktor und Gereon die Martyrerkrone.

Als nicht lange nachher im Jahre 305 Constantin zum Kaiserthum gelangte, war es die erste Sorge seiner Mutter, der frommen Helena, die Gebeine der h. Martyrer aufzusuchen und auf ihren Gräbern Kirchen zu bauen, wozu auch die zum h. Gereon in Cöln gezählt wird. Man darf vermuthen, daß, wenn nicht von Helena, doch bald nachher von frommen Christen der erste Grund zur Mauritiuskirche gelegt worden ist, weil man ohne diesen geschichtlichen Zusammenhang anzunehmen, nicht wohl begreifen kann, wie der Cöln eigentlich fremde h. Mauritius später dort zu einem Kirchenpatron gewählt worden. Die bei der Mauritiuskirche vorfindliche Gruft (Crypta) mag älteren Ursprungs, wie die Kirche selbst sein. Durch die Bemühungen des jetzigen Kirchenvorstandes ist diese, die bis hierhin im Besitze des Alexianerklosters gewesen, der Kirche wieder gewonnen worden, was um so mehr zu wünschen war, als der Raum der Kirche selbst für das Bedürfniß der Pfarrgemeinde zu beschränkt war. Von der Erbauung der Kirche selbst hat man folgende Kunde. Unter der Regierung des Erzbischofs Arnold I., von 1138—1148, ließ ein edler Kölner, der oben angeführte Hermann von Stawe und seine Gattin, das jetzt noch vorhandene Gebäude der Pfarrkirche zum h. Mauritius errichten. Wie es in der Vorzeit öfter der Fall war, daß geistliche Korporationen gegeneinander, vorzüglich Abteien und Stifter gegen die Pfarrgemeinden auch in guten Werken eifersüchtig waren, gerieth der fromme Hermann von

Stawe mit dem Abte von Pantaleon in Streit. Dieser Streit muß bedeutend gewesen sein, da Gelen uns erzählt, daß derselbe durch mehrere Kirchenprälate entschieden werden mußte. Die Entscheidung fiel dahin aus, daß die Abtei einen Geistlichen für das Kloster stellen und durch denselben auch den Pfarrdienst versehen lassen müsse. Der genannte Schriftsteller sagt, der Streit sei darüber entstanden, daß die Kirche in dem Gebiete der Abtei Pantaleon errichtet worden.

Wahrscheinlicher ist es aber, daß damals das Benedictiner-Frauenkloster schon auf dem Platze stand, weil Erzbischof Arnold bereits im Jahre 1144 die Nonnen, welche Erzbischof Friedrich 1120 auf der Insel Rolandswerth gestiftet hatte, in das Mauritiuskloster versetzen ließ, so daß dort schon eine Klosterkirche bestanden haben muß, ehe Hermann von Stawe den Neubau der Kirche unternahm. Daher läßt es sich auch erklären, daß der jetzt abgebrochene Kirchenthurm eine ganz andere und frühere Bauart, als die Kirche zeigte.

Die Ursache des Streites mag aber bei der Abtei wohl das Streben gewesen sein, sich die Pfarreinkünfte zuzueignen. Daher war sie damit noch nicht zufrieden, daß sie die Pfarreinkünfte bezog und einen Geistlichen, dem sie nur Kost und Kleidung zu geben brauchte, aus ihrer Mitte für den Pfarrdienst hielt, sondern sie ließ sich auch noch im Jahre 1335 vom Pabste Johannes **XXII.** alle Einkünfte der Pfarre zum h. Mauritius schenken und diese Schenkung vom Pabste Pius **II.**, der 1448 zur Regierung gelangte, bestätigen. So verlor nun die Pfarre ihre sämmtlichen Einkünfte. Später kam die Abtei wieder auf den Gedanken, einen eigenen Pfarrer für die Pfarrkirche anzustellen. Wenigstens findet sich, daß im Jahre 1644 der damalige Pfarrer Imhoff den Vordertheil des nochbestehenden Pfarrhauses erbaute.

Diesem abgesonderten Pfarrer, der immer aus den Geistlichen der Abtei genommen wurde, gab diese jährlich zu seinem Unterhalte eine gewisse Malterzahl Früchte, eine bestimmte Quantität Wein u. s. w. Als nun im Jahre 1802 die Abtei Pantaleon von der französischen Regierung gleich allen übrigen geistlichen Körperschaften aufgehoben wurde, zog man die mit den abteilichen Gütern vermischten Pfarrgüter zu den Domainen ein und der Mauritiuskirche blieb wenig übrig. Die Gränzen des alten Pfarrbezirks dehnen sich noch heute außerhalb über die Höfe Neuenhof, Weißenhaus, Klettenberg und Comar aus; diese waren Bestandtheile der nahen Herrlichkeit Sülz, die dem Pantaleonsstifte angehörte.

Das Kloster Mauritius hatte im Jahre 1497 Klausur erhalten und unterwarf sich in demselben Jahre, während der Amtsführung der Abtissin Helena von Lülsdorf, der Bursfelder Congregation. Für die Mitglieder desselben war einst edle Geburt erforderlich. Das gegenwärtig noch vorhandene schöne Klostergebäude wurde in den Jahren 1770 und 1780 neu erbaut, aber nicht von den Nonnen bezogen, weil Erzbischof Max Franz es zu prachtvoll für diese erachtete. Sie blieben deshalb in den übrig gebliebenen Räumen des älteren Klosters wohnen. Im Jahre 1829 kauften die Alexianer die sämmtlichen Klostergebäude und wurden in demselben Jahre, nachdem sie 1826 vom verstorbenen Erzbischof neue Statuten erhalten hatten, dorthin versetzt. Diese haben den h. Alexius und Johann von Gott zu ihren Ordensstiftern, befolgen die Regel der Cellitenbrüder, Celliterinnen, Beginen, Beguinen genannt, die schon früher aus den Niederlanden nach Cöln gekommen waren, aber mit den Mönchen zu viel verkehrten und bald von Cöln vertrieben wurden (Claa-

sens Schreinspraxis, S. 34). Später jedoch nahm man sie wieder auf *).

Die Alexianer zu Köln finden sich häufig in alten Nachrichten Baggarden, Beggarden, auch mitunter Lungenbrüder und Backen genannt. Was die letztere Benennung betrifft, so mögen folgende Aufschlüsse darüber Beachtung verdienen.

Als im 12ten Jahrhundert sich an der Seite des Neumarkts ansehnliche Wohnhäuser und in deren Nähe kleine Gassen bildeten, die von Leuten bewohnt wurden, die durch ihr Gewerbe mit dem Viehmarkte, der von der Schafenstraße und dem Eselsmarkte verlegt worden war, in Verbindung kamen: damals entstanden die Benennungen Fleischmengergasse und Lunggasse. In letzterer wohnte unter andern ein sehr wohlhabender Fleischhändler, der auf seinem Hausschilde zwei Lungen führte, dessen Haus daher in den alten Schreinsbüchern **Domus ad Pulmones** heißt. Es gab dieses Haus nicht nur dieser Straße (Lunggasse), sondern auch dem auf der Stelle desselben um das Jahr 1300 gestifteten Alexianerkloster nebst der Kirche den Namen (Lungenbrüder) **).

---

*) Ihre Benennung scheint von beggen d. i. beten (engl. beg) oder vielleicht von Lambert le Begue, der schon im 12. Jahrh. lebte und dem weiblichen Geschlechte Regeln zu einem keuschen und ordentlichen Leben vorschrieb, sich herzuleiten. Mit der Zeit wurden bei vielen die guten Gebräuche zu Mißbräuchen und gegen diese ist die Verdammungsbulle Clemens V. auf dem Concilium zu Vienne gerichtet. Sie trugen schon im Anfange eine besondere Kleidung: die Begarden einen grauen Rock, die Beguinen einen weißen Schleier. Vgl. Heft 3. S. 136.

**) Noch jetzt wird das Kloster vom Volke die Lungen genannt.

Das Kloster war von jeher auch eine Art von Besserungs- und Correctionsanstalt, besonders für schwachsinnige oder ungerathene Priester und der Zucht der Eltern sich widersetzende junge Leute. Und, da außerdem die Brüder des Klosters durch eine 1556 demselben zugekommene Schenkung sich verbunden hatten, den vom churfürstlichen hohen weltlichen Gericht zum Tode verurtheilten Verbrechern im Gefängniß bis zur Hinrichtung Gesellschaft und Trost zu leisten (Beiträge zur Geschichte der altstadtkölnischen Verfassung, von F. E. v. Mering, Cöln 1830), so mag ihnen hierdurch die anderwärtige Benennung Backen, das in der altkölnischen Sprache eine Strafe für Uebelthäter bedeutet, zu Theil geworden sein (Wallraf altdeutsches Wörterbuch, Cöln bei Schmitz. S. 3) *).

In älterer Zeit scheint die Aufführung der Alexianer nicht die beste gewesen zu sein (Siehe die angeführte Schreinspraxis von Claasen). Einer derselben wurde 1627 in Cöln verurtheilt, die hölzerne Heuke zur

*) Wir finden sehr häufig, daß fremdklingende Namen im Munde des Volkes zu einheimischen gestempelt wurden, so Armbrust aus ahd. arnbrust. (arcbrest, arcubalista), Kappzaum, (lat. capsana, ital. cavezzone, cavezzane, franz. cavecon u. s. w. von caput abgeleitet), Felleisen (lat. vallegia, fr. valise, ital. valigia) Andorn (aus cantherinum), wie Artischocke (aus ital. articiocco, carciocco), Brüsch (aus ruscum), Kammertuch (aus Cambraytuch), Maulbeere (ahd. murbouma von morus), Osterluzei (von aristolochia), Eichhorn (fr. escuricu, alth. eichurn, von einem sciurnus). Auf ähnliche Weise könnte der Name Backen aus Begard entstanden sein; nannte man ja früher auch Melaten der Sage nach (H. 3) anspielend Malta. Vrgl. noch Milano Mailand, und vielleicht Eulenspiegel aus franz. espiegle Schelm.

Strafe und zwar in weltlichen Kleidern zu tragen. S. Appologie des Erzst. Cöln (Bonn 1659) S. 445.

Nach den ursprünglichen Statuten hatte das Kloster nur dem kölnischen Stadtrath über die Oekonomie Rechnung zu legen, keine erzbischöfliche Jurisdiction, sondern einzig jene des Pabstes oder seiner Gesandten anzuerkennen. Der zeitl. Pater des Klosters war zugleich Provinzial- und General-Visitator; unter seinen Ressort gehörten die Alexianer- und Cellitenklöster beiderlei Geschlechts zu Cöln, Neuß, Trier und Aachen. Als solcher erwarb sich im 17. Jahrhunderte Hermann Grell viele Verdienste um den Orden. Als der Prior bei den Kreuzbrüdern in Cöln Mitvisitator der Alexianer und Celliten zu sein vorgab, wurde ihm dieses Recht im Jahre 1701 durch eine päbstliche Bulle dahin abgesprochen, daß solches auszuüben nur lediglich dem zeitlichen Pater der Alexianer in Cöln zustehe.

Was das ursprüngliche Vermögen des Klosters betrifft, so hatte es bei dem vorzüglich guten und müßigen Leben, was die Brüder führten, nicht zugenommen, sondern sie kamen bald in Schulden, wie nachstehendes Senatsprotokoll nachweißt: «**Veneris 1ma Nov.** «**1549.** Nachdem die Lungbröder sich vielfältig beklaget, «daß sy verschuldet und sich nit länger erhalten können, «so hat ein ehrb. Rath bedacht: daß etlich Gelt in den «Schryuen liegt, vom Doctor Justens Testament her«kommend, das doch zu Behoef der Armen verordnet ist: «hat darumb ein Ehrs. Rath verdragen und Jacob von «Syburg und Dyonis Lewendahl befohlen, an die Schryn, «da dat Geld liegt, zu verkunden, dat sy solch Gelt den «Provisoren der Longbröder folgen lassen, die sollen es «fort den Longbrödern zu der Unterhaltung und Zahlung «ihrer Schulden austheilen. **Ita ex Senatu Cöllen ut** «**supra.**»

Der aufgeklärte und staatskluge Erzbischof Max Franz beabsichtigte dem Kloster eine bessere Einrichtung zu geben und machte zu dem Ende demselben einen persönlichen Besuch. Das Kloster, das sich fortwährend auf seine Unabhängigkeit vom Erzbischofe berief, mußte dennoch einen Commissar desselben annehmen. Hier folgt die desfallsige

Urkunde:

Aus besonderm gnädigsten Befehle Sr. Kurfl. Dchlcht. Maximilian Franz Erzb. u. Kurf. zu Cöln rc. rc., Unseres gnädigsten Fürsten und Herrn, ernennen Wir Kraft gegenwärtigen offenen Briefes den H. H. Aegidium Ant. Schmitz, der Stiftskirche zu St. Apostelen Capitular, Canonich zum erzbischöflichen Commissar der Alexianer Brüdern dahier mit gehöriger Vollmacht, alle Jahrs, oder so oft er es für nöthig erachten wird, vorgemeltes Kloster zu visitiren, den Lebenswandel und Sitten dieser Klostergeistlichen sowohl, als die Beobachtung der klösterlichen Zucht und häuslichen Zustandes zu untersuchen, alle Fehler und eingeschlichene Mißbräuche nach Vorschrift ihrer Regeln und Satzungen, auch der von dem allgemeinen Kirchenrath zu Trient und Erzstiftkölnischen Synodal-Versammlungen gemachten Verordnungen einzustellen und zu verbessern, auch besonders darauf acht zu haben, auf daß die Geistlichen den Armen ohnentgeldlich aufwarten und Hülfe leisten, den jährlichs über Empfang und Ausgab des Klosters zu haltenden Rechnungen beizuwohnen und zu präsidiren, fort all dasjenige zu beobachten, was zu dem Amte eines erzbischöflichen Commissars hierunter erforderlich seyn mag, mit der beigefügten Weisung, bei erheblichen Vorfällen an höchstgemelte Seine Churfl. Dchlcht. unterthänigst, oder in höchst dero Namen an Uns zu berichten, und die nöthige Verhaltungsbefehle

einzunehmen, wie dann auch keinen Bruder zum geistlichen Ordenshabit oder zur Ablegung der feyerlichen Gelübde aufzunehmen, bis selbiger vorläufig über die Fragstücke nach Vorschrift ergangener erzbischöflicher Verordnung examinirt und zur Annahme dieses Ordens tauglich befunden worden, welch alles sodann den versammelten Klostergeistlichen zu ihrer schuldigen Achtung deutlich zu verkünden ist.

Sign. Cöln den 15. Julius 1786.

(gez.) J. P. von Horn-Goldschmidt, Vicarius Generalis. M. J. Leinen Protus. in Sptlbus.*)

(L. S.)

---

*) Merkwürdig bleibt die That eines Kölner Bürgers, Marsilius, den ehemals ein Stein auf dem Eselsmarkte unweit des Apostelenklosters ehrte. Cöln war einmal von einem römischen Kaiser belagert, alle Zugänge waren gesperrt; Mangel aller Art, besonders aber an Holz drückte die Stadt. Man sprach von Uebergabe und Capitulation. Da trat Marsilius auf, verwies den Bürgern ihre Feigheit, rief sie zum Kampf und sprach: «die Weiber sollen mit Karren und Waffen aus einem Thor herausziehen, um Holz zu fällen; wenn dann die Feinde ihr Lager verlassen, um diese zu überfallen, dann eilen wir zum andern Thor hinaus und fallen ihnen sofort in den Rücken.» Dieser Anschlag gelang; der Kaiser selbst wurde gefangen und das Todesurtheil über ihn gesprochen. Als er auf dem ausgebreiteten Tuche niederknieen sollte, um den Todesschlag zu empfangen, da bat er die Kölner um Gnade und versprach ihnen, was sie wünschten. Kein Wunder, daß sie dies annahmen; sie holten ein großes Buch, worin sie ihre Freiheiten und Privilegien geschrieben hatten; der Kaiser unterzeichnete alles. Der Donnerstag nach Pfingsten wurde zum Andenken hieran unter dem Namen: Holzfahrtag, gefeiert; auch beleuchteten an diesem Tage die kölnischen Studenten den besagten Stein mit vielen Lichtern. Unter Vespasian, im Jahre 72 der christlichen Zeitrechnung, soll nach der Inschrift dieses Steines Marsilius diese wichtige Revolution erwirkt haben.

An den schönen Garten des nunmehrigen Alexianer-Klosters gränzt zunächst der bei weitem geräumigere Garten des Wolfer-Hofes. Derselbe scheint seinen Namen von den Fhrn. von Wolf, deren Geschlecht ihn vielleicht einst besaß, ursprünglich herzuleiten. Die von Wolf waren nämlich bis zur Ankunft der Franzosen Eigenthümer der bei Cöln, unweit des Weierthores, gelegenen an die Mannkammer Alt-Falkenburg bei Mastricht lehnrührigen Herrschaft Hürth, in der gar keine Steuren vor dem letzten französischen Kriege erhoben wurden. Der Frhr. v. Wolf behauptete noch zuletzt wider Churcöln, daß diese Herrschaft unter holländischer Souverainität stehe und brabändische Rechte des Landes-Untermaaß habe.

Der Wolfer-Hof ist in einem Garten erbaut und noch in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten. Schade, daß man noch in unseren Tagen die Zinnen, womit die Mauren um das Dach rundum umgeben waren, niederreißen ließ und hierdurch dem stattlichen Gebäude seine Zierde raubte. Dasselbe gewinnt die schönste Ansicht aus der in unseren Tagen irrig mit Huhnsgasse bezeichneten Straße und von dem nahen Mauritiuswalle aus. Zu demselben gehören noch dermalen außer einem schön eingerichteten Treibhause und einem sechs Morgen großen Garten und 17 anschießenden Häusern viele Ländereien vor der Stadt; das Ganze bildet eine der angenehmsten und einträglichsten Besitzungen Cöln's. Obschon der Hof ein außerhalb der alten Stadtmauer gelegener churkölnischer Rittersitz gewesen, so hatte der Eigenthümer doch fortwährend die Abtei St. Pantaleon als Lehnherrn anzuerkennen. Ueber den Ursprung dieses Lehnsverbandes haben wir im ersten Hefte Nachricht gegeben. In den 1260er Jahren besaß den Wolfer-Hof das edle Geschlecht genannt vom Hündchen in der Hunds-

gasse, welche letztere offenbar den Namen von diesem Geschlechte herleitet. Ein gewisser Ritter Wilhelm vom Hündchen zur Hundsgasse wurde, weil er in jener Epoche mit mehreren anderen edlen Kölnern die Partei des Erzbischofs gegen die Stadt ergriff, von den Kölnern bei der Ulrichspforte bewaffnet gefangen genommen, als Landesverräther durch die Stadt geschleift und gerädert.

Unter den spätern Besitzern des Hofes erwähnen die Lehnbriefe folgende: 1427 Heinr. von Elberfeld; 1436 Johann Proff; 1497 Joh. von Berchem; 1513 Joh. Wilh. v. Lüninck, Kanzler von Jülich; 1534 Franz v. Hatzfeld; 1549 Caspar Lüninck; 1554 Franz; 1570 Hans Ludwig; 1606 Johann; 1616 Franz Wilh.; 1626 Franz und 1636 Daniel von Hatzfeld; 1643 Johann von Cöln, Herr zu Gleuel als Ankäufer; 1666 Ferdinand von Cöln. In diesem letztern Jahre wurde den 20. Juli auf dessen Anstehen der Termin zur Lehnsmuthung wegen in Cöln herrschender Pest auf acht Wochen prorogirt. 1686 Jacob von Glaser. Dieser nebst Johanna von der Horst, seiner Gattin, und Theresia von Brand, geborene von der Horst, verkief unter dem 16. Dez. 1704 den Hof an den General-Einnehmer Rudolph von Geyr und Maria Degroote, dessen Gattin, wodurch er vermittelst Erbrecht im Jahre 1754 an Franz Theodor von Siersdorf und von diesem zuletzt an Arnold von Siersdorf kam, der ihn durch Testament vom 7. Mai 1836 seinem Vetter Herrn von Bianco, Justiziar und Archivar der Schulverwaltung, dermaligen Bewohner desselben, hinterließ, bei welchem der Fremde und Einheimische eine sehr werthvolle mit Umsicht gesammelte Bibliothek vaterländischer Geschichtswerke und einige seltene Kunstgegenstände, worunter

besonders ein elfenbeinerner Becher (Vgl. Matthison's litterarischer Nachlaß, Berlin 1832) besondere Erwähnung verdient, findet.

Urkunde:

Nachdemahlen durch Absterben weil. des WollEdel Vnndt gestr. Herren **Ferdinanden von Cöllen** ꝛc. daß adliche freyen Ritter-Lehen zum Woluerhoff gnandt, dahier in Cöllen gelegen Vnlengst eröffnet und **vacant** worden, Vnd derohalben Von newem nunmehr Zuempfangen stehet, Alß werden obgemeltes Lehenguths ietzige **Possessores** Herr **Johann Jacob von Glaser** Vnd Fraw **Joanna Catharina** Von der **Horst** Eheleuth, So dan Herr **Johan de Brandt** Vnndt Fraw **Maria Theresia de Brandts** geborne Von der **Horst** Eheleuth gegen Dingstag den 29. lauffendes Monaths **January** Vormittages vmb acht Vhren hiermit citirt Vnndt eingeladen, gestalt entweder persohnlich oder durch einen darzu gnugtsohmb beuollmöchtigten uf hiesiger Man-Cammer zu **St. Pantaleon** Zuerscheinen, daß Lehen Zuempfangen, Vnd eine newe Empfangende Handt oder Lehenträger darzustellen, fort Vbrigen **praestanda** zu **praestiren**, Vrkundt aigen handiger Vnterschriff vnd Vffgetruckt **Secret**-Siegelß **ad Causae. sigt.** zu **St. Pantaleon** d. 23 **January** 1686.

Reinoldus Abt zu St. **Pantaleon.** (**L. S.**)

Godfr. Müller Lehnschr.

Designatio Jurium.

Erstlich bey der Belehnung dem Lehenherrn in einem Sammetenen Beutell Goldt und silber.

Der Man Cammer alß H. Man Richter zwey Mann Von Lehen Vndsonsten 9 gulden 8 alb.

Vor außfertigung des Lehenbrieffs **pro sigillatione** deß Lehenherren 2 Goltgl. vndt 2 Reichs-

thaler. Vor die drey andern Siegell
3 guld. Item pro Reuersali 2 gulden 4 alb.

Daß Herren geweide stehet mit dem Lehenherrn absonderlich Zuuergleich. God. Müller Lehenschr.

Heut dato seint mir 30 Guld. 8 alb. wie gleichfals S. Hochw. dem Lehenherrn ein Beutell ein Goldtguld vnd ein Thlr. zahlt worden. den 29 Januar 1686.
God. Müller, Lehenschr.

Der am Rinkenpfuhl mit Nro. 4 bezeichnete neben dem Burbacherhof belegene Edelhof, Berleppscherhof genannt, rührt ursprünglich von dem kölnischen Consular-Geschlecht der von Rink her, woher denn auch der anschießende, im vorigen Jahre vernichtete Pfuhl den Namen Rinkenpfuhl erhalten hat. Später, nach dem Erlöschen der Herren von Rink, gelangten die Freiherren, nachherigen Grafen von Berlepp aus Sachsen in den Besitz des Hofes, von denen er seine heutige Benennung erhielt. Er wurde von Verschiedenen bewohnt. So von der schönen Gräfin von der Mark, welche bekanntlich am französischen Hofe viel vermochte; sie war Geliebte des kölnischen Domdechanten und nachherigen Kardinals, Wilh. Egon, Landgrafen von Fürstenberg, der sich auch ihrer weiblichen Intriguen bediente. Da nämlich nach dem Tode des Churfürsten Max Heinrich ein Theil des kölnischen Domstifts die Successionsrechte des den Franzosen ergebenen Kardinals von Fürstenberg, der sich die Würden eines Erzbischofs und Churfürsten von Cöln zueignen wollte, nicht anerkannte und dieser sich um Hülfe nach Frankreich wandte, zog er sich den Zorn des Kaisers in hohem Grade zu. Da er unterdessen von Nachstellungen kaiserlicher Agenten schon einen Wink erhalten hatte, versah er sich, so oft er ausfuhr, mit zahlreicherer Bedienung. Am 14. Febr.

1674 fuhr er wieder wie gewöhnlich nach dem Berlepp-schen Hofe zu der Gräfin und nahm, um die Aufmerksamkeit von sich abzulenken, durch abgelegenere Straßen seinen Weg. Da sah er sich plötzlich, nicht fern mehr vom Ziele, auf dem sogenannten Mauritiussteinwege durch ohngefähr 20 Soldaten des Regimentes Grana angehalten. Die Bedienten und Heiducken vor und hinter der Kutsche setzten sich zur Wehr, ebenso die wenigen bewaffneten Begleiter, welche nebenher ritten; allein ein Theil derselben ward getödtet, ein anderer verwundet. Man zwang Fürstenberg, den man im Namen des Kaisers verhaftet erklärte, wieder in seinen Wagen zu steigen, aus welchem er, die Flucht zu Fuß versuchend, gesprungen war; der Marquis v. Bugunsco, Neffe des Marquis de Grana, setzte sich ihm mit bloßem Degen zur Seite. Fremde Bediente bestiegen den Bock und trieben die Pferde in gesprengtem Zuge vorwärts, dem Hofe der Gräfin vorbei und ohne Säumen gieng es so über Bonn und so weiter nach Wien, wo Fürstenberg mehrere Jahre gefangen saß.*)

Er lebte mit der Gräfin in einem sehr vertrauten Verhältnisse und sie übte einen großen Einfluß auf seine Persönlichkeit. Sie war von ungewöhnlich großen Formen, aber dennoch von außerordentlicher Schönheit, die sie noch bis in ihr 52. Jahr zu bewahren wußte, von lebhaftem Geiste, hinreißenden Manieren, kühn, durch-

*) Merkwürdig genug hatte man zu Cöln schon früher verdächtige Bewegungen von Seiten des in jenen Gegenden mit seinem Regimente gelagerten Marquis de Grana (eines Spaniers von Geburt, der blindes Werkzeug des Kaisers) wahrgenommen und, daß er kaiserliche Truppen in die Stadt einschwärze, war auch dem französischen Gesandten sehr aufgefallen.

dringend, gebietend, siegessicher; dabei besaß sie außerordentlich viel Feinheit und Lebensart, so daß, was sie mit Ungestüm errungen, freies Opfer der Besiegten schien. Schon seit längerer Zeit Wittwe lebte sie nur ihrem einzigen Sohne und ihrem Vetter, dem mehrgenannten Kardinale. Sie vermochte über ihn alles bis zur Ungebühr. Was Frankreich und Holland damals Kostbares lieferten, schmückte sie durch Fürstenberg's verschwenderische Güte. Sie liebte Aufwand und Pracht in einem Grade, daß die Kasse des Beschützers oft zur Bestreitung der Ausgaben kaum hinreichte.

Egon, Bruder des Kardinals, mußte eben diesem Spiele weiblicher Intriguen dienen. S. Münch Gesch. des Hauses und Landes Fürstenberg (Aachen und Leipzig) 1832 Bd. 3 und das verwirrte Cölln, oder die geschwächte Cöllnische Chur-Würde (Cöln 1689, 4.).

Die von Berlepp vermietheten 1791 den besagten Hof an den churkölnischen Geheimenrath und Grafen in der Stadt Cöln, von Mering, der in demselben Gefängnisse für die durch den Magistrat der Stadt an ihn zu überliefernden Gefangenen errichtete. Sein humaner Geist ließ nicht nur die damals wenig beachteten Gefängnisse nach den Anforderungen der Zeit, Gesundheit und Menschlichkeit, so viel in seiner Gewalt stand, einrichten, sondern veranlaßte auch bessere Behandlung und Verpflegung der Gefangenen. Vgl. die Rhein. Provinzialblätter von 1835 H. 9. S. 259.

Nach Ankunft der Franzosen in Cöln wurde der Berleppsche Hof verkauft und bald nachher zu einer Weinschenke bestimmt. Der jüngstverstorbene Maurermeister Leist erwarb ihn nachgehends und ließ das Gebäude mit dem Thurme geschmackvoll erneueren, verkief

jedoch einen Theil des Gartens zu Erbauung neuer Häuser.

Wir theilen hier folgende, auch sprachlich wichtige Urkunde aus dem kölner Stadt-Archiv mit:

Gertrudis Priorissa totusque Conventus Monasterii sti. Mauritii in Colonia omnibus tam presentibus quam futuris ad quorum Notitiam presentis Litere Tenor pervenerit Pacem et Salutem in Do. perpetuam. Ad removendum omnem Dubietatis scrupulum et ut perpetua hujusmodi Rei memoria habeatur universitati vestrae duximus declarandum quod cum Capitulum Ecclae storum. Apostolorum in Colonia ita convenisset cum Henrico dicto Bitup Cive Coloniensi et suis heredibus quod dictus Henricus et sui heredes eis vendiderunt omne Jus quod à nobis habebant in XII Jurnalibus terrae sitis contiguo inter viam qua exitur a Porta Eren et inter Viam qua exitur a Porta Hanonis (Hahnenthor!) Coloniae Versus Leprorsos (Melaten) qui sunt Allodium nostrum et in iisdem Agris sive jure quod in eis habebant coram nobis et alias ubi necesse fuit justo et debito modo renunciassent.

Nos memorato Capitulo dictos XII Jurnales donavimus, et concessimus liberaliter et cum debita solemnitate adhibita ad annuum Censum perpetuo ac hereditario jure possidentes. De Censu vero inde persolvendo ita convenit inter nos quodcum Capitulum antedictum de quolibet jurnali nobis persolvere deberet duos solidos Colonienses quae summa ascendit ad duas Marcas talem cum eis fecimus permutationem sive recompensationem quod liberati erimus a Censu V Solidos in quibus ipsis tenemur singulis Annis de quadam Decima et quibusdam Agris sitis apud Merlemunt quod tenemus ab eis et Sic de falcatis V. Solidis non tenebantur nobis persolvere de predictis XII Jurnalibus nec XIX Solid. Colon his videlicet Terminis et sub hac pena ita quod medietatem dictorum XIX Solidorum persolvent annatim in festo B. Martini et aliam medietatem in festo Purificationis B. Mariae, et si defecerint in solutione dicti Census ad primum et ad Secundum Terminum current eis sex hebdomades post ultimum videlicet

festum purificationis infra quos et si non Solverint statim eis elapsis cadent ab omni Jure quod habuerunt in Jurnalibus supra dictis et iidem ad Monasterium nostrum libere revertentur. In hujus antem Rei Robur et Testimonium presentem Literam conscriptam prefato Capitulo contradimus sigilli monasterii nostri monimine consignatam. A. Dni. 1253, tertio Menso Majo.*)

---

*) Herr v. Bianco hat den Wolferhof durch käufliche Erwerbung des anschießenden, vom ehemaligen Kloster Benden bei Brühl herrührenden Benderhofs zweckmäßig erweitert.

IX. Burg Reichenstein, jetzt Falkenburg.

Auf einem kegelförmigen, mit Weinreben umpflanzten, felsigen Berge liegt am linken Rheinufer unweit Bingen, zwischen dem Dorfe Trechtinghausen und der Clemenskirche die Burgruine Reichenstein und sind ihre großartigen, wohlerhaltenen Trümmer Zeugen ihrer ehemaligen Stärke und Bedeutsamkeit. Obwohl der Blick in das Rheinthal nicht in große Ferne reicht wegen der Krümmungen des mächtigen Stromes, der unweit des Schloßberges vorbeifließt, so ist die Aussicht von der Burg doch ungemein reizend und anziehend; nicht allein nach dem Rheine hin, sondern auch nach dem Thale der Morzenbach, die vom Hundsrück kommend nahe der Burg sieben Wasserfälle von mannichfaltiger Schönheit bildet und drei Mühlen treibt.

Der alte Burghof ist umschlossen von den großen Ueberresten der Gebäude und an der Mitternachtsseite von einer sehr dicken und hohen Vertheidigungsmauer, welche zu beiden Seiten eine 3½ Fuß hohe Zinnenmauer hat, an deren Ende sich ein Thurm, einst von zwei Stockwerken, als Wachtthurm befindet. Außer der großen Festigkeit der Hauptgebäude hatte die Burg an mehreren Stellen noch eine dreifache Mauer zu ihrer Vertheidigung und an der Mittagsseite einen noch wohl erhaltenen Thurm. Der Haupteingang ist von Trechtinghausen her, wo einst eine Zugbrücke über den tiefen Felsengraben führte; in die Burg selbst gelangte man durch ein langes, ganz erhaltenes Thorgewölbe. Der Morgenseite gegen-

über und im innern Hofe der Burg hat Herr von Barfus Kastanien- und Nußbäume anpflanzen lassen, welche mit den schönen Weingärten das Anmuthige des Ganzen sehr erhöhen.

Der Name Reichenstein kommt dermalen nur noch in Urkunden vor, da die Einwohner der Umgegend die Burg seit dem vierzehnten Jahrhundert von dem Mainzer Domprobste, Cuno von Falkenstein, der sie längere Zeit im Pfandbesitze hatte, die Falkenburg nennen, unter welchem Namen sie auch auf den Landkarten und Panoramen des Rheins zu finden ist. Die Zeit der Erbauung derselben ist nicht bekannt. Zu Ende des 12ten und im Anfange des 13ten Jahrhunderts gehörte sie der Abtei Corneli-Münster bei Aachen und war das Geschlecht der Rheinboten zu Bingen von ihr mit der Vogtei daselbst belehnt. Allein der Vogt Gerhard trieb von Reichenstein aus ein gewaltiges Gewerbe gegen den vorüberziehenden friedlichen Kaufmann und drückte mitleidslos die armen Klosterunterthanen zu Ober-, Nieder-Heimbach und Trechtinghausen. Deshalb nahm Abt Florenz ihm die Vogtei und belieh mit ihr, so wie mit der Burg und den dazu gehörigen Gütern 1214 Philipp von Boland, Vicedom im Rheingau, aus einem mächtigen Geschlechte bei Alzey und Mainz. Sein Sohn Werner lebte fortwährend auf der Burg und nannte sich nach ihr Werner von Reichenstein. Nach seinem Tode folgte ihm sein Bruder Philipp, der sich von einer Burg in der Eifel von Hohenfels nannte und meist abwesend auf seinen entfernten Gütern lebte. Die Burgmannschaft zu Reichenstein trieb nun von Neuem Räuberei und Bedrückung, weshalb der 1254 gestiftete rheinische Städtebund die Burg brach. Philipp von Hohenfels stellte sie jedoch wieder her, allein die Räubereien der

Burgmänner nahmen kein Ende. Dieses vermochte den Abt, 1270 Reichenstein mit allen Gütern zu Ober- und Nieder-Heimbach, Weiler und Trechtingshausen an das Dom- und Collegiatstift St. Maria ad Gradus zu Mainz zu verkaufen, worauf 1271 Philipp von Hohenfels die Lehnsherrschaft des Erzbischofs anerkannte und ihm huldigte. 1282 zerstörte Kaiser Rudolf von Habsburg von Neuem die Burg und ließ die Burgmannschaft, unter welcher sich Mehrere von Adel befanden, ohne Ansehen der Person enthaupten. Die Verwandten der letztern sollen zur Sühne der Hingerichteten die Clemenskirche erbaut haben. Die Herren von Hohenfels überließen nunmehr ihre Rechte an der Burg den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig, welche sie alsobald wieder erbauten und herstellten. Von dem Besitze der Herren von Boland ist noch heute ihr Wappen Zeuge, das sich hoch an der westlichen Burgmauer vorfindet. Im Jahre 1313 traten die genannten Pfalzgrafen dem Erzbischofe Peter ihre Rechte ab. 1354 erhielt der Domprobst Cuno von Falkenstein Reichenstein, Klopp und Ehrenfels mit dem Striche Landes von Bingen bis unterhalb Nieder-Heimbach in Pfandbesitz, den er aber aufgab, als er später Erzbischof von Trier wurde.

Churmainz blieb nun im ungestörten Besitze der Burg, die später entweder verfiel, oder durch die Franzosen 1688 zerstört wurde.

1772 ertheilte der Churfürst von Mainz einigen Einwohnern von Trechtinghausen das Recht, den Schloßberg mit Wein zu bepflanzen, der in den alten Burgmauern vortrefflich gedieh. Diese Leute wurden Eigenthümer, als die Franzosen sich zu Herren des linken Rheinufers machten. 1834 kaufte von den Nachkommen jener Landleute die Burg mit den angränzenden

Weingärten der Königl. Preuß. Obrist, Herr von Barfus, dessen Vorfahren aus Cöln am Rhein stammend, wo sie einst vor Einführung des Transfix- und Verbundbriefes edle Schöffenstellen bekleideten, unter Markgraf Albrecht dem Bären die brandenburgischen Marken von den Wenden erobern halfen.

Der von Barfus'sche Edelhof in Cöln befand sich zunächst dem Römerthurm und wurde nachher der Hof der Grafen von Jülich, bis man im Jahre 1374 an seine Stelle das St. Claraklofter erbaute (Claasens Schreinspraxis). Auf der Stelle des letztern wurde in unsern Tagen ein prachtvolles Haus errichtet, dermalen dem Hrn. Geheimrath und General-Advokaten Gottfried Sand zugehörend, der daselbst wohnhaft ist.

Joh. Albrecht Reichsgraf von Barfus, K. Pr. Generalfeldmarschall, erhielt 1701 den schwarzen Adlerorden (v. Zedlitz neues Adelslexicon, Bd. II S. 83).

X. Kloster und Burg Namedi, mit Bezug auf Lüftelberg, Morenhoven und Eich.

Namedi ist ein Dorf der Diözese Trier, ehemals dem Churstaate Cöln gehörig, gleich unter Andernach, unweit der Landstraße, in einer romantischen Gegend, im Schatten von Waldbergen gelegen, durch gute Ländereien, Wiesen und Büsche, besonders aber durch Obstzucht ausgezeichnet. Die Gebäude der Burg, die ein Werk des 16ten Jahrhunderts zu sein scheinen, wurden in den Zeiten der Revolution als Militairspital gebraucht und sind immerhin, ihrer alterthümlichen Bauart wegen merkwürdig, bedürfen aber einer sehr starken Reparatur. Der Ort ist in Urkunden von 1255 Namedey benannt. Gelen sagt: die Aar, die sonst Obrinca geheißen, habe man dann erst so genannt, nachdem das himmlische Kreuz dem Kaiser Constantin dem Großen bei Sinzig zuerst und bei Namedi zum zweitenmale erschienen sei, ad abolendam gentilis arae memoriam; Sinzig heiße in alten Urkunden Sinnzeichen, Namedey sei daher so viel als Nomen dei. Vogt in seinen Rheinischen Geschichten und Sagen läßt die Erscheinung der Kreuzes bei Mainz vor sich gehen.

Schon in den frühesten Zeiten befand sich in dem Dorfe Namedi ein der h. Catharina geweihtes, unter der Aufsicht des Abts von Hemmerode stehendes, von den von Sommersberg und von Huismann gestiftetes adeliges Cisterzienserinnen-Kloster, dessen

an der Seite angebaute Kirche noch gegenwärtig zum Gottesdienst gebraucht wird. In einer Urkunde von 1288 wird Elise, Abtissin zu Namedey, erwähnt. Das Kloster wurde 1255 von dem zu Malmedi mit einer Rente von 6 Denarien, und 1259 von dem Abt zu Laach aus dem dritten Theile des Zehnten zu Greitz jährlich mit 15 Malter Korn beschenkt. Im Jahre 1329 erhielt es einen Ablaß zur Ehre der h. Catharina. 1259 ward es auch von Theodor, Advocatus von Susse, und 1313 von Conrad von Euchenheim, Armiger, dessen Tochter zu Namedi den Schleier genommen, mit Gütern und Renten zu Mayen beschenkt. Als später aber die Nonnen sich der Reformation ergaben, auch einen sittenlosen Wandel führten, da wurde im Jahre 1573, während der Amtsführung der Abtissin Hilgardis von Huismann, das Kloster zu Namedi aufgehoben.

Erzbischof Jacob von Trier übertrug am 28ten August 1573 die im Trierischen ausstehenden Revenüen und liegenden Güter des Klosters den Nonnen des Benedictiner-Ordens zu Oberwerth bei Coblenz. Der kölnische Erzbischof Valentin (1567—1577) überwies die in seinem Erzstifte gelegenen Güter und ausstehenden Renten des aufgehobenen Klosters dem Schulfond zu Andernach und schenkte zugleich dieser Stadt zum Unterhalt der Schulmeister und der Armenschulen 7000 Goldgulden. Außerdem behielten die Erzbischöfe sich einige Renten für ihre Tafel vor. Die Meinung Gelen's, als habe das Dorf der Kreuzerscheinung wegen den Namen Nomen Dei erhalten, ist eine aus der Luft gegriffene Fabel, ein Vorurtheil, das keinen Historiker blenden darf. Es scheint, daß Gelen auch hier den Legenden und Sagen zu Gefallen sich selbst Gewalt angethan hat, besonders da die meisten Orte

nach den Klosternamen benannt wurden, diese gewöhnlich wieder nach dem Patron, oder anderen Zufälligkeiten ihren häufig religiösen Namen erhielten. Nach den mehr bezogenen Handschriften von Alfter besaßen im 14ten Jahrhundert die Rummeschottelen (Raumschüttel), welche sich auch von Sommersberg schrieben, die Burg Namedi. Um diese Zeit scheint sie ausschließliches Eigenthum des ritterlichen Geschlechts der von Hausmann, deren Wappen noch gegenwärtig auf einem Grabstein der Kirche zu Namedi zu sehen ist. Gelen nimmt sich die Freiheit, die von Hausmann als römische Abkömmlinge anzuführen und theilt deren Wappen mit. Wilhelm von Hausmann zu Namedi und seine Mutter, Gertrud von Eich*), übertrugen 1444

*) Das Geschlecht der Ritter von Eich besaß ansehnliche Güter in der Eifel, unter andern Büsch-Eich und Nieder-Eich, ersteres ein Dorf, letzterer ein Hof in der Bürgermeisterei Gerolstein (Kreis Daun). Ob hier auch das Stammhaus zu suchen oder zu Eich bei Andernach, wissen wir nicht. Eich gehörte zum Erzstifte Trier und gränzte an das von Cöln. Es befand sich unter den 14 Polenz-Dörfern, welche Privilegien besaßen und einst eine Grafschaft bildeten. Unter den Polenz-Grafen wird in den Laacher Urkunden auch Siegfried genannt, der Gemahl der in der Rheinischen Volkssage bekannten Brabänderin Genoveva, welche am 2. April 750 gestorben und zu Frauenkirchen, unweit Niedermendig, begraben worden sein soll. Im Jahre 1330 war Peter von Eich Herr von Olbrück. Im Dorfe Eich besaßen die Ritter von Eich zwei Burgen, die eine auf dem sogenannten alten Garten neben der jetzigen Kirche, die andere dicht am Ende des jetzigen Oberdorfs. Die Kirche daselbst wurde erst im Jahre 1748 erbaut. Die frühere scheint auch nicht sehr alt gewesen zu sein, weil auch sie den Burgthurm als Glockenthurm hatte.

dem trierischen Erzstifte ihre Rechte am Thurm und an den Gütern zu Niederwerth bei Vallendar. Joh. Hausmann von Andernach, der Herr zu Namedi war (1448), wie nach ihm Joh. II. Gerlach Hausmann (1491), vom Erzstifte Cöln mit der Vogtei zu Miesenheim belehnt. Erzbischof Philipp von Cöln belehnte 1514 «die Gebrüder Joh. Hausmann von Namedye mit besagter Vogtei und einem Huys und Hoff bynnen Andernach, in der Moergassen gelegen, samt Zubehoir, so wie der gedaichten Gebroider Elltern damit belehnt gewesen seynt.» Der Hof, ein Rittersitz, mag Ursache sein, daß sich mehrere Hausmann von Andernach geschrieben haben. In der Erblandesvereinigung von 1550 findet sich Anton Hausmann von Namedey unterzeichnet. Dieser und sein Bruder Everhard übertrugen 1530 ihrem Schwager, Theodor Roellmann von Dadenberg zu Lüftelberg, und Margaretha von Gymnich, Eheleuten, die von ihrem verstorbenen Onkel hinterlassenen Güter und Ansprüche an der Herrlichkeit Lüftelberg. Erzbischof Hermann genehmigte den Uebertrag. Die von Hausmann übten unter dem Churfürsten Philipp Christoph von Trier einen großen Einfluß bei dem Domkapitel und den Ständen des Erzstifts aus. Während nämlich dieser Fürst zu Wien in Gefangenschaft vom Pabst und dem Kaiser gehalten ward, sprach er 1641 über die seiner Freilassung entgegenwirkenden von Metternich und von Hausmann den Bannfluch aus (Gesta Trev.). Die Vogtei zu Miesenheim ward gegen 1672 nach dem Ausgang der von Hausmann von der churkölnischen Lehnkammer eingezogen. Zu dieser Zeit kam die Burg zu Namedi in den Besitz der von Solemacher, deren Eigenthum sie noch heute ist. Daher heißt es in der 1669 ausgefertigten Liste der im

obern Erzstifte gelegenen Rittergüter: «Namedey per Husmann, modo Solemacher.» Von Letztern lebte 1684 Theodor Solemacher als Dechant beim Castorstifte in Coblenz. Joh. Arn. v. Solemacher, churkölnischer Geheimerath, der sich viele Verdienste bei der Verwaltung des Churfürstenthums erwarb, als das Domkapitel durch die Abwesenheit des in die Reichsacht erklärten Churfürsten Joseph Clemens (1701—1714) das Erzstift regierte, von dem nachherigen Churfürsten Clemens August zum Kanzler befördert, entwarf er die schönen Anlagen des Tönnissteiner Brunnens, die leider in unsern Tagen ganz vernachlässigt werden. Der Brunnen hieß ehemals der Tillerborn. Durch Errichtung des Carmeliterklosters erhielt er später den Namen St. Antoniusstein oder Tönnesstein. Der letzte Krieg hat die Gebäude, welche Clemens August daselbst anlegte, zerstört. Der Brunnen liegt im Thale. Er ist mit einer Kuppel bedeckt, welche nach einer Seite auf vier toskanischen Säulen, auf der andern auf einer Mauer ruht, die mit einer in fresco gemalten, von Delphinen gezogenen, von bärtigen Tritonen bewunderten und von Genien begleiteten Thetis geschmückt ist. Das Becken des Brunnens ist von Marmor, oval und an den vier Seiten rund ausgeschweift. Das Wasser wallt in diesem Brunnen ununterbrochen, aber nicht heftig; es schmeckt vortrefflich und ist in medicinischer Hinsicht sehr rühmlich bekannt. Vor dem Kriege wurde es sehr häufig in England getrunken, wo es unter dem Namen Böhmisches Wasser vorkommt. Neben dem Tönnissteiner Brunnen, nur wenige Schritte davon entfernt, befindet sich noch ein Brunnen, der einen geringen Zufluß hat, und dessen Wasser einen styptischen (zusammenziehenden) Geschmack besitzt.

Die schöngewölbte Kirche zu Namedi war bis zum Anfange des Revolutionskriegs mit einer Vikarie versehen, die, von den Rittern von Hausmann gestiftet, von dem Besitzer der Burg verliehen wurde. Nach dieser Zeit hatte der Pfarrer von Andernach, dessen Pfarre Namedi angehört, die Seelsorge daselbst zu übernehmen. Der 1826 in seinem Geburtsort Andernach verstorbene Geheimerath, Freiherr Friedrich von Mering, dessen thatenreiches Leben in den Rheinischen Provinzial-Blättern v. Jahre 1835 H. 9 beschrieben ist, stiftete für das Dorf Namedi eine Vikarie und verordnete zugleich, daß auch die Armen dieser Gemeinde an den wohlthätigen Schenkungen, die er Andernach hinterließ, betheiligt sein sollen.

Ganz in der Nähe Andernach's befand sich schon 1357 ein Kloster zu St. Peter und 1450 eine Klause auf dem Martinsberge. Ersteres ward 1495 dieser Klause und die nahe gelegene St. Martinskapelle 1500 dem Martinskloster einverleibt. Nach einem 1612 vom Coblenzer Magistrat dem Görgenkloster daselbst ertheilten Collectenpatent zur Vergrößerung der Kirche war das Martinskloster bei Andernach durch die cölnische Empörung, Krieg und Auflauf zerstört worden. Dermalen befindet sich auf der Stelle des Martinsklosters ein zerfallenes Heiligháuschen mit der verwitterten Inschrift: An. 1581 ex hoc loco translatae sacrae aedes s. Martini erga Confluentiam cujus memor haec aedicula . . . . . Ao. 1658.

Lüftelberg, Burg, Dorf mit 53 Häusern und 281 Einwohnern, an der Schwist, zwischen Morenhoven*) und Meckenheim, war eine zum Amte Bonn

*) Morenhoven, ehemalige Herrlichkeit, in alten Urkunden Moir genannt. Die Burg daselbst verpfändete im J. 1450 der Erzb. Theodor mit dem Amte Godesberg an Lud-

gehörige churkölnische Herrlichkeit, mit welcher Johann Schall von Bell 1489 vom Erzbischof Hermann belehnt wurde. Ihm folgten Besitzer verschiedener Familien, als 1512 Anton von Gymnich, 1530 Dietrich von Dadenberg, dessen Hausfrau Schwester des von Gymnich war. 1584 gelang es endlich dem Johann Schall von Bell zu Morenhoven, dessen Mutter Maria von Gymnich, ihm ihre Rechte auf Lüftelberg abgetreten hatte, vom Churfürsten Adolph neuerdings die Belehnung zu erhalten. Seine männliche Nachkommenschaft starb 1670 aus; das Gut kam, als 1736 die jüngste Linie der Fhrn. von Walpod-Bassenheim-Gudenau im Mannsstamme erloschen war *), durch Erbschaft an Alexandrine, Freiin von Walpod-Bassenheim-Gudenau, Erbburggräfin zu Drachenfels und Pfandherrin zu Königswinter, die

wig von Diesbach. Sie war stets ein churkölnisches Lehn, welches im Jahr 1310 Ida von Moyrenhoven und ihr Sohn Wallram besaßen. Im J. 1345 wurden Ritter Heinrich, genannt Itter, und dessen Gemahlin Margaretha, Heinrich's, Herrn zu Löwenburg, natürliche Tochter, damit belehnt. Dietrich Scherffgin von Morenhoven, des Erzbischofs Ruprecht Hofmarschall, besaß es, und nach ihm die von Beissel von Gymnich, von welchen im J. 1503 Wilhelm Beissel das Haus, Schloß und Gut Morenhoven an den Ritter Johann Schall von Bell verkief. Nach dessen Tode theilten die Gebrüder Heinrich und Johann Schall von Bell das Gut. Heinrich's Wittwe verkief ihre Hälfte ihrem Schwager Johann, und wurde dieser auch 1555 und 1561 von Erzb. Johann Gebhard mit dem Gute belehnt. Im J. 1699 belehnte Churköln den Maximilian Heinrich Schall von Bell zu Flertzheim mit Morenhoven.

*) Siehe über dieses Geschlecht H. 1. S. 27, 34.

sich mit Karl Anton von Vorst-Lombeck (der vorher mit einer Gräfin von Hatzfeld-Schönstein vermählt gewesen) verheirathete. Dieser war ursprünglich flammändischer Abkunft, von Johann von der Vorst herkommend, der den König Franz I. von Frankreich in Pavia zum Gefangenen gemacht hatte und deshalb auf dem Schlachtfelde zum Baron von Vorst-Lombeck erhoben worden war. Aus dieser Ehe entsprossen außer zwei Töchtern nur ein Sohn, Clemens August, Frhr. von Vorst-Lombeck-Gudenau, churkölnischer Conferenz-Minister, der Lüftelberg und die Baronie Lombeck in Brabant (zwei Stunden von Löwen) mit allen Bassenheim-Gudenauer Gütern ererbte und sie 1801 seinem ältesten Sohne Maximilian Friedrich, mit Beistimmung seiner beiden übrigen Söhne, Joseph Clemens, Trierischer und Hildesheimischer Domherr, und Carl Otto, General-Major in Oesterreichischen Diensten, gegen eine bestimmte Rente übertrug.

Max Friedrich von Vorst-Lombeck zu Lüftelberg erhielt von seiner Gattin, einer Freiin von Dienheim aus Mainz, einen Sohn, Franz, und zwei Töchter. Ersterer vermählte sich mit einer Freiin von Eicks und starb vor einigen Jahren kinderlos, erst 32 Jahre alt, auf dem Hause Lüftelberg. Eine Schwester heirathete den Herrn von Negri bei Aachen, wovon ein Erbfräulein Maria von Negri sich 1831 mit dem verdienten Königl. Preuß. Major von Niesewand in Cöln vermählte. Die zweite Schwester war verheirathet mit dem jüngst verstorbenen Freiherrn Ludwig von Bourscheid-Burg-Brohl in Cöln, ehemals Baierischer Obrist. Die eben angeführte Wittwe von Lombeck, geborene von Eicks-Syberg ehelicgte den Landwehr-Lieutenant, Herrn von Jordans, und bewohnen beide dermalen das Haus Lüftelberg. Die Kirche daselbst,

deren Pfarrer ehemals 300 Rthlr. Einkünfte hatte, ist der heiligen Luftildis geweiht, die auch der Burg und dem Dorfe den Namen gab. Wann die h. Luftildis (Leuchtenberg) gelebt, ist so wenig, als das Jahr ihres Todes mit Gewißheit auszumitteln. Caesarius von Heisterbach sagt, ihre Verehrung leite sich aus den ältesten Zeiten her. Späterhin, im Jahre 1806, fand sie an einem Kanonich von Münstereifel, Cornel Kurtius, ihren Legendenschreiber. Sie wird gewöhnlich bei Fehlern des Gehörs angerufen. Die Kirche feiert ihr Andenken zweimal im Jahre, am 22. Januar, ihrem Todestage, und am 1. Juni, an welchem Tage Erzbischof Ferdinand von Köln in Person ihre Gebeine in Lüftelberg erhob. Die Glocke führt die Inschrift: **Leuchtel bin ich genannt; der Nam uf der alten Klocken ist mir wol bekannt, Sancta Leuchteldis, Virgo, ora pro nobis. Ao. Di. 1538.**

Größtentheils ließ der oben angeführte Domherr von Gudenau die den Domplatz zu Hildesheim zierende Säule des Bischofs Bernhard errichten. Die das Piedestal geschmackvoll ausfüllenden vier eisernen Tafeln sind auf der Königshütte auf dem Harz gegossen und führen in vergoldeten Buchstaben folgende Inschrift: **Monumentum saeculi XI à divo Bernwardo, Episc. Hildes. arte insigni fusum. Quum temporum iniquitate esset fere abolitum, Francisci Egonis Principis aliorumque privatorum pietas restituit Ao. D. 1810; et inscriptione hac pari illustravit pietate I. B. de Gudenau, ecclesiae Cathedralis quondam canonicus Ao. D. 1832 *).**

---

*) Eine Handschrift sagt: **Petrus de Vorstio, Brabantius, nobilis familiae, nunc etiam de Lombeck dictae, Praepositus Bonnensis Vir magnae doctrinae ac pru-**

Nach der Belagerung Bonn's im Jahre 1689 trug die Herrlichkeit Lüftelberg zur Vernichtung der Batterien und Laufgraben 2 Rthlr. bei. Von den übrigen Herrlichkeiten gaben Drachenfels und Erpel jede 10, Frießheim 12 Rthlr. Die anderwärtigen Herrlichkeiten wurden noch gringer, viele nur mit 1 Rthlr. belastet. Von den Aemtern zahlte Lidtberg 45 Rthlr. 39 Stüber, Lechenich 50 Rthlr. Von den Städten das Meiste Linz, 106 Rthlr. 57 Albus als Stadt und extra muros 7 Rthlr. 39 Stüber (Handschriftliche churkölnische Landtagsverhandl.).

Berichtigungen, Zusätze.

S. 33 Z. 18 ist statt Fihunn zu lesen Thunn und gehört der Name später unter den Buchstaben T.

S. 46 Z. 16 f. sind also zu ändern: «Diese Ehe des Herzogs ward später mit Kindern gesegnet und blieb der Vertrag ohne Erfolg.»

Zu Schloß Bensberg. Das alte in Holz geschnitzte Modell, wonach das Schloß erbaut ist, findet sich in dem Lokale des Hrn. Mengelberg in Cöln.

---

dentiae, Sedis apostolicae ad partes Rheni Nuntius, et Episcopus Aquensis, fuit hic Imperatori Maximiliano I. apprime Charus; a quo ad Cardinalatum nominatus; prius tamen, quam dignitatem assequeretur, obyt Wormatiae. Ao. 1549.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mering, Friedrich Everhard <<von>>,

Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westphalen nach archivarischen und anderen authentischen Quellen gesammelt und bearbeitet
Bd.: 4

Köln (1837)

Germ.sp. 305 r-4/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020523-1